Politische Berichte

Zeitschrift für linke Politik

In dieser Ausgabe

2| Zur Debatte um den Sozialstaat. Dok: Initiative für einen handlungsfähigen Staat • DGB: ... für einen starken Sozialstaat • Dok: VdK-Forderungen: Einnahmenanalyse Sozialversicherungssystem

4| Europa-Gipfel in Kopenhagen • „Hybrider Krieg“ – ein gefährliches Schlagwort
6| Frankreich: Neuer Premier gibt auf – Was wird aus dem Haushalt? • Französische Gewerkschaften • Wer sind „Bloquons tout“?

7-9| Rechtsvereinfachung auf Kosten bestehender Standards? Die Omnibus-Pakete der EU-Kommission • Zoll- und Handelsvereinbarungen zwischen EU und USA

10-11| Kann der Trump-Plan zum Frieden führen? • New Yorker Erklärung • UN-Generaldebatte: • Premierminister Mustafa • Standing Together:

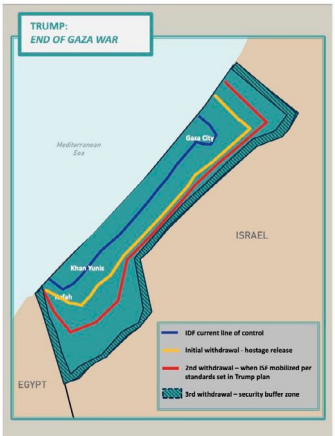

12-13| Sozialverbände: SoVD begleitet Sozialstaatskommission • Barrierefreiheit • Verlängerung des Umwandlungsschutzes • „Gesamtprogramm Sprache retten“ • Paritätischer kritisiert Bildungspaket • Klimaschutz

14-18| Kommunalwahl NRW 2025: • Nur geringe Verluste für CDU und SPD. AfD etabliert, Die Linke legt zu • Kann die AfD zurückgedrängt werden? • Köln: Wird die grün-linke Mehrheit wieder nicht zum Zuge kommen? • Linke legt in Dortmund zu • Gelsenkirchen: „Brandmauer“ hat gehalten • Essen: Die Linke schöpft ihr Potential nicht aus

19-21| Verein Zentrum: kein Zugang zu VW-Tochter • Erster Tarifvertrag für Dönerfleischbranche • Umsetzung Mindestlohnrichtlinie • Überlastet im Briefzentrum, Beschäftigte leiden unter Arbeitsverdichtung

22-23| Kalenderblatt: 1994: Richtlinie des EG-Rates: Aktives und passives kommunales Wahlrecht für Unionsbürger • Düsteres Bild bei Repräsentation von Migranten und Roma • „... wo ich lebe, will ich wählen.“ (Rückblick)

24| Eine Überarbeitung der UN-Charta ist überfällig
25| Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen
26| München (wir berichteten): Olympia-Bürgerentscheid: Faire Regeln für alle!

26 **TERMIN:** Ankündigung **ArGe-Winterschule 2026.**

26-27| Demokratie verteidigen: Nachrichten. • Krach im völkischen Lager • Kein Einknicken vor rechten Demokratiefeinden und Antisemiten! • Antiziganistische Diskriminierung muss Folgen haben • Thüringer Regierung schafft Antiziganismus-Beauftragtenstelle ab. • Internationales Auschwitz Komitee verurteilt Antisemitismus gegen Dirigent Lahav Shani. • Die Linke in Thüringen gibt bekannt ...
28| Lesenswert: Michael Moos blickt zurück, sachlich und engagiert. Buchrezension
29| Wahlausschuss verhindert AfD-Kandidatur • Buchempfehlung: Armin Mohler und die intellektuelle Rechte in der Bonner Republik • Die AfD will die „erinnerungspolitische Wende“ beschleunigen
30| Rechte Kräfte in der EU: ANO • Framstegspartiet • GB: 110 000 demonstrieren gegen die Asylpolitik • Niederlande: Gewaltsame Übergriffe u. Parlament nimmt Antrag Geert Wilders zum Verbot der Antifa-Bewegung an.

31 Solidarisches Europa: Shipbreaking Platform gegen illegale

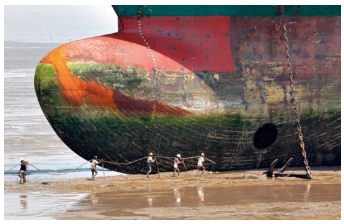

Abwrackpraktiken von EU-Reedereien • EWSA-Strategie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der EU • socialplatform: Reaktion auf von der Leyen-Rede
32| Bezahlbarer Wohnraum – realisierte Projekte mit Unterstützung durch EU-Mittel

Nächste Ausgabe der Politischen Berichte Nr. 6/2025: 4.12.2025

Ausgabe Nr. 5 am 9. Oktober 2025, Preis 4,00 Euro

Gegründet 1980 als Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten unter der Widmung „Proletarier aller Länder vereinigt Euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt Euch“. Fortgeführt vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation

online lesen – www.linkekritik.de

Zur Debatte um den Sozialstaat

Bruno Rocker, Berlin.

Die öffentlichen in den letzten Wochen und Monaten kommentierten Beiträge zur Zukunft des Sozialstaates waren häufig wenig zielführend. Die von den Unionsparteien und dem Kanzler stetig wiederholten Klagen (Sozialstaat so nicht mehr finanzierbar) und die wohlkalkulierte Replik der Sozialdemokraten (alles Bullshit) dienten ganz offenbar mehr der parteipolitischen Profilierung und Ausrichtung der eigenen Anhängerschaft als einem sachlichen Diskurs. Auch die demokratische Opposition im Bundestag agierte wenig überzeugend mit vermeintlich populären Parolen (keine Milliardäre mehr).

Tatsächlich haben die von der Regierungskoalition eingesetzten Kommissionen ihre Arbeit gerade erst aufgenommen. Wir dokumentieren deshalb für den Fortgang der Debatte Auszüge aus dem Abschlussbericht der Initiative für einen handlungsfähigen Staat, soweit sich diese direkt auf den Sozialstaat beziehen. Der Bericht wurde am 14. Juli 2025 durch die vier Initiatoren Julia Jäkel, Thomas de Maizière, Peer Steinbrück und Andreas Voßkuhle an den Bundespräsidenten übergeben. Er enthält diverse Beschreibungen über den Zustand des Staates und fordert vor allem mehr Effizienz ein. Es folgen Auszüge aus der Erklärung des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) über die gewerkschaftlichen Forderungen an den Sozialstaat. Der DGB vertritt aktuell 5,6 Millionen Mitglieder. Sodann folgen Auszüge aus der Erklärung des größten Sozialverbandes VdK (2,3 Millionen Mitglieder). Der VdK setzt sich schwerpunktmäßig mit dem Problem der „versicherungsfremden Leistungen“ auseinander. Hierbei handelt es sich um wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die jedoch noch immer allein von der Versichertengemeinschaft getragen werden müssen. Natürlich schwingt in der Debatte die Sorge um die wirtschaftliche Entwicklung als Industrieland mit. Als Wachstum wird in diesem Jahr lediglich ein Wert um 0,2 % erwartet, im nächsten Jahr mehr, vielleicht 1,3 oder 1,4 Prozent. Allerdings wird dieses Wachstum wohl ausschließlich aufgrund der kreditfinanzierten Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Rüstung erwartet. Das ist kein Aufschwung im Sinne einer konjunkturellen Erholung. Die verloren gegangene Wettbewerbsfähigkeit bleibt vorerst, Bedrohungen durch Strafzölle und Kriege bleiben auch.

DOK Initiative für einen handlungsfähigen Staat

Die deutsche Sozialstaatsquote, also der Anteil aller Sozialleistungen in Höhe von 1250 Milliarden Euro an der deutschen Wirtschaftsleistung, beträgt aktuell 30,5 Prozent. Sie liegt damit zwei Prozentpunkte über dem Durchschnitt aller EU-Mitgliedsstaaten. Unsere Sozialversicherungen stehen unter einem massiven demografischen Druck. Die Beitragslast aus den Sozialversicherungen wird für Beschäftigte und Unternehmen in den kommenden Jahren noch weiter zunehmen, zumal bei stagnierendem Wachstum und abnehmender Erwerbsbevölkerung. Dem Bundeshaushalt droht eine steigende Belastung zur Stabilisierung der Sozialversicherungen.

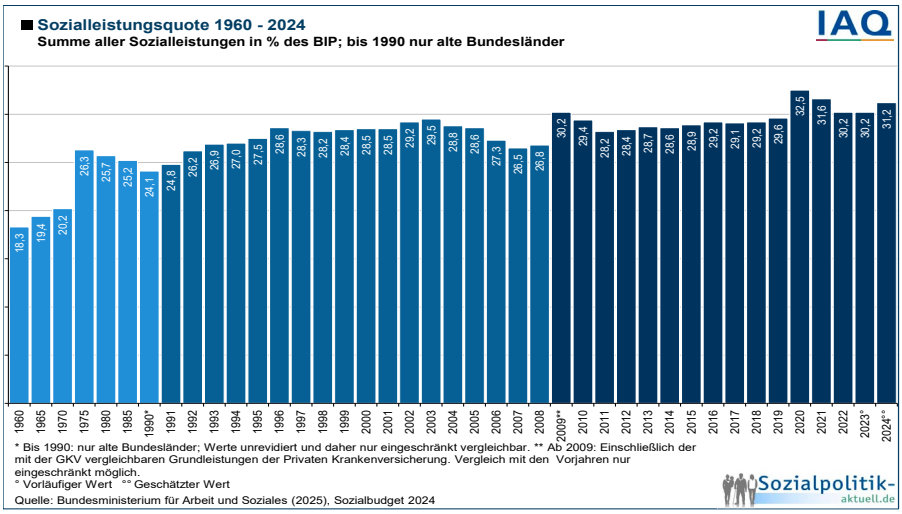

Berechnung der Sozialleistungen in Prozent des BIP durch das Institut Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen. Quelle: dgb.de

Schon heute sind die Bruttolöhne und -gehälter mit 42,7 Prozent durch Abgaben belastet, nach 40,9 Prozent im Jahr 2024. Steuert niemand dagegen, dürfte dieser Wert bis zum Ende des Jahrzehnts auf 46 Prozent oder mehr wachsen. Das führt zu steigenden Lohnzusatzkosten der Unternehmen, während die verfügbaren Einkommen der Beschäftigten sinken. Für die Bezieher niedriger und unterer mittlerer Einkommen ist die Beitragslast aus den Sozialversicherungen das Hauptproblem, da sie keine oder kaum Steuern zahlen – und daher auch von Steuersenkungen nicht profitieren. (...)

Doch es sind nicht allein die Finanzen: Der deutsche Sozialstaat ist überaus

Politische Berichte
ZEITSCHRIFT FÜR LINKE POLITIK
– ERSCHEINT SECHSMAL IM JAHR

Herausgegeben vom Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation c/o Jörg Detjen, Marienstr. 32, 50825 Köln, E-Mail: info@linkekritik.de.

Herausgeber: Edith Bergmann, Barbara Burkhardt, Christoph Cornides, Ulrike Detjen, Karl-Helmut Lechner, Claus-Udo Monica, Christiane Schneider, Brigitte Wolf.

Redakteure und Redaktionsanschriften:
Titel: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Martin Fochler, fochlermuenchen@gmail.com.
Blick in die Medien / Aktuelles aus Politik und Wirtschaft: Alfred Küstler (verantw.), alfred.kuestler@politische-berichte.de; Christoph Cornides, Christoph.Cornides@t-online.de.
EU-Politik: Rolf Gehring (verantw.), rolf_gehring@outlook.de; Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de.
Globale Debatten – UN-Initiativen: Horst-Ullrich Jäckel (verantw.), ulli.jaeckel@hotmail.de.
Aktionen – Initiativen / Wir berichteten / Aus Kommunen und Ländern / Kommunale Initiativen / Gewerkschaftliches, Soziales: Thorsten Jannoff (verantw.), t.jannoff@web.de; Jörg Detjen, joerg.detjen@koeln.de; Horst-Ullrich Jäckel, ulli.jaeckel@hotmail.de; Bruno Rocker.
Kalenderblatt: Eva Detscher (verantw.), eva.detscher@politische-berichte.de; Rolf Gehring, rolf_gehring@outlook.de;
Demokratie verteidigen: Rosemarie Steffens (verantw.), rosemarie.steffens@icloud.com; Christiane Schneider, chschneiderhh@posteo.de
Ankündigungen, Diskussion, Dokumentation: Martin Fochler (verantw.), fochlermuenchen@gmail.com.
Solidarisches Europa: Michael Juretzek (verantw.), michael.juretzek@nord-com.net

Beilagenmanagement: Eva Detscher, eva.detscher@politische-berichte.de
Internet und Archiv: Barbara Burkhardt, babburkhardt@gmx.de

Die Mitteilungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Partei Die Linke „Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung“ werden in den Politischen Berichten veröffentlicht.
Bezugsbedingungen: Einzelpreis 4 €. Ein Jahresabo kostet 39 €, Förderabo: 54 €, ermäßigt: 33 € (jeweils 10 € Portoanteil enthalten), Ausland: 51,20 € (22,20 € Portoanteil), Buchläden und andere Weiterverkäufer: 21 €.
Druck und Versand: Projekt Print, München
Abos: Alfred Küstler, alfred.kuestler@politische-berichte.de

komplex organisiert, mit einer Vielzahl von Schnittstellen und verschiedenen sozialen Hilfen und Förderungen. Fünf Bundesministerien verantworten etwa 170 Leistungen, die von fast 30 Behörden unter Verwendung unterschiedlicher Begrifflichkeiten verwaltet und in 16 Ländern mit 400 kommunalen Gebietskörperschaften teils unterschiedlich umgesetzt werden. Die öffentlichen Verwaltungen sind mit dem Vollzug überlastet, die Anspruchsberechtigten mit Antragstellungen überfordert, und die Zuweisung von sozialen Hilfen und Förderungen führt nicht selten zu falschen Anreizwirkungen.

Immer neue Teillösungen helfen nicht, die Komplexität dieses Systems zu senken. Eher im Gegenteil, wie die Debatte um die Kindergrundsicherung gezeigt hat. Vielmehr geht es um eine umfassende Strukturreform. Wer den Sozialstaat auf hohem Niveau erhalten will, wird seine Effektivität und Effizienz verbessern müssen. Hier geht es uns nicht um konkrete Empfehlungen für Reformen der einzelnen Sozialversicherungen, sondern um Grundlagenarbeit – Verbesserungen, die bei den Bürgerinnen und Bürgern rasch spürbar werden.

Die Zuständigkeit für alle Leistungen der sozialen Sicherung wird innerhalb der Bundesregierung gebündelt – vorzugsweise in einem Bundesministerium, alternativ in zwei Bundesministerien. Die derzeit auf fünf Ministerien verteilte Zuständigkeit ist eine der Kernursachen für die mangelnde Effektivität. Wenn alle Leistungen der sozialen Sicherung von einem Haus gesteuert werden, lassen sich ohne unnötiges Ressortgerangel Strukturen effizienter gestalten und Leistungen besser aufeinander abstimmen. (...)

Quelle: https://www.ghst.de/initiative-fuer-einen-handlungsfaehigen-staat (letzter Zugriff: 28.9.2025)

DOK DGB: Unsere Forderungen für einen starken Sozialstaat

1. Soziale Sicherungssysteme stabilisieren

Keine Kürzungen im sozialen Bereich: Beschäftigte brauchen im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Behinderung und bei Erwerbsminderung, Pflege und im Alter eine verlässliche und gute Absicherung. Alle sollen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können.

2. Investitionen ermöglichen

Mehr Geld für den Sozialstaat: Der Staat muss in Krankenhäuser, den öffentlichen Gesundheitsdienst, in die Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen, sowie in Kranken- und Pflegeversicherungen investieren. So kann die Gesundheitsversorgung und das Leben der Menschen besser werden.

3. Vermögen- und Erbschaftssteuer wieder einführen

Den Sozialstaat gerecht finanzieren: Wer superreich ist oder ein sehr großes Vermögen besitzt, soll sich an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligen. Das ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, sondern entlastet die breite Mehrheit auch spürbar.

Kürzungen beim Sozialstaat sind der falsche Weg

CDU/CSU und Arbeitgeberverbände erzählen das Märchen von der zu bequemen sozialen Hängematte. Der Sozialstaat sei zu großzügig, das Geld brauche man für Verteidigungsausgaben und um den Handlungsspielraum der Bundesregierung an anderen Stellen zu stärken. Diese Annahmen sind falsch: Deutschland gibt im internationalen Vergleich wenig Geld für soziale Sicherheit aus. Gleichzeitig können viele Beschäftigte von ihrer Arbeit nicht leben, benötigen also staatliche Hilfen. Derzeit sind rund 800 000 Beschäftigte auf soziale Leistungen angewiesen – ihr Lohn reicht nicht, um Miete, Energie und Lebensmittel zu bezahlen.

Deshalb kritisieren wir Gewerkschaften seit Jahren Job-Modelle wie Minijobs, Leiharbeit und Solo-Selbständigkeit, in denen die Beschäftigten nicht oder schlecht sozial abgesichert sind, und nicht genug verdienen. Der Staat – also die ganze Gesellschaft – muss dann finanziell einspringen, um Niedriglöhne aufzustocken. Gleichzeitig entgehen den Sozialversicherungen durch Minijobs, Midijobs, Saisonarbeit und Solo-Selbständigkeit, wie auch durch fehlende Tarifbindung jedes Jahr Milliarden Euro an Beiträgen, weil entweder keine oder nur geringe Krankenkassen-, Renten- und Arbeitslosenbeiträge gezahlt werden.

Sozialstaat in Deutschland ist ausbaufähig

Auch die Behauptung, dass der deutsche Sozialstaat überdurchschnittlich wächst, ist falsch. Unsere Vorsitzende Yasmin Fahimi stellt klar: „Die Sozialausgaben in Deutschland sind weder im internationalen noch im historischen Vergleich besonders hoch – und zuletzt auch keineswegs stark gewachsen." Das zeigen Daten der Industriestaatenorganisation OECD. Sie vergleicht seit 2002 die Zuwächse bei den Sozialausgaben unter 27 Ländern. Deutschland belegt den drittletzten Platz. Im internationalen Vergleich sind Deutschlands Sozialausgaben deutlich geringer gewachsen als in anderen Industrienationen.

Sozialstaat gerecht finanzieren: Vermögen und Erbschaften besteuern

Ein guter Sozialstaat muss gerecht finanziert werden. Es geht um die gerechte Verteilung von Wohlstand und Lasten. Wir brauchen eine Vermögensteuer für Überreiche und eine Steuer auf sehr große Erbschaften. Der DGB hat dazu ein Steuerkonzept entwickelt. CDU/CSU scheuen die Debatte über eine neue Vermögen- und Erbschaftssteuer. Die Vermögensteuer ist vor fast 27 Jahren ausgesetzt worden, weil das damalige Gesetz teilweise verfassungswidrig war. An sich ist eine Vermögensteuer jedoch keinesfalls verfassungswidrig – im Gegenteil, ihre Erhebung kann sogar geboten sein. Das belegt auch ein Rechtsgutachten im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung.

Quelle: https://www.dgb.de/gerechtigkeit/sozialstaat/ (letzter Zugriff: 28.9.2025)

DOK VdK-Forderungen: Einnahmenanalyse Sozialversicherungssystem

Sozialversicherungen

Der Sozialverband VdK hat in Zusammenarbeit mit Fiscal Future die Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen eingehend analysiert. Ziel der Untersuchung war es, Ausgaben zu identifizieren, die aus der Übernahme von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben durch die Sozialversicherungen und ihrer Beitragszahlenden resultieren. Häufig werden diese als „versicherungsfremde Leistungen" bezeichnet. Darunter sind Leistungen zu verstehen, die nicht in direkter Beziehung zur Beitragszahlung stehen und demnach auf der Grundlage politischer Entscheidungen zur Förderung politisch gewünschter Ziele geleistet werden. Der VdK betrachtet diese Aufgaben als gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Deutsche Rentenversicherung

Insgesamt wurden zuletzt von der Rentenkasse nach einer von Fiscal Future fortgeschriebenen Aufstellung der Deutschen Rentenversicherung gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 108,2 Milliarden Euro übernommen. Zum Ausgleich dessen wurden Bundeszuschüsse in Höhe von 84,3Milliarden Euro gezahlt. Daraus ergibt sich eine Unterfinanzierung von jährlich 23,9 Milliarden Euro. Diese Unterfinanzierung hat zur Folge, dass die gesetzlich Versicherten 1,5 Prozent höhere Beiträge zahlen als nötig, um den Status quo zu finanzieren. Der VdK spricht sich dafür aus, diese Mittel stattdessen dafür zu nutzen, höhere Renten zu zahlen oder bessere Reha-Angebote für die Versicherten zu machen. (...)

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Beitragszahlenden in der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen

aktuell gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 54,3 Milliarden Euro. Zum Ausgleich fließen dazu 16,5 Milliarden Euro an Bundeszuschüssen. Die Unterfinanzierung beträgt also 37,7 Milliarden Euro. Dieser Betrag allein macht 2,21 Beitragssatzpunkte der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Krankenkassenbeiträge aus. Beitragssteigerungen, die Versicherte insbesondere angesichts von Rufen nach Leistungskürzung anstatt -ausweitung immer seltener verstehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei zum Beispiel um gesamtgesellschaftlich wünschenswerte familienpolitische Leistungen wie die Beitragsfreiheit von Angehörigen, Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft oder Krankenhausinvestitionen, die eigentlich durch die Bundesländer finanziert werden sollten. Aus der Sicht des VdK allesamt sinnvolle Aufwendungen, deren einseitige Übernahme durch die Versicherten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aber kritikwürdig ist.

Soziale Pflegeversicherung

Während, wie oben gezeigt, die Renten- und Krankenkasse zwar mit Bundeszuschüssen bedacht, aber unterfinanziert werden, muss die Soziale Pflegeversicherung aktuell gänzlich ohne einen Bundeszuschuss auskommen–entgegen der gesetzlichen Grundlage. Das, obwohl auch durch sie gesamtgesellschaftliche Aufgaben finanziert werden. Insgesamt sind das 9,2 Milliarden Euro jährlich, die eine kontinuierliche Belastung der Beitragszahlenden von 0,48 Prozent ausmacht. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 6 Milliarden Euro zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die, entgegen anderslautender Versprechungen, nie zurückgezahlt wurden. (...)

Arbeitslosenversicherung

Auch die Arbeitslosenversicherung wurde zur Zeit der Corona-Pandemie herangezogen, um starke Mehrbelastungen abzufedern. Eine wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahme war der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld. Dadurch entstanden hohe Ausgaben. Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit wurden komplett aufgebraucht, und der Bund musste Finanzmittel zuschießen. Nun fordert der Bund Rückzahlungen in Höhe von 5,2 Milliarden aus der Arbeitslosenversicherung und verhindert damit eine erneute Rücklagenbildung. Aus Sicht des VdK war die erhöhte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld während der Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wurde daher zu Recht (teilweise) aus Steuermitteln finanziert.

https://www.vdk.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/artikel/guter-sozialstaat-ist-finanzierbar/ (letzter Zugriff: 28.9.2025)

Europa-Gipfel: noch fehlt europäisches Geld für die Unterstützung der ukrainischen Verteidigung

Christoph Cornides, Mannheim. Am 1. und 2. Oktober 2025 trafen sich in Kopenhagen die 47 europäische Staaten (außer Russland und Belarus) der „Europäischen Politischen Gemeinschaft“, (EPG). Zuvor fand schon ein informeller Gipfel der 27 EU-Staaten in Kopenhagen statt. Auf beiden Treffen gab es Beratungen aber keine Beschlüsse.

(Details s. https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2025/10/02/)

Das EPG-Treffen war das siebte Treffen dieser Art. Das erste war auf Vorschlag Emmanuel Macrons nach der russischen Invasion von 2022 zustande gekommen.

„Die Führungsspitzen haben sich insbesondere mit folgenden Themen befasst: wie die Ukraine gestärkt werden kann, die allgemeine Sicherheitslage in Europa und wie Europa in der derzeitigen geopolitischen Lage stärker und sicherer gemacht werden kann.“ („Consilium“, Europäischer Rat). Weitere Beratungen und Beschlüsse sollen auf einem Treffen noch im Oktober erfolgen. Entsprechend dieser Zielsetzung waren die beiden vorrangigen Themen ein „Drohnen-Wall gegen Osten“, gefordert vor allem von den nordeuropäischen Staaten, sowie die Mobilisierung finanzieller Unterstützung für die Ukraine zur finanziellen Deckung des ukrainischen Haushalts und für den Kauf militärischer Ausrüstung. Zu den Vorschlägen, der Ukraine dazu einen Kredit von 140 Milliarden Euro aus der Nutzung eingefrorenen russischen Staatsvermögens zu geben, ließ Kanzler Merz verlauten, dass es dazu auf dem nächsten Treffen der Europäischen Gemeinschaft drei Wochen später konkrete Entscheidungen geben werde.

Seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine hat die EU mehr als 200 Milliarden Euro der russischen Zentralbank eingefroren. Das Geld liegt zum überwiegenden Teil bei der Clearing-Gesellschaft Euroclear in Brüssel, einem der größten Clearingsysteme für internationale Wertpapiertransaktionen. Bisher überwogen die juristischen Bedenken, diese „eingefrorenen“ Finanzmittel Russlands zu verteilen. In 2024 beschloss der G7-Gipfel, nur die Zinserträge dieser Anlagen – also nicht die Substanz dieses russischen Vermögens – als Sicherheit für Hilfen an die Ukraine zu verwenden bzw. an die Ukraine weiterzugeben. Außerdem befürchtet Belgien für den belgischen Staat ruinöse Klagen Russlands.

Warum und wie soll aber jetzt plötzlich funktionieren, was bisher von den EU-Mitgliedstaaten und auch von Deutschland stets abgelehnt wurde?

Zunächst und vor allem hat sich der Druck, europäische Finanzmittel zur Unterstützung der ukrainischen Verteidigung aufzutreiben, mit dem Ausstieg der USA aus der Finanzhilfe für die Ukraine enorm erhöht. Die USA ist laut Trumps aktuellem außenpolitischen Kurs zwar bereit, ihren militärischen Verpflichtungen im Rahmen der Nato nachzukommen. Sie will aber keine neuen finanziellen Verpflichtungen der Ukraineunterstützung eingehen. Die Bedenken Belgiens sollen dadurch aus dem Weg geräumt werden, dass die EU die Bürgschaft für neue Kredite an die Ukraine aus dem beschlagnahmten russischen Vermögen übernimmt. Und den Juristen der EU wird offensichtlich zur Aufgabe gemacht, Begründungen zu finden, dass die Verwendung beschlagnahmter russischer Finanzmittel keine aktuelle Strafmaßnahme gegen Russland, sondern vielmehr vorweg genommene Wiedergutmachung und Wiederaufbauhilfe an die Ukraine sei.

„Hybrider Krieg“ – ein gefährliches Schlagwort

Die Unterstützung der Ukraine ist keine Kriegshandlung. Die Abwehr von Sabotageakten ist kein „hybrider Krieg“, sondern Sache von Polizei und Justiz

Martin Fochler, München. Die fortschreitende Militarisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen verdeckt, dass nach wie vor „regelbasierte Ordnungen“, das soziale Leben – global wie im Alltag– tragen. Diese unausgesprochenen Daseinsbedingungen stehen plötzlich in Frage, wenn politische Gewalt die Bahnen von Regeln und Recht verlässt und, wie gegenwärtig die RF, versucht, den ukrainischen Nachbarstaat zu unterwerfen.

Die Ukraine wehrt sich standhaft gegen die Aggression, man fühlt und hat erfahren, dass ohne politische Selbstbestimmung der Weg zu Entwicklung des Landes und Freiheiten der Lebensgestaltung verbaut bleibt. Politisch unterstreicht die Ukraine, dass der strategische Zweck ihrer Kriegführung die Wiederherstellung ihrer Integrität ist und sonst gar nichts.

Die Unterstützung dieses Abwehrkriegs hat das strategische Ziel der Festigung von internationalen geltenden Normen und Regeln, wie sie von der UNO beschlossen oder gute Gewohnheit im Verkehr der Staaten sind. Bis jetzt ist seitens der Ukraine-Unterstützer keine Forderung „gegen Russland“ laut geworden. Würde die Gelegenheit ergriffen, alte Rechnungen aufzumachen usw., wäre es mit der Legi-

timation der Unterstützung vorbei. Wer Regeln und Normen festigen will, muss danach handeln.

Was sagen die großen Militärübungen der letzten Wochen?

Verbale politische Absichtserklärungen sind das eine. Militärische Zurüstungen und Übungen sind zwar nonverbale, aber durch Handlungen unterlegte herbe Mitteilungen politischer Optionen. Sie führen vor, was eine Seite mit der anderen alles machen könnte.

29. August bis 12. September. Westliche und südliche Ostsee, Schwerpunkt entlang der deutschen und dänischen Küste: „Northern Coasts 2025". Beteiligt waren Einheiten aus 14 Nationen mit etwa 40 Booten und Schiffen.

Geübt wurde der Schutz eigener Seebewegungen und maritimer Einrichtungen in der Ostsee, Die Botschaft an die RF: Freiheit der Navigation ja – aber unter Kontrolle der Nato-Staaten, beiläufig eine stille Drohung mit Blockade.

31. August. Norwegen wählt Großbritannien als strategischen Partner für die Beschaffung neuer Fregatten der City-Klasse (Typ 26), die speziell für die U-Boot-Jagd sowie die Abwehr von Attacken aus der Luft ausgerüstet sind.

Enge Zusammenarbeit der britischen und norwegischen Marine erleichtert die permanenten Sicherung der Öl- und Erdgasfelder, ein klar defensiver Zweck.

12. bis 16. September. Russische Föderation und Weißrussland. Großes Militärmanöver Sapad 2025 („Westen 2025"). In symbolischen Umfang sind Einheiten aus China, Iran, Indien, Kasachstan, Tadschikistan, Vietnam, Mali, Burkina Faso, Kongo, Niger, Bangladesch beteiligt (Sapad 2025 – Wikipedia.)

Um den Aufbau einer weiteren Front gegen die Ukraine ging es nicht. Thema war, wie die Exklave Kaliningrad trotz eventueller Seeblockaden über Land und Luft zu stützen sei, gezeigt wurde die Bereitschaft, dazu auch weitreichende Lenkwaffen einzusetzen. Wenige Tage nach Abschluss ereigneten sich am 19. September dann planmäßige Verletzungen des estnischen Luftraums durch Kampfflugzeuge der RF. Da eine Übung zur Verteidigung der Exklave Kaliningrad einen Aufmarsch bedeutet, der auch gegen die Integrität der Baltikumstaaten gerichtet werden kann, ist die Botschaft doppeldeutig.

22. bis 27. September. Nato-Übung Neptune Strike 25. Unter Beteiligung des US-Flugzeugträgers USS Gerald R. Ford, ca. 10 000 Soldaten und 20 Schiffen ging es um die Absicherung der Seeverbindung Nordamerika/Europa und damit auch um die Fähigkeit, der RF den Zugang zum Atlantik abzuschneiden.

Ein Probeangriff mit F/A-18-Jets auf den finnischem Übungsplatz Hästö-Busö zeigte die Reichweite und Einsatzfähigkeit von trägergestützten Luftoperationen. Es wurden zum Beispiel 1 600 km Flugdistanz mit Luftbetankung demonstriert.

25. bis 29. September. Bei der Nato-Übung „Red Storm Bravo". funktionierte Hamburg als Nato-Logistikdrehscheibe. Anlandung von Material und Personal sowie deren Weitertransport über Straße und Schiene Richtung Osten, politisch bedeutsam die Einbindung von Bundeswehr (ca. 500 Soldaten), Polizei, Feuerwehr, THW, Hafenbehörde, Unternehmen wie Blohm + Voss und Airbus.

Insbesondere den Mittelloststaaten wurde gezeigt, dass zu ihrer Verteidigung auch strategisches Potential der überseeischen Nato-Verbündeten, namentlich der USA, bereitsteht. Im Rahmen dieser Übung fand eine Vorführung von Drohnenabwehr statt

Die Verteidigung der Ukraine hält Stand

Die russische Armee meldet einzelne Eroberungen, muss aber auch hier und da zurückweichen. Eine erdrückende Übermacht an Menschen und Mitteln konnte die RF nicht mobilisieren, obwohl die Rüstungsproduktion auf Hochtouren läuft und die Prämien für Freiwilligenmeldungen ein Vielfaches sonst erzielbarer Einkommen betragen. Trotz der großen Opfer und Leiden an der Front und der terroristischen Luftkriegsführung hält die ukrainische Abwehr politisch und militärisch stand, das Land ist sogar imstand, in wachsendem Umfang Militärgüter selbst zu produzieren und, namentlich Drohnen, zu entwickeln. Bis jetzt gilt in der RF, dass Wehrpflichtige nicht zum Fronteinsatz befohlen werden dürfen. Wenn nun die Einziehung von Wehrpflichtigen intensiviert und deren Fronteinsatz erlaubt wird, verändert das die Lage im Inland erheblich. Es macht einen Unterschied, ob sich der Sohn „freiwillig", (unter welchem sozialen und wirtschaftlichen Druck auch immer) gemeldet hat oder auf Befehl im Vollzug einer Aggression umkommt. Im Afghanistankrieg wurden die „Soldatenmütter" zu einer unüberhörbaren politischen Kraft.

Drohnenschirm und waffentragende Drohnen

Die Nato plant an der Ostgrenze einen sogenannten Drohnenschirm. Dabei geht es um die Abfangen von waffentragenden System, wie sie im Zug von Gefechten am Boden oder zu Luftangriffen ins Hinterland eingesetzt werden. Es geht dabei also um die Abwehr von Kriegshandlungen. Bei der Konzeption dieses Drohnenschirms kommt es dazu, dass die Nato-Staaten technische Hilfe der Ukraine benötigen und erhalten.

Es geht also nicht um eine Kriegskoalition von europäischen Staaten mit der Ukraine, sondern um technische Hilfe der Ukraine bei der Entwicklung und Installation eines reinen Defensivsystems.

Drohnensichtungen und der sog. hybride Krieg

Ende September: Kopenhagen, Hamburg, Stavanger und Bergen melden Drohnenüberflüge, Flughäfen müssen temporär geschlossen werden. Wenig später wird auch München betroffen. Wer die Drohnen wo startete und steuerte und wo sie endlich verblieben? Waffentragende Drohnen wurden nicht gemeldet. Obwohl die Reichweite der beobachteten, eher kleinen Geräte (in Kilometer und Flugstunden) begrenzt ist, wäre ein Einsatz durch die RF seegestützt (Schattenflotte), durch lokale Agenten oder auch durch Satellitensteuerung denkbar. Wer auch immer diese Geräte gestartet beziehungsweise gesteuert hat, die Vorfälle zeigen, dass eine niedrigschwellige Störung und zeitweise Blockade des Luftverkehrs auf diesem Wege möglich sind. Schließlich kann ein großer Jet schon wegen weniger Gänse („Vogelschlag") abstürzen ... und dementsprechend auch die Sicherungspflichten der Luftverkehrseinrichtungen, die diese Flugkörper schnell bemerkten, Starts abbrachen und ankommende Flugzeuge weiträumig umlenkten. Gleichwohl liegen erhebliche, in den Worten von § 315 StGB „gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr" (Strafrahmen bis zu zehn Jahren) vor.

Wenn solche Straftaten als „hybrider Krieg" bezeichnet werden, liegt es nahe, nach militärischen Einsatzregeln zu verfahren. Aber diese Fälle sind durch zivile Sicherungsmaßnahmen, Polizei, Gerichte, eventuell auch internationale Gerichtshöfe zu bearbeiten. Störungen, Provokationen, ja sogar Sabotageakte verwandeln den betroffenen Staat nicht in ein Kriegsgebiet, ein Mensch, der z.B. auf diese Weise ein Flugzeug zum Absturz bringen und gefasst wird, kann sich nicht auf die Regeln zur Behandlung von Kriegsgefangenen berufen.

Der bayerische Ministerpräsident ist angesichts ungeklärter Drohnensichtungen für „sofort abschießen". So kann eine polizeiliche Einsatzregel im Rechtsstaat nicht lauten. Es geht um verfassungskonforme Bestimmungen zum Drohnengebrauch – und bei Missbrauch um den Fokus auf Täterermittlung, Verhältnismäßigkeit und rechtsstaatliche Kontrolle.

Frankreich: Neuer Premierminister gibt auf. Was wird aus dem Haushalt 2026?

Matthias Paykowski. Karlsruhe

Bis spätestens zum 13. Oktober hätte der neu ernannte Premierminister Lecornu der Nationalversammlung einen Entwurf zum Haushalt vorlegen müssen. Sein Vorgänger hatte im September ein Vertrauensvotum verloren. Bayrou war gescheitert, eine Mehrheit für Maßnahmen zur Senkung des Staatsdefizits um 44 Milliarden Euro zu finden. Aktuell zahlt der französische Staat jährlich allein 67 Milliarden Euro, um Zinsen zu bedienen – mehr als für Bildung oder Militär im Haushalt eingestellt sind. Aktuell liegt die Verschuldung bei 115 % des BIP. Die EU-Kommission prognostiziert Frankreich in zehn Jahren eine Quote von 143 %, sollten keine Korrekturen am Haushalt erfolgen. Mit Schulden von 3346 Milliarden Euro hat Frankreich mittlerweile die Spitzenposition in der EU. Die Finanzmärkte reagierten, eine Agentur hat die Kreditwürdigkeit Frankreichs ein Rating niedriger eingestuft. Nach der gescheiterten Regierungsbildung sind aktuell auch die Renditen auf französische Staatsanleihen gestiegen.

Lecornu hatte mit allen Fraktionen in der Nationalversammlung Gespräche geführt, außer mit La France Insoumise (LFI), die auf den Untergang der Fünften Republik wetten und Gespräche ablehnen. Für einen Haushaltsentwurf hätten mindestens die Sozialistische Partei PS und die Republikaner LR stimmen müssen. Dazu ist es nicht gekommen. Nachdem die Zusammensetzung des Kabinetts bekannt wurde, stieg LR aus. Die PS hatte als Bedingungen, die Regierung zu dulden, eine Abkehr von der bisherigen Haushaltspolitik gefordert, die Rücknahme der Rentenreform und eine höhere Steuer auf große Vermögen. Das war für die Parteien um Macron untragbar.

Wie geht es weiter? Macron geht auf die Suche nach dem nächsten Ministerpräsidenten. Sofern er fündig wird, dürfte es diesem kaum komfortabler ergehen als Lecornu. Löst Macron die Nationalversammlung auf und setzt Neuwahlen an, bleibt nur ein kleines Zeitfenster, denn im Frühjahr stehen die Kommunalwahlen an. Zudem könnte die Dreiteilung der Nationalversammlung in etwa gleiche Blöcke wieder als Ergebnis stehen. Etliche wetten, dass Bardella, Le Pen und der RN gestärkt aus einer erneuten Wahl herauskommen werden.

Kann die Nationalversammlung innerhalb von 70 Tagen keinen Haushalt beschließen, hält die Verfassung neben Artikel 12 „Auflösung der Nationalversammlung“ noch Artikel 16 bereit. Dieser ermächtigt den Staatspräsidenten durch außerordentliche Vollmachten, allein zu regieren. Ohne Haushalt gilt: die Verwaltung läuft weiter auf Basis des bestehenden Haushaltsjahres, ab Januar dann nach dem Prinzip „douziemes provisoires“ – der Staat darf jeden Monat 1/12 der Ausgaben des Vorjahres leisten, aber keine neuen Programme oder Investitionen. Oder aber Macron tritt zurück. Auch in diesem Fall steigen die Wetten auf den RN.

Quellen: lefigaro.fr; lemonde.fr; faz.net.

Aufruf der CFDT zu Aktionen am 2. Oktober: „Wir mobilisieren uns! … Um die Welt der Arbeit zu verteidigen.“

Aus der gemeinsamen Erklärung der französischen Gewerkschaften vom 25.9.2025

Nach dem Erfolg der branchenübergreifenden Mobilisierung am 18. September hatten alle Gewerkschaftsorganisationen ein Ultimatum gestellt. Sie wurden heute Morgen vom Premierminister empfangen, um konkrete Antworten auf die Forderungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten. Die Gewerkschaftsvereinigung bedauert eine verpasste Gelegenheit. Nach einem langen Austausch mit dem Premierminister über die Herausforderungen, denen sich die Arbeitswelt gegenübersieht, gab es keine klare Antwort …

Die Arbeitswelt hat genug gelitten, und deshalb rufen alle Gewerkschaftsorganisationen dazu auf, die Mobilisierung an einem neuen Aktionstag und einem branchenübergreifenden Streik am kommenden Donnerstag, dem 2. Oktober, zu verstärken, um Folgendes zu fordern:

- Aufgabe des gesamten Haushaltsentwurfs, insbesondere die Verdopplung der medizinischen Selbstbeteiligungen, das „weiße Jahr“ (Entkopplung der Renten, Sozialleistungen, Gehälter der Beamten und des Haushalts für öffentliche Dienstleistungen), die Streichung von 3000 Beamtenstellen und die Reform der Arbeitslosenversicherung sowie Projekte, die das Arbeitsgesetz und den 1. Mai angreifen;
- Steuergerechtigkeit durch die Einführung von Maßnahmen, die große Vermögen und sehr hohe Einkommen besteuern und die Ausschüttung von Dividenden vorschreiben;
- Soziale und ökologische Auflagen für die 211 Milliarden Euro an öffentlichen Beihilfen für private Unternehmen;
- Ausreichende Haushaltsmittel für öffentliche Dienstleistungen im gesamten Staatsgebiet;
- Ein hohes Maß an sozialer Sicherheit und die Rücknahme der Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 64 Jahre;
- Investitionen in einen gerechten ökologischen Wandel und die Reindustrialisierung Frankreichs sowie Maßnahmen gegen Entlassungen.

Quelle: https://www.cfdt.fr/sinformer/communiques-de-presse/communique-de-presse-intersyndical-aucune-reponse-concrete-aux-attentes-du-monde-du-travail-lintersyndicale-appelle-a-une-mobi-1

Wer sind „Bloquons tout“?

Am 10. September hatte Bloquons tout (Wir blockieren alles) zu ersten dezentralen Aktionen in ganz Frankreich aufgerufen, um gegen den Haushalt der Regierung Bayrou zu protestieren.

Das Innenministerium zählte landesweit knapp 200 000 Teilnehmer, Bloquons tout deutlich mehr und kündigt an: „Mit mindestens 500 000 Menschen im ganzen Land geht die Bewegung vom 10. September in die Geschichte ein. Diese Bewegung, die in weniger als zwei Monaten selbst organisiert wurde, ist in ihrem Ausmaß und ihrer Form beispiellos und hat sich überall verbreitet. Weder Lügen noch Einschüchterung oder Unterdrückung werden die Welle bremsen können, die sich im Land erhoben hat. Die lokalen Versammlungen rufen dazu auf, den Kampf in all seinen Formen fortzusetzen. Wir haben Bayrou zum Rücktritt gezwungen. Lecornu und Macron warten, bis sie an die Reihe kommen. Bis dahin werden wir nicht nachgeben.“

Die der Sozialistischen Partei (PS) nahestehende Stiftung Jean-Jaurès verortet Bloquons tout „ganz links“, völlig anders als die Bewegung der „Gelbwesten“. „… Die Bewegung vereint stark politisierte, intellektuell und ideologisch engagierte Personen, für die politisches Handeln einen zentralen Bezugspunkt darstellt“; „eine Bewegung …, die vor allem von jungen Generationen geprägt ist, die oft im Zentrum linker sozialer Mobilisierungen stehen“; „hat seine Wurzeln nicht in den am stärksten benachteiligten und wirtschaftlich schwächsten Bevölkerungsgruppen, sondern in jüngeren, besser ausgebildeten und politisch engagierteren Segmenten.“ Die geografische Verteilung der Unterstützer von „Bloquons tout“ steht im Gegensatz zu anderen aktuellen Mobilisierungen. „Die Bewegung ist besonders in kleinen und mittleren Gemeinden präsent: 29 % der Befragten leben in Städten mit 2 000 bis 20 000 Einwohnern … und 24 % in Gemeinden mit 20 000 bis 99.999 Einwohnern. Umgekehrt scheint sie in Großstädten mit mehr als 100 000 Einwohnern … sowie im Großraum Paris … weniger präsent zu sein.“

„Alles steht still. Gegen den Plan Bayrou, gegen Sparen, für soziale Gerechtigkeit. Boykott, Ungehorsam, Solidarität“

Quellen: https://indignonsnous.be/; https://www.jean-jaures.org/publication/bloquons-tout-tentative-de-portrait-robot-dun-mouvement-nebuleux/

Rechtsvereinfachung auf Kosten der bestehenden Standards? Die Omnibus-Pakete der EU-Kommission

Rolf Gehring, Hattingen

Die Debatte um Bürokratieabbau und Rechtsvereinfachung im europäischen Rechtsbestand ist alt. 2007 wurde eine Expertenkommission unter Aufsicht Edmund Stoibers eingerichtet. Als diese 2014 ihre Arbeit beendete, gab es mittlerweile einen zuständigen Kommissar für „bessere Rechtsetzung“. Danach hat die Kommission ihr „One-in-one-out“-Prinzip eingeführt, darauf abzielend, dass bei Verabschiedung eines neuen Gesetzes ein altes aufgehoben werden soll.

Ideologische Positionierungen

Die Debatten um Rechtsvereinfachung waren immer auch politisch/ideologisch getrieben. Kaum widersprochen hat sich beispielsweise in allen Debatten die Argumentationsfigur KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen, 99 % aller Unternehmen) festgesetzt. Diese müssten besonders behandelt und entlastet werden. Was ist das Problem? Es wird unausgesprochen, dafür aber umso wirkmächtiger behauptet, dass die Gesetzgebung auf die großen Betriebe (1 %) zugeschnitten sei. Dieses Totschlagargument wurde und wird immer wieder und völlig unabhängig von der jeweiligen Rechtsmaterie vorgetragen. Tatsache ist, dass viele Entscheidungen sehr differenziert für unterschiedliche betriebliche Strukturen angelegt sind. Ähnlich funktioniert die Polemik gegen das als Tatsache und Fakt behauptete „Gold-Plating“ (kritisiert werden höhere Vorgaben und Standards bei der Implementierung von EU-Richtlinien in nationales Recht). Bürokratie und Kosten gingen in die Höhe, das müsse ein Ende haben. Tatsächlich aber war vom europäischen Gesetzgeber das Konzept der Mindestbedingungen von Beginn als eine Art Günstigkeitsprinzip angelegt. Die Mitgliedsstaaten waren eingeladen technisch, sozial, ökologisch oder in Sicherheitsfragen höhere Standards zu erproben und zu etablieren. An diesen höheren Standards sollten sich dann Revisionen der europäischen Rechtsnormen orientieren. Pauschal und mit Generalverdacht operierend ist auf der anderen Seite aber auch die Kritik an geplanter oder unterstellter Deregulierung. Kritische Bewegungen sollten sehr sorgfältig die sachlichen Gegenstände auseinanderhalten und berücksichtigen, dass wachsende technische und soziale Ausdifferenzierung auch rechtliche Ausdifferenzierung bedeutet und die notwendige Komplexitätsreduktion eine Aufgabe auf vielen Ebenen darstellt.

Globale wirtschaftliche Entwicklungen und Verwerfungen

In den letzten Jahren waren es wesentlich die Mitgliedstaaten, die im Rahmen des Europäischen Rates die Debatte vorangetrieben haben. Rechtsvereinfachung wurde so eine der wichtigsten Prioritäten sowohl der Strategischen Agenda 2024–2029 als auch der Budapester Erklärung zum „Neuen Deal“ für die europäische Wettbewerbsfähigkeit, in der ein „revolutionärer Vereinfachungsprozess“ gefordert wurde. In den Worten von Rat und Kommission zielt die jetzt eingeleitete Welle von Rechtsvereinfachungen auf das übergreifende Ziel der „langfristigen Wettbewerbsfähigkeit“, ohne dass soziale oder ökologischen Ziele geschliffen werden.

Die veränderten Konstellationen im EP dürfte tatsächlich zu befürchteten Debatten über bereits in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Reformen, Gesetze und darin definierte Ziele führen. So haben Kommission und Rat jetzt

schon mehrfach den „Stop-the-clock“-Mechanismus genutzt, um die Fristen für die Umsetzung von verabschiedeten Regelwerken deutlich zu verlängern.

Omnibus-Pakete

Zur konkreten Umsetzung begann die Kommission im Februar dieses Jahres auf Ersuchen des Europäischen Rates eine Reihe von sogenannten „Omnibus-Paketen“ (lateinisch: für alle) vorzulegen. Im Kasten unten werden die einzelnen Pakete mit ihren materiellen Inhalten und Zielstellungen – wesentlich in den Worten der Kommission – vorgestellt. (Zeitleiste zu den Omnibus-Paketen mit Dokumentenlinks: https://www.consilium.europa.eu/de/policies/simplification). Allein der Umfang, aber auch die im Blick befindlichen Bereiche von Wirtschaft, Politik, globaler Verantwortung usw. sprechen für sich: für die kritische Bearbeitung der Gegenstände braucht es viel Arbeit, Sachkenntnis und kritische Unterstützung – gerade auch von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie z.B. den Gewerkschaften. Und dass trotz klaren Positionierungen und scharfen Kritiken Kooperation zwischen den Interessengruppen möglich ist, zeigt beispielsweise der Wirtschafts- und Sozialausschuss. Dort wurde gerade eine Stellungnahme zum vierten Paket beschlossen hat, die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern getragen wird.

Quelle: Unions protest against Omnibus’ drive towards deregulation | ETUC

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat frühzeitig eine umfassende Stellungnahme zum Kommissionsprogramm für eine Vereinfachung des EU-Rechtsbestandes abgegeben und dabei auf eine arbeitnehmerfreundliche Vereinfachung und Widerstand gegen Deregulierung fokussiert. Begleitet von zwei schon früh initiierten Kampagnen für mehr Demokratie am Arbeitsplatz und für die Forderung nach einen sozialen Fortschrittsprotokoll in den EU-Verträgen. Vor allen anderen in den Verträgen verankerten Freiheiten soll damit der Vorrang sozialer Aspekte festgeschrieben werden. Parallel hat der EGB Arbeitsgruppen eingerichtet, die sich mit den von der Kommission vorgelegten Vereinfachungspaketen sachlich befassen und Positionierungen im Sinne einer „arbeitnehmerfreundlichen Vereinfachung“ erarbeiten. „Der EGB befürwortet Vereinfachungsmaßnahmen, die den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern, ohne die Beschäftigungsstandards zu untergraben, den sozialen Besitzstand der EU bewahren, indem sie sicherstellen, dass das Arbeitsrecht, die Gesundheit und Sicherheit sowie die Tarifverhandlungsrechte nicht geschwächt werden und Gewerkschaften sinnvoll in Diskussionen und Umsetzungsprozesse einbeziehen.“

Omnibus-Pakete

Paket I: Nachhaltigkeit – Vorgelegt am 26. Februar 2025,

Thema: gezielte Änderungen der EU-Rechtsvorschriften im Bereich der Nachhaltigkeit.
Vorgeschlagen, um

- die Sorgfaltspflichten für Unternehmen zu vereinfachen (Lieferkettengesetz),
- eine bessere Zugänglichkeit und leichtere Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erreichen und
- das CO_2-Grenzausgleichssystem zu vereinfachen und zu stärken.

Ziel: Komplexität der EU-Anforderungen an Unternehmen verringern.

Paket II: EU-Investitionen – Vorgelegt am 26. Februar 2025,

Ziele: die bestehenden Rechtsvorschriften in Bezug auf EU-Investitionen, wie z.B. das Programm „InvestEU“, vereinfachen, um zusätzliche öffentliche und private Investitionen in Höhe von 50 Milliarden Euro zu mobilisieren.

Paket III: Gemeinsame Agrarpolitik – Vorgelegt im Mai 2025,

Thema: gemeinsame Agrarpolitik.
Proklamierte Zielstellungen:

- Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Kontrollen,
- Vereinfachung der Zahlungsregelungen für Kleinerzeuger sowie der Vorschriften für die Konditionalität,
- Verbesserung der Finanzierung in Krisenzeiten für Landwirte.

Vermutete mögliche Einsparungen: bis zu 1,6 Milliarden Euro für Landwirte und mehr als 200 Mio. Euro für nationalen Verwaltungen.

Paket IV: Kleine Unternehmen mit mittlerer Kapitalisierung sowie Digitalisierung – Vorgelegt am 21. Mai 2025

Wesentliche Zielstellung: Vereinfachung des Binnenmarkts insbesondere durch

- die Unterstützung von KMU,
- die Förderung der Digitalisierung von Produktvorschriften,
- die Einführung gemeinsamer Spezifikationen für den freien Warenverkehr,
- eine Verringerung der Aufzeichnungspflichten für KMU, auch in Bezug auf die DSGVO (Datenschutz)-Vorschriften sowie
- die Verschiebung der für Batterien geltenden Sorgfaltspflichten um zwei Jahre.

Paket V: Verteidigungsbereitschaft – Vorgelegt am 17. Juni 2025

Ziel sind Investitionen im Verteidigungsbereich, die Bedingungen für die Verteidigungsindustrie zu erleichtern und zu fördern sowie die Beschaffung in diesem Bereich zu vereinfachen.
Dies folgt dem „Weißbuch der Kommission zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030“.

Paket VI: Chemikalien – Vorgelegt am 8. Juli 2025

Thema: das Chemikalienrecht der EU zu vereinfachen (Stichwort REACH), indem die Befolgungskosten und Verwaltungsverfahren für Unternehmen in der gesamten Wertschöpfungskette gesenkt werden und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau aufrechterhalten wird.

Zoll- und Handelsvereinbarungen zwischen EU und USA

Christoph Cornides, Mannheim / Rolf Gehring, Brüssel, Hattingen

Am 27. Juli 2025 haben sich US-Präsident Trump und EU-Kommissionspräsidentin von der Leyen auf ein Abkommen über Zölle und Handel zwischen EU und USA geeinigt. Diese Einigung ist aber zum Zeitpunkt ihrer Vereinbarung nicht bereits in allen Details rechtsverbindlich, sondern kann und wird im Prozess weiterer Vereinbarungen präzisiert oder auch geändert werden. Trump hat damit sein außen- und wirtschaftspolitisches „Geschäftsmodell" durchgesetzt, in Spitzenverhandlungen und -vereinbarungen zunächst die Richtlinien seiner Definition der US-Interessen durchzusetzen und weitere Details nachfolgenden Verhandlungen, also auch der Entwicklung der wirtschaftspolitischen Kräfteverhältnisse zu überlassen. Die EU hat erreicht, eine Generalverhandlung mit Wirkung, Gültigkeit und in Vertretung für alle EU-Staaten zu führen und abzuschließen. Der EU-Kommission kam es entsprechend ihren Erklärungen darauf an, überschaubare Rahmenbedingungen für den Handel zwischen den EU-Staaten und den USA zu erreichen. Dabei musste die EU-Kommission auch in weitgehenden Absichtserklärungen US-Forderungen entgegenkommen. Ohne dass die EU-Kommission den Unternehmen der EU-Staaten bekanntlich vorschreiben kann, welche Produkte sie importieren und wo sie investieren, musste von der Leyen gleichwohl die Absichtserklärung abgeben, dass die EU-Länder zukünftig Waren, insbesondere Flüssigerdgas aus den USA in Höhe von rund 700 Milliarden Euro importieren und Investitionen in den USA von 550 Milliarden Euro tätigen wollen. Damit hat Trump immerhin erreicht, dass sein Ziel, Fremdinvestitionen in die USA mittels Verschärfung der Zoll- und Handelspolitik zu erhöhen und die US-Ausfuhren zu steigern, von der EU-Gegenseite anerkannt werden musste. Es wird sich zeigen, wie die USA zukünftig die Umsetzung dieser Absichtserklärung einfordern werden und einfordern können. In den Worten der Kommission ist das Verhandlungsergebnis eine notwendige Anerkennung der Wirtschaftssituation und der politischen Kräfteverhältnisse. „Der Handel zwischen der EU und den USA mit Waren und Dienstleistungen hat sich in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Im Jahr 2024 lag er bei rund 1,7 Billionen Euro. Der Handel mit Waren betrug 867 Milliarden Euro, der Handel mit Dienstleistungen 817 Milliarden Euro… Diese tiefe und umfassende Partnerschaft wird durch gegenseitige Investitionen untermauert. Im Jahr 2022 investierten EU- und US-Unternehmen im Wert von 5,3 Billionen Euro in die Märkte der jeweils anderen Seite." (https://germany.representation.ec.europa.eu/news/zoll-und-handelseinigung-von-eu-und-usa-ubersicht-daten-und-fakten-2025-07-29_de)

Die wichtigsten Ergebnisse im Einzelnen sind laut Mitteilung der EU: Zunächst soll es eine einheitliche Zollobergrenze von 15 Prozent für EU-Exporte in die USA geben. Dieser Höchstzoll wird auf die überwiegende Mehrheit der EU-Ausfuhren angewendet. Es handelt sich dabei um einen „All-Inclusive-Tarif". Diese Obergrenze von 15 Prozent gilt für fast alle von gegenseitigen Zöllen betroffenen EU-Ausfuhren. Sie gelten also auch für Pkw und Kfz-Teile, auf die derzeit ein Zollsatz bis zu 25 Prozent und ein zusätzlicher Meistbegünstigungszollsatz von 2,5 Prozent erhoben wird, also eine Zollentlastung für die EU-Länder. Die Obergrenze von 15 Prozent soll auch für mögliche künftige Zölle auf Arzneimittel und Halbleiter gelten. – Inbegriffen ist auch der Meistbegünstigungszollsatz (MFN), der Drittstaaten für gleiche Güter von Seiten der USA zugestanden wird.

Für „strategische" Produkte wurden folgende Vereinbarungen getroffen: Ab dem 1. August gehen die US-Zölle auf EU-Flugzeuge und -Flugzeugteile, bestimmte Chemikalien, bestimmte Generika und natürliche Ressourcen wieder auf das Niveau von vor Januar 2025 zurück, also eine sofortige Zollerleichterung für wichtige Industriezweige in der EU. Die EU und die USA haben darüber hinaus vereinbart, weiter an dieser Liste zu arbeiten und weitere Produkte aufzunehmen.

Für die USA besteht das Verhandlungsergebnis darin, dass die EU bereits jetzt niedrige Zölle auf Importe von Industriegütern aus den USA ganz abschaffen und der Marktzugang agrarischer US-Produkte in die EU erleichtert werden soll. Eine weitere Absichtserklärung ist, dass nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut werden sollen. Dazu gehört laut Kommission die Zusammenarbeit bei Normen für Kraftfahrzeuge und gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen.

Der wohl schwer vorhersagbare Fortgang der Auseinandersetzung darüber wird sicher mit großer Aufmerksamkeit in der interessierten politischen Öffentlichkeit beobachtet werden.

Stichwort EU: Offene Methode der Koordinierung

Rolf Gehring. Der Durchgriff des europäischen Rechts auf die nationalen Rechtsbestände beruht auf einem ausdifferenzierten Instrumentarium. Dieses Instrumentarium ordnet sich wesentlich nach dem Grad der Zuständigkeit der EU (volle Zuständigkeit, geteilte Zuständigkeit, unterstützende Zuständigkeit und besondere Zuständigkeit). Nicht direkt auf die verschiedenen Grade der Zuständigkeit zugeschnitten, aber doch abhängig von diese, sind eine Reihe von Rechtsinstrumenten etabliert worden.

- Verordnungen (z.B. Binnenmarkt oder Handelspolitik) sind in allen ihren Teilen verbindlich (im Wortlaut) ins nationale Recht zu übertragen.
- Richtlinien (z.B. Umwelt-, Sozialpolitik oder die industriellen Arbeitsbeziehungen) geben den EU-Ländern allgemeine oder auch konkretisierte Ziele vor, die Mitgliedsstaaten entscheiden aber wie und wo die Vorgaben in das nationale Recht integriert werden.
- Empfehlungen, Stellungnahmen und Mitteilungen. Unter dem letzten Punkt sind wesentlich die Instrumente gelistet, die oft als Soft-law bezeichnet werden. Sie sind rechtlich nicht bindend, geben aber politische Richtungen und Rahmungen vor. In diese Kategorie von Instrumenten fallen praktisch auch Guidelines und Programme.

Die Offene Methode der Koordinierung (OMK), die in den 1990 Jahren entwickelt und offiziell als Instrument des Lissabon-Vertrages etabliert wurde, nutzt wesentlich diese Instrumente. Es geht um die zwischenstaatlichen Politikgestaltung und Kooperation, die zwar keine direkte Rechtsetzung beinhaltet, aber praktisch Konformitätsdruck erzeugt. Die Kommission beschränkt sich formal auf die Überwachung des Prozesses und unterstützt die Kooperation zwischen den Mitgliedsstaaten, setzt aber durch Programme oder operative Arbeitspläne politische Zielstellungen bis hin zur Initiierung von Gesetzesinitiativen. So wurden in einer Mitteilung zu Asbest im Jahr 2022 eine Änderung der Europäischen Liste der Berufskrankheiten angekündigt, eine Richtlinie zum Screening der und der Registrierung von Asbest sowie eine Änderung des Managements von asbesthaltigen Bauabfällen angekündigt bzw. initiiert. Ein weiteres Beispiel wäre das milliardenschwere Erasmus+-Programm, das für all seine Unterprogramme teils sehr detaillierte Schwerpunktsetzungen und Vorgaben enthält, mit deutlicher Wirkung auf die Weiterentwicklung der nationalen Berufsbildungssysteme.

Kann der Trump-Plan zum Frieden führen?

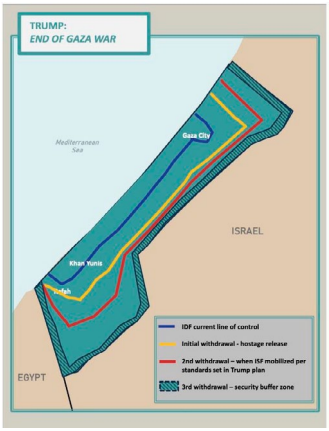

Ulli Jäckel, Hamburg. Unter dem Eindruck der zunehmenden Isolierung Israels und der USA in der UN-Vollversammlung angesichts der mit großer Mehrheit verabschiedeten New-Yorker Erklärung und wachsender Anerkennung des palästinensischen Staates sah sich die US-Regierung veranlasst, einen 20-Punkte Friedensplan für Gaza vorzulegen. Während die Aussicht auf Waffenstillstand, Freilassung der Geiseln und von palästinensischen Gefangenen, die Wiederaufnahme umfassender Hilfe für die hungernde Bevölkerung, Entmachtung der Hamas und Verzicht Israels auf Besetzung und Annexion weitgehend begrüßt wurden, dürften die Umsetzungsmodalitäten und die weiteren Perspektiven stark umstritten sein. Der Plan sieht kein Mitspracherecht der Palästinensischen Autonomiebehörde und keine Rolle für die Vereinten Nationen – außer bei der humanitären Hilfe – vor, zugleich gibt es keinen Zeitplan für den Rückzug der israelischen Truppen. Zurzeit haben Verhandlungen in Kairo begonnen.

Quellen: www.spiegel.de/ausland/israel-gaza-krieg-die-20-punkte-des-friedensplans-von-donald-trump-a-888750ba-918d-49e4-acb7-fbfec3720fc3; zur Kritik: www.ipg-journal.de/regionen/naher-osten/artikel/pompoese-farce-8584; https://www.newarab.com/opinion/trump-gaza-plan-juries-are-out-heres-expert-verdict; www.middleeastmonitor.com/20251003-the-imperial-gaze-dissecting-trumps-gaza-blueprint/, Bild aus dem Trump-Plan, das den stufenweisen Rückzug der Israelis aus Gaza zeigen soll

Aus der New Yorker Erklärung zur friedlichen Lösung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zweistaatenlösung
(Gebilligt von der UN-Vollversammlung am 12. September 2025 mit 142 gegen 10 Stimmen bei 12 Enthaltungen)

Beendigung des Gaza-Krieges und Sicherung des Tages danach für Palästinenser und Israelis

Waffenstillstand

• Dauerhafter Waffenstillstand: Forderung und Entschlossenheit für einen sofortigen und dauerhaften Waffenstillstand, die Freilassung aller Geiseln, den Austausch palästinensischer Gefangener, die Rückgabe aller sterblichen Überreste, die Bereitstellung umfangreicher Hilfsgüter im gesamten Gazastreifen in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und den vollständigen Abzug der israelischen Streitkräfte aus Gaza gemäß UNSC 2735. Unterstützung der Vermittlungsbemühungen Ägyptens, Katars und der USA in dieser Hinsicht.

• Vereinigung des Gazastreifens mit dem Westjordanland: Unterstützung der Vereinigung des Gazastreifens, der integraler Bestandteil des palästinensischen Staates ist, mit dem Westjordanland und Ablehnung von Besatzung, Belagerung, territorialer Verkleinerung oder Zwangsvertreibung.

• Übergangsverwaltungsausschuss: Unterstützung der Einrichtung eines Übergangsverwaltungsausschusses, der für einen kurzen Zeitraum unter der Schirmherrschaft der Palästinensischen Autonomiebehörde in Gaza tätig sein soll.

• Alleinige Regierungs- und Sicherheitsverantwortung der PA: Bereitstellung politischer, finanzieller, institutioneller, sicherheitsbezogener und technischer Unterstützung für die Palästinensische Autonomiebehörde bei der Wahrnehmung ihrer alleinigen Regierungs- und Sicherheitsverantwortung im Gazastreifen.

• **Sicherheit**

-UN-Stabilisierungsmission: Entsendung einer internationalen Stabilisierungsmission auf Einladung der Palästinensischen Autonomiebehörde und unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen. (...)

Einheitliche Sicherheitsarchitektur: Im Rahmen der Verwirklichung eines souveränen und unabhängigen palästinensischen Staates ist die Schaffung eines einheitlichen, palästinensisch geführten Sicherheitssystems zu unterstützen. (...) Daher muss die Hamas ihre Rolle im Gazastreifen beenden und ihre Waffen mit möglichem internationalem Engagement und Unterstützung an die Palästinensische Autonomiebehörde übergeben.

• Sicherheitsgarantien: Die Sicherheitsbedenken Israels und Palästinas müssen im Einklang mit dem Völkerrecht berücksichtigt werden, und es müssen glaubwürdige Sicherheitsgarantien für beide Seiten gegeben werden, um die Zweistaatenlösung auf Grundlage der Grenzen von 1967 umzusetzen, mit einem souveränen palästinensischen Staat an der Seite Israels, und um nachhaltige regionale Stabilität zu gewährleisten.

Humanitäre Hilfe (...)

Wiederaufbauplan für Gaza (...) Wiederaufbau unter palästinensischer Führung

Humanitäre Lage im Westjordanland (...)

Stärkung eines souveränen, vereinten und wirtschaftlich lebensfähigen Staates Palästina, der Seite an Seite, in Frieden und Sicherheit mit Israel lebt.

Verwirklichung eines souveränen, vereinten und unabhängigen palästinensischen Staates.

• Selbstbestimmungsrecht des palästinensischen Volkes (...)

• Beendigung der israelischen Besatzung (...)

• Anerkennung des Staates Palästina (...)

• Beendigung der Beschlagnahmung und Fragmentierung palästinensischen Landes:

• Dauerhafte Souveränität über natürliche Ressourcen (...)

• Palästinensische Eigenverantwortung für die Besteuerung (...)

Unterstützung der Umsetzung der Reformagenda der Palästinensischen Autonomiebehörde für einen wirtschaftlich tragfähigen Staat Palästina. (...)

Wahrung der Zweistaatenlösung gegen illegale einseitige Maßnahmen; Aufrechterhaltung des Völkerrechts (...)

Friedliche Koexistenz (...)

New Yorker Erklärung: https://www.un.org/unispal/document/annex-new-york-declaration-06aug25/

Aus der UN-Generaldebatte:

Der Krieg in Gaza stand während der jährlichen Debatte der Generalversammlung im Mittelpunkt. Die Woche begann mit einer Konferenz für einen palästinensischen Staat, die von der wachsenden Unterstützung der Mitgliedsstaaten für einen souveränen Staat Palästina geprägt war.

König Abdullah II. bin al Hussein von Jordanien äußerte sich besorgt über die provokativen Forderungen der derzeitigen israelischen Regierung nach einem „Großisrael" und betonte, dass solche Pläne nur durch die Verletzung der territorialen Integrität der Nachbarländer verwirklicht werden könnten. „Die internationale Gemeinschaft muss aufhören, sich der Illusion hinzugeben, diese Regierung sei ein williger Partner für den Frieden", sagte er und erinnerte an Israels „eklatante Verletzungen" der Souveränität des Libanon, des Iran, Syriens, Tunesiens und – zuletzt – Katars. Die Zweistaatenlösung im Einklang mit den UN-Resolutionen mit einem lebensfähigen, unabhängigen palästinensischen Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt, der neben einem sicheren Israel existiert, sei seit fast 25 Jahren ein

Premierminister Mustafa bekräftigt Bereitschaft der Regierung, ihre nationale Verantwortung im Westjordanland und im Gazastreifen voll zu übernehmen

RAMALLAH, 30. September 2025 (WAFA) – Premierminister Mohammad Mustafa bekräftigte die Bereitschaft der Regierung, ihre nationale Verantwortung voll zu übernehmen, sei es bei der Soforthilfe, den Wiederaufbaubemühungen im Gazastreifen oder bei der Fortsetzung der seit einiger Zeit laufenden umfassenden nationalen Reformen.

Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass der Staat Palästina die internationalen Bemühungen zur Beendigung des Krieges und zur Schaffung von Frieden begrüßt. Er betonte die anhaltenden Bemühungen um die Vereinheitlichung der nationalen Institutionen und geltenden Gesetze in beiden Landesteilen, um alle Bemühungen in konkrete Taten umzusetzen und die Sicherheit und Stabilität für unser Volk zu verbessern.

Zu Beginn der wöchentlichen Kabinettssitzung erklärte Mustafa, dass die historische New Yorker Erklärung vom September dieses Jahres, die zunehmende Anerkennung des Staates Palästina und die darauffolgenden internationalen Pläne und Bemühungen zur Beendigung des Krieges Realitäten seien, auf denen aufgebaut werden müsse.

„Damit wollen wir Vertreibung und Annexion verhindern, Versuchen entgegentreten, die Palästinensische Autonomiebehörde zu untergraben, und den Weg zur Gründung eines unabhängigen palästinensischen Staates und zur Verwirklichung der Bestrebungen unseres Volkes nach Freiheit und Unabhängigkeit festigen“, bekräftigte er. (...)

https://english.wafa.ps/Pages/Details/161912

Standing Together:

Gestern Abend hörten wir, wie Trump neben Netanjahu in Washington einen Plan für ein Ende des Krieges im Gazastreifen und die sofortige Freilassung der israelischen Geiseln vorstellte. Wir begrüßen jedes Waffenstillstandsabkommen, das die Massentötung von Palästinensern beendet und die Geiseln nach Hause bringt. Wir dürfen den Druck auf unsere Führung nicht verringern, dies so schnell wie möglich umzusetzen. Dieses Abkommen hätte schon vor langer Zeit geschlossen werden müssen. Die Palästinenser im Gazastreifen und die Geiseln haben viel zu lange immenses Leid erfahren. Ein Abkommen zur Beendigung des Krieges und zur Freilassung der Geiseln allein reicht nicht aus. Wir können nicht zu einer Realität endloser Besatzung und Gewalt in diesem Land zurückkehren. Stattdessen müssen wir für einen echten israelisch-palästinensischen Frieden kämpfen. Für einen palästinensischen Staat an der Seite Israels. Für Sicherheit, Gerechtigkeit und Freiheit für alle und Unabhängigkeit für beide Völker. Das ist der einzige Weg.

Standing Together: Newsletter 30.9.25

Ziel der Arabischen Friedensinitiative.

Katar: Tamim bin Hamad al Thani, Emir, betonte, der israelische Präsident wolle den Krieg fortsetzen und glaube an das sogenannte Großisrael. „Er glaubt, dass Krieg eine Gelegenheit ist, die Siedlungen auszuweiten und den Status quo an den heiligen Stätten in Al-Quds al-Sharif zu ändern“, fuhr er fort. Israel möchte seinen arabischen Nachbarn seinen Willen aufzwingen, und jeder, der sich diesem Willen widersetzt, ist entweder antisemitisch oder ein Terrorist, obwohl Israels Verbündete dies erkennen und ablehnen. „Wir werden unsere Bemühungen in Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Ägypten und den Vereinigten Staaten von Amerika fortsetzen“, versprach er. Er würdigte die Staaten, die den Staat Palästina anerkannt haben, und forderte weitere Staaten auf, ihn ebenfalls anzuerkennen.

Marokko: Aziz Akhannouch, Regierungschef: In Bezug auf die Lage im Nahen Osten forderte er einen sofortigen Waffenstillstand in Gaza und die Wiederaufnahme von Verhandlungen, um den Krieg endgültig zu beenden. Humanitäre Hilfe müsse ohne Bedingungen und Einschränkungen in den Gazastreifen gelangen, sagte er und betonte zudem die entscheidende Rolle des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und die Notwendigkeit, einen klaren und umfassenden Fahrplan für den Wiederaufbau umzusetzen. Die Zweistaatenlösung dürfe nicht verzögert oder vernachlässigt werden, sagte er und betonte die Notwendigkeit eines definierten Zeitrahmens für einen palästinensischen Staat mit Ostjerusalem als Hauptstadt und Gaza als integralem Bestandteil seines Territoriums.

Norwegen: Espen Barth Eide, Außenminister: „Der Krieg muss jetzt enden, massive humanitäre Hilfe muss die Bedürftigen jetzt erreichen, die verbleibenden Geiseln müssen jetzt freigelassen werden und die illegale Besatzung muss jetzt enden.“ Dennoch gebe es eine Alternative zum „endlosen Kreislauf der Gewalt“. Auf der jüngsten Palästina-Konferenz entwickelten die Mitgliedstaaten einen Fahrplan zur Beilegung des Konflikts zwischen Israel und Palästina. Die Anerkennung des Staates Palästina sei jedoch nur ein Schritt in Richtung Zweistaatenlösung. „Die palästinensische Regierungsführung muss gestärkt, die Hamas demobilisiert werden, und wir brauchen glaubwürdige Sicherheitsgarantien zwischen Israel und Palästina“, fügte er hinzu.

Nach der Vorlage des „20-Punkte-Plans“ von US-Präsident Trump: Arabisch-islamische Erklärung betont die Bedeutung der „sofortigen Aufnahme von Verhandlungen“ über Gaza: Die Außenminister Saudi-Arabiens, Jordaniens, der Vereinigten Arabischen Emirate, Indonesiens, Pakistans, der Türkei, Katars und Ägyptens begrüßten am 05. 10.25 die Schritte der Hamas im Hinblick auf einen Friedensvorschlag des US-Präsidenten. Sie bekräftigten ihre gemeinsame Verpflichtung, die sofortige Umsetzung des Vorschlags zu unterstützen und ein umfassendes Abkommen zu erzielen, das Folgendes sichert: „Ein sofortiges Ende des Krieges in Gaza; uneingeschränkte Bereitstellung humanitärer Hilfe; keine Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung; Sicherheit für alle Zivilisten; die Freilassung aller Geiseln; die Rückkehr der Palästinensischen Autonomiebehörde nach Gaza; die Vereinigung von Gaza und dem Westjordanland; und einen Sicherheitsmechanismus, der zu einem vollständigen israelischen Rückzug und dem Wiederaufbau von Gaza führt und letztlich den Weg für einen gerechten Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung ebnet.“

Türkischer Außenminister fordert regionalen Stabilitätspakt: Fidan sieht die Ursache der langjährigen Konflikte und Interventionen im Nahen Osten in der Unfähigkeit der Länder der Region, angesichts eines gewissen Misstrauens miteinander zu kooperieren. „Wir brauchen einen regionalen Stabilitätspakt, eine Plattform, ein Abkommen oder eine Konvention“, sagte er in einem Interview mit dem staatlichen Sender TRT. Ziel sei es, externe Interventionen und die „terroristische“ Ausnutzung des Misstrauens zu verhindern, sagte er und fügte hinzu, dass die Einladung eines externen Akteurs in die Region oft zu einer Verschärfung der Lage führe. In Bezug auf die zunehmende Isolation Israels auf internationaler Ebene betonte Fidan, dass selbst seine ehemals bedingungslosen Unterstützer in der Gaza-Frage nicht länger mit Israel vereint auftreten wollen.

Quellen: Generaldebatte Jordanien, Qatar, Marokko, Norwegen: https://gadebate.un.org/en? • Arabisch-Islamische Erklärung: https://english.aawsat.com/gulf/5193827-arab-islamic-statement-stresses-importance-%E2%80%98immediate-launch-negotiations%E2%80%99-gaza

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen. Ursprünglich wollten wir die Stellungnahmen der Vereine und Verbände zur Verabschiedung des Haushaltes Mitte September dokumentieren. Doch anders als zur Haushaltsaufstellung gibt es dazu nur wenige Reaktionen, wohl aber sozialpolitische Forderungen, die sich an die Bundesregierung richten.

SoVD begleitet Sozialstaatskommission mit klarer Haltung gegen Kürzungen

Der Sozialverband Deutschland (SoVD) ist von der Bundesregierung zur heutigen Sitzung (12.9.25, Red.) der Sozialstaatskommission eingeladen worden. Im Rahmen des Stakeholder-Gesprächs bringt der SoVD seine sozialpolitische Expertise und klare Positionen in den Reformprozess ein. Vorstandsvorsitzende Michaela Engelmeier vertritt den Verband persönlich. Der SoVD unterstützt das Ziel, Leistungen besser zu bündeln und Verwaltungsverfahren zu vereinfachen, warnt aber nachdrücklich vor Kürzungen auf Kosten der Betroffenen. Insbesondere die Diskussionen über die Pauschalierung oder Abschaffung von Mehrbedarfen und Leistungen für Unterkunft und Heizung stoßen beim Verband auf Kritik. Solche Maßnahmen gefährden die Existenzsicherung vieler Menschen. Zudem fordert der SoVD, dass Hürden beim Zugang zu Leistungen wie Wohngeld oder Kinderzuschlag dringend abgebaut werden. Komplizierte Antragsverfahren und unübersichtliche Zuständigkeiten führen dazu, dass viele Anspruchsberechtigte leer ausgehen.

Statt weiterer Leistungseinschränkungen fordert der SoVD eine armutsfeste Ausgestaltung des Bürgergelds, eine bürgernahe und digitale Verwaltung sowie eine gerechte Finanzierung des Sozialstaats durch eine stärkere Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften.

www.sovd.de/presse/pressemitteilungen/meldung/sovd-begleitet-sozialstaatskommission-mit-klarer-haltung-gegen-kuerzungen

de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreiheit (Foto und Text): Berlin, Januar 1990: Rollstuhlfahrer demonstrieren vor einem Kino. Unter der Losung „Gegen bauliche und geistige Barrieren – für zugängliche Menschen und Gebäude" forderten sie mit ihrer zwanzigminütigen Blockade des Kinoeingangs, Behinderte nicht länger vom kulturellen Leben auszugrenzen.

Offener Brief: Barrierefreiheit für Millionen jetzt umsetzen

Michaela Engelmeier (Vorstandsvorsitzende des Sozialverband Deutschland SoVD) und Verena Bentele (Präsidentin des Sozialverbands VdK) fordern in einem offenen Brief an Bundeskanzler Friedrich Merz und die Bundesregierung eine zügige und wirksame Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG). Im Schreiben machen die beiden größten Sozialverbände Deutschlands deutlich, dass Barrierefreiheit für Millionen von Menschen essenziell ist. Betroffen seien unter anderem mobilitätseingeschränkte Personen, blinde, seh- oder hörbehinderte sowie auf einfache Sprache angewiesene Bürgerinnen und Bürger. In einer alternden Gesellschaft betrifft Barrierefreiheit nicht nur einzelne Gruppen, sondern weite Teile der Bevölkerung. „Der flächendeckende Abbau von Barrieren nutzt sowohl den Menschen als auch der Wirtschaft", betont Bentele. „Es ist deshalb höchste Zeit, dass sich auch die private Wirtschaft auf die Bedürfnisse einer vielfältigen Gesellschaft einstellt." Ein großer Kritikpunkt ist, dass trotz Aufnahme der BGG-Reform ins 100-Tage-Sofortprogramm der Bundesregierung der Entwurf weiterhin in der Ressortabstimmung blockiert wird. „Wir fordern, dass durch die angekündigte Reform endlich auch private Anbieter von Produkten und Dienstleistungen zur Barrierefreiheit verpflichtet werden", unterstreicht Engelmeier. Bentele und Engelmeier erinnern an das Grundgesetz und die UN-Behindertenrechtskonvention, die das Recht auf Teilhabe und Gleichstellung garantieren sollen. Sie bieten der Bundesregierung ihre Unterstützung und Expertise an, insbesondere im Dialog mit dem Innen- sowie dem Wirtschaftsministerium, in denen es offenbar noch Bedenken gib.

www.vdk.de/presse/pressemitteilung/offener-brief-an-bundeskanzler-merz-und-die-bundesregierung-barrierefreiheit-fuer-millionen-jetzt-umsetzen/

DMB DEUTSCHER MIETERBUND

Mieterbund begrüßt Verlängerung des Umwandlungsschutzes

Der Deutsche Mieterbund begrüßt, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum sogenannten Bau-Turbo der Schutz von Mieter:innen vor Wohnungsverlust durch Umwandlung von Miet- in Wohneigentum verlängert werden soll. Zudem sollen Kommunen auch weiterhin die Möglichkeit haben Gebiete auszuweisen, in denen Mieterinnen und Mieter besonders vor Verdrängung geschützt werden. „Beide Instrumente sind zentral zum Schutz von Mieterhaushalten vor Verdrängung und Kündigung sowie zur Nutzung von Vorkaufsrechten oder Baugeboten für Kommunen", erklärt die Präsidentin des Deutschen Mieterbundes, Dr. Melanie Weber-Moritz, im Rahmen der heutigen Anhörung zum Gesetzentwurf im Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen des Deutschen Bundestages. „Die Verlängerung der Fristen ist ein erster Schritt. Was wir aber brauchen ist ihre dauerhafte Entfristung. Nur so kann ein nachhaltiger und effektiver Schutz von Mieterhaushalten vor Wohnungsverlust durch Verdrängung erreicht werden."

Die Ausgestaltung des Bau-Turbos sieht der Deutsche Mieterbund aufgrund mangelnder Sozialverträglichkeit kritisch und fordert umfangreiche Änderungen. „Insgesamt ist der vorliegende Gesetzesentwurf zwar zu begrüßen, bleibt aber im Ergebnis zu kleinteilig, um die Probleme des Wohnungsmarktes perspektivisch zu lösen", so Weber-Moritz. „Bauland war in Deutschland noch nie so teuer wie heute und verschlingt einen immer größeren Anteil an den Baukosten. Boden ist eine wichtige und nicht vermehrbare Ressource, die überwiegend dem freien Markt entzogen werden muss, um das Menschenrecht auf Wohnen und die Bereitstellung sozialer Infrastruktur gewährleisten zu können. Ein Schlüssel hierzu ist es, kommunales Eigentum an Grund und Boden zu erhöhen, unter anderem durch die Einrichtung kommunaler Bodenfonds und eine strategische Bodenbevorratung."

Der Deutsche Mieterbund fordert den Gesetzgeber zudem auf, die noch offenen Punkte aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Dazu gehören insbesondere die Vorkaufsrechte für Kommunen in Milieuschutzgebieten und für Problemimmobilien zu stärken, den preislimitierten Vorkauf zu vereinfachen und die Umgehung von kommunalen Vorkaufsrechten bei Share Deals zu verhindern.

mieterbund.de/aktuelles/meldungen/mieterbund-begruesst-verlaengerung-des-umwandlungsschutzesvon-miet-in-wohneigentum-fuer-mieterhaushalte/

Aktionstag „Gesamtprogramm Sprache retten“

Sprache ist ein zentraler Schlüssel für Teilhabe – und darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Am 26. September 2025 beteiligt sich der AWO-Bundesverband daher mit dem Verbändebündnis am bundesweiten Aktionstag.

Unter dem Hashtag #GesamtprogrammSpracheRettenJetzt machen Träger, Lehrkräfte, Verbände und Migrant*innen-Organisationen gemeinsam sichtbar, warum Sprachförderung unverzichtbar ist. „Als Träger von Sprachkursen sehen wir unmittelbar, wie groß die Nachfrage ist und wie wichtig eine stabile Förderung für Teilnehmende, Lehrkräfte und Einrichtungen gleichermaßen ist. Die AWO bietet an vielen Standorten Integrations- und (Berufs-)Sprachkurse an und weiß aus der täglichen Praxis: Sprachförderung ist die Grundlage für ein erfolgreiches Ankommen. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse bleiben sowohl gesellschaftliche Teilhabe als auch berufliche Chancen verwehrt. Die Kürzungen im Bundeshaushalt und die Änderungen der Integrationskursverordnung (IntV) gefährden jedoch die Qualität und den Zugang zu diesen Kursen massiv. Unter anderem angesichts des zunehmenden Arbeitskräftemangels in Deutschland ist Zuwanderung nicht wegzudenken.

SPRACHE IST DER SCHLÜSSEL ZUR INTEGRATION

AKTIONSTAG AM 26.09.2025

Forderungen der AWO: Um das Gesamtprogramm Sprache zukunftsfest aufzustellen, fordert die AWO gemeinsam mit den Bündnispartner*innen:

- Sicherstellung einer ausreichenden Finanzierung des Gesamtprogramms Sprache
- Erhöhung des Kostenerstattungssatzes, Einführung grundlegender Verwaltungsvereinfachungen sowie eine verlässliche Einhaltung des Zahlungsziels von 30 Tagen für bereits durchgeführte Kurse
- Gewährleistung von Planungssicherheit für Sprachkursträger und Lehrkräfte
- Wettbewerbsfähige Gehälter und Arbeitsbedingungen, die dem Qualifikationsniveau der Lehrkräfte gerecht werden
- Zusätzliche Mittel für digitale Qualifizierung von Lehrkräften sowie für die notwendige Ausstattung der Bildungsträger
- Einen Rechtsanspruch auf angemessene Sprachförderung für alle zugewanderten Menschen
- Mehr Gestaltungsspielraum für Träger und Lehrkräfte, um Lernprozesse flexibler und individueller zu gestalten, einschließlich der Integration digitaler Lernformate

Weitere Informationen sind auf der Webseite www.gesamtprogramm-sprache-retten.jetzt zu finden.

Paritätischer kritisiert Bildungspaket: „Viel Bürokratie, viel zu wenig Teilhabe“

Nach einer Studie der Paritätischen Forschungsstelle erreicht die Teilhabeleistung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Bundesschnitt mindestens 81 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen nicht. Für vier von fünf anspruchsberechtigten Kindern läuft diese Leistung ins Leere. Damit schreibt diese Säule des BuT auch 14 Jahre nach seiner Einführung eine Misserfolgsgeschichte fort.

Das Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung soll Kindern und Jugendlichen aus finanziell benachteiligten Familien eigentlich helfen, Freizeit- und Sportangebote wahrnehmen zu können, die ihre Eltern ihnen sonst nicht finanzieren können. Die Bundesregierung plant laut Koalitionsvertrag, die Teilhabeleistung von bisher 15 Euro pro Kind auf 20 Euro im Monat zu erhöhen.

Nach aktuellen Erkenntnissen des Paritätischen Gesamtverbandes verfehlt jedoch gerade diese Teilhabeleistung des Pakets die beabsichtigte Wirkung fast vollständig. Dr. Joachim Rock, Hauptgeschäftsführer des Verbandes erklärte dazu: „Die von der Regierung beabsichtigte Entbürokratisierung kann ganz praktisch damit beginnen, dass die geplanten 20 Euro pro Kind monatlich pauschal ausgezahlt werden, ohne aufwändige Nachweise und Prüfungen.“

Die bisherige Teilhabeleistung reiche nicht aus: „Die Teilhabeleistung ist gut gedacht, die Umsetzung oftmals schlecht gemacht. Die regional massiv ungleichen Teilhabequoten zeigen, dass Teilhabechancen häufig von der Postleitzahl abhängen. Damit dürfen wir uns niemals abfinden“, so Rock. Er unterstreicht, dass bei einer Kinderarmutsquote von über 15 Prozent hier die Rede von Millionen Kindern in Deutschland ist: „In einem derart reichen Land wie Deutschland ist es ein Ärgernis, wenn Kinder nicht zum Fußball- oder Ballettunterricht gehen können. Das muss dringend geändert werden, zumal jegliche Bemühungen hin zu einer Kindergrundsicherung eingestellt scheinen.“ Darüber hinaus betonte Rock, dass dieses Problem bereits seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes 2011 bestünde und man von der Bundesregierung endlich eine Lernkurve erwarten könne.

www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/default-7083e11ca420c6b6e913e56ca85f9292/

Haushaltsberatungen: Bündnis mahnt stärkere Förderung von Klimaschutz

Anlässlich der Haushaltsberatungen für 2026 warnen die Klima-Allianz Deutschland, GermanZero und die Diakonie Deutschland vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen für Klimaschutz und soziale Daseinsvorsorge. Trotz Sondervermögen investiert die Bundesregierung weniger in Klimaschutz als versprochen, modernisiert die soziale Daseinsvorsorge nicht und baut die Förderung von fossilen Infrastrukturen aus. Das Bündnis fordert die Regierungsfraktionen auf, die Haushaltsplanung der Bundesregierung zu korrigieren und mehr Geld für Klimaschutz und die Modernisierung sozialer Einrichtungen bereitzustellen.

Stefanie Langkamp, Geschäftsführung Politik, Klima-Allianz Deutschland: „Das Sondervermögen muss das Leben der Menschen konkret verbessern. Es geht darum, Schulen und Pflegeheime zu sanieren, Busse und Bahnen zuverlässig zu machen und kommunale Wärmenetze auszubauen, damit die Menschen vor Ort günstige und klimafreundliche Wärme geliefert bekommen. Doch statt in diese Zukunft zu investieren, kürzt die Bundesregierung trotz Sondervermögen die Investitionen in Klimaschutz. Gleichzeitig bleibt völlig offen, wie die Bundesregierung das gesetzlich vorgeschriebene Klimaschutzprogramm finanzieren will. Ohne deutliche Änderungen am Haushaltsplan bleiben der Erfolg des Sondervermögens und die Zusagen der Regierung beim Klimaschutz leere Versprechen.“ ....

Elke Ronneberger, Bundesvorständin Sozialpolitik der Diakonie Deutschland: „Klimafreundliche Sanierungen von Gebäuden der Freien Wohlfahrtspflege schützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei Hitzewellen und helfen, Energiekosten zu senken. Diese Investitionen können die gemeinnützigen Träger aber nicht allein stemmen, sie brauchen die Unterstützung der Politik. Sie müssen konsequent in die Förderprogramme der Sondervermögen einbezogen werden, damit die soziale Daseinsvorsorge vor Ort eine echte Zukunft hat. Bisher ist das nicht im ausreichenden Maße der Fall, weshalb wir hier dringend Nachbesserungen von der Bundesregierung erwarten.“

www.klima-allianz.de/presse/meldung/haushaltsberatungen-buendnis-mahnt-staerkere-foerderung-von-klimaschutz-und-die-modernisierung-sozialer-einrichtungen-an

Klima Allianz Deutschland

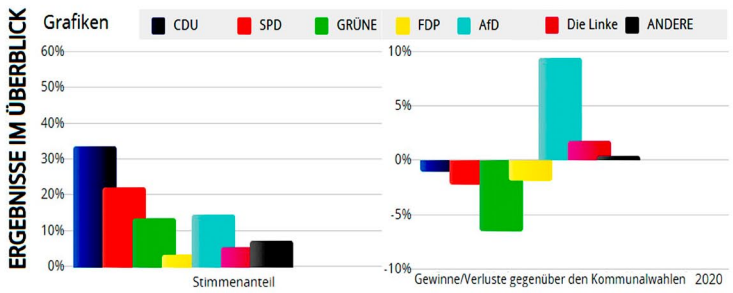

Tabellenteil

Wahlbeteiligung	Stimmenanteil						
	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	AfD	Die Linke	ANDERE
56,8%	33,3%	22,1%	13,5%	3,7%	14,5%	5,6%	7,4%
	Veränderung gegenüber den Kommunalwahlen 2020						
+4,9	-1,0	-2,2	-6,5	-1,9	+9,4	+1,8	+0,4

Kommunalwahl NRW 2025

Nur geringe Verluste für CDU und SPD. AfD etabliert, Die Linke legt zu

Wolfgang Freye, Essen

Kaum jemand hatte damit gerechnet: Aber die Wahlbeteiligung bei der Kommunalwahl am 14.9.2025 in NRW lag mit 56,8 % fast 5 % über der von 2020 und war die Beste bei einer Kommunalwahl seit 30 Jahren. Für viele ging es um etwas, nicht zuletzt darum, die AfD kleiner zu halten. Sie war das bestimmende Thema in den Medien und die Gegenwehr dagegen „zog“ Menschen im Vorfeld zu etlichen Demonstrationen und Veranstaltungen und am Wahltag zur Wahlurne – letzteres allerdings vor allem in den bürgerlichen Stadtteilen. Die Bandbreite der Wahlbeteiligung war riesig, in Essen von 31 % im sozial „abgehängten“ Ostviertel der Innenstadt bis 76 % im fast schon ländlichen Vorort Haarzopf.

Erwartet wurde von vielen ein „Denkzettel“ für die beiden Parteien der Bundesregierung. Die Medien diskutierten im Vorfeld, ob die Kommunalwahl ein „Signal“ für die Bundespolitik werden könnte. Doch auch das kam anders. Mit 33,3 % (- 1 %) ist die CDU die deutlich stärkste Kraft und feiert sich entsprechend als Sieger, auch wenn sie ihr bisher schlechtestes Kommunalwahlergebnis einfuhr. Mit 22,1 % (- 2,2 %) ist die SPD deutlich zweitstärkste Kraft, auch wenn von der früheren sozialdemokratischen Hochburg in NRW nicht mehr viel übrig ist.

Eindeutiger Verlierer sind die Grünen, die auf 13,5 % (- 6,5%) absackten. Bei der Wahl des Ruhrparlaments, der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr (RVR), erhielten sie nach einem überdurchschnittlichen Ergebnis 2020 sogar nur noch 11,2 % (- 9,1 %). Das macht erneut deutlich, dass der Kampf gegen den Klimawandel und die Industriepolitik zusammen entwickelt werden müssen, und nicht gegeneinander gestellt werden dürfen. Soziale Gerechtigkeit und soziale Absicherung ist dabei ein entscheidender Punkt ist.

Und so bitter es ist, es gibt auch einen großen Gewinner: Die rechtsradikale AfD hat sich mit 14,5 % (+ 9,4 %) kommunal im größten Bundesland etabliert. Im Ruhrgebiet konnte sie ihr Stimmenergebnis für den RVR fast verdreifachen und erreichte 18,7 % (+ 11,6 %). In Gelsenkirchen, Hagen und Duisburg zog sie in die Oberbürgermeister-Stichwahl ein. Und auch wenn sie die jeweils deutlich verlor, weil alle demokratischen Parteien den jeweiligen Gegenkandidaten unterstützten, ist sie in den Räten dort zweitstärkste Kraft. Näheres dazu im gesonderten Artikel.

Die Linke annähernd flächendeckend vertreten

Immerhin hat auch Die Linke deutlich zugelegt. Mit 5,6 % (+ 1,7 %) erreichte sie vielleicht etwas weniger, als viele erhofft hatten, erzielte jedoch ihr mit Abstand bestes Ergebnis unterhalb einer Bundestagswahl. Im Ruhrgebiet liegt Die Linke mit 5,8 % sogar etwas über dem Landesschnitt. In absoluten Zahlen wird der Erfolg noch deutlicher: Wegen der höheren Wahlbeteiligung erreichte Die Linke 438 452 Stimmen (2020: 273 713), eine Steigerung um rund 60 %. Dabei beziehen sich die landesweiten Zahlen nur auf die kreisfreien Städte in NRW ohne Aachen und die Landkreise plus die Städteregion Aachen.

Doch auch in den kreisangehörigen Städten trat Die Linke diesmal viel öfter an. Insgesamt gab es 369 Wahlantritte zu

Einige Wahlsplitter …

- Die CDU stellt die große Mehrheit der Bürgermeister in NRW. Für die SPD ist es besonders bitter, dass auch Dortmund in der Stichwahl verloren ging – nach fast 80 Jahren gibt es dort mit Alexander Omar Kalouti das erste Mal einen CDU-Oberbürgermeister. Thomas Westphal, ehemaliger Bundeschef der Jusos, galt für viele als unnahbar, gleichzeitig gab es eine massive Pressekampagne gegen ihn.
- In Oberhausen konnte die SPD nach fünf Jahren CDU das Oberbürgermeister-Mandat in der Stichwahl wiedergewinnen. In Mülheim sah es am Abend der Stichwahl auch so aus, bis nachgezählt wurde: Rund 100 Stimmen Vorsprung für den bisherigen CDU-Oberbürgermeister.
- Gegen den Trend stellen Die Grünen in der Universitätsstadt Münster mit Tilman Fuchs das erste Mal einen Oberbürgermeister. Er hatte in der Stichwahl mit fast 58 % einen deutlichen Vorsprung. In Bonn und Aachen haben die bisherigen grünen Oberbürgermeisterinnen die Stichwahl gegen Vertreter der CDU verloren.
- Der Bürgermeisterkandidat der Linken in Iserlohn im Sauerland, Manuel Huff, kam auf 15,8 %. Er ist schon lange vor Ort tätig. Im Kurort Bad Salzuflen in Ostwestfalen erhielt Kim Neef als Oberbürgermeisterkandatin für Die Linke sogar 25,9 %. Allerdings war sie die einzige Gegenkandidatin gegen den amtierenden Bürgermeister Dirk Tolkemitt (CDU). Für den Rat brachte es Die Linke in Bad Salzuflen auf beachtliche 5,38% und vier Mandate, wobei der Rat durch Überhangmandate von 48 auf 70 Mandate anwuchs.
- Super ist, dass auch etliche Landkreise die 5 % „gerissen“ haben. Die ehemalige Bundestagsabgeordnete und Sprecherin des Landesverbandes, Kathrin Vogler, erhielt im tiefschwarzen Kreis Steinfurt im Münsterland bei der Landratskandidatur 9,1 % der Stimmen. Für den Kreistag erhielt Die Linke mit 5,1 % ein gutes Ergebnis.
- Erstmals erzielte Die Linke bei dieser Wahl acht Direktmandate: In Köln, Bielefeld und Wuppertal waren es je zwei, in Bochum und Dortmund je eins. Bei den Stadtteilen handelt es sich um eher prekäre Stadtteile mit vielen sozialen Problemen.

Räten, Kreistagen, Bezirksvertretungen und dem RVR, bei denen Die Linke insgesamt knapp 740 Mandatsträger*innen erreichte (2020: 440), die die linken Wähler*innen in den nächsten fünf Jahren vertreten. Die genaue Zahl lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor, weil die Kommunalwahl wegen mehrerer Todesfälle noch nicht überall abgeschlossen war. Rund 550 Mandate davon sind in den 22 kreisfreien Städten und 31 Kreistagen, in denen Die Linke nun durchgehend vertreten ist. Trotz der Tricksereien des Landtages, der die Hürden für eine Fraktionsbildung im Juli erhöht hat, hat Die Linke hier fast überall Fraktionsstatus und ist in großen Teilen des Landes flächendeckend vertreten.

Auffällig ist, dass die Ergebnisse relativ breit gestreut sind – von 10,8 % in Köln bis 2,7 % in der Großstadt Hamm und 2,5 % in der kleinen Sauerland-Stadt Olpe. Spitzenreiter sind Köln, Bielefeld, Bochum und Bonn – rechnet man die kreisangehörigen Gemeinden mit, kommt Iserlohn mit beachtlichen 10,1 % (+ 2,6 %) hinzu. Es lohnt sich, sich die Ursachen für diese unterschiedlichen Ergebnisse näher anzusehen.

In Hamm z.B. war der Kreisverband schon vor der bundesweiten Abspaltung des BSW durch Austritt aller örtlichen Mandatsträger praktisch zerstört worden und musste mit ganz neuen Leuten wieder aufgebaut werden. Internen Streit honoriert niemand gerne, das wird in verschiedenen anderen Städten deutlich. Hinzu kommt, dass die SPD in Hamm einen ihrer größten Erfolge erreichen konnte. Der frühere Landtagsabgeordnete Marc Herter, der seit 2020 Oberbürgermeister ist und nach vielen Jahren die CDU ablöste, erreichte schon im ersten Wahlgang 63,6 % der Stimmen, für den Rat erhielt die SPD 46,2 % (+ 9,1 %).

Ein weiteres Erfolgskriterium nicht nur für Erfolge der Linken ist in jedem Fall eine gute kommunalpolitische Arbeit, die einen Gebrauchswert hat. Die beiden Großstädte, in denen Die Linke in der letzten Wahlperiode in festen rot-grün-roten Bündnissen war, gehören zu den „Top 5“: Bielefeld (10,5 %) und Bonn (8,7 %). Dass die Bündnisse wohl nicht fortgesetzt werden können, liegt nicht an der Linken, sondern an den Verlusten von SPD und Grünen. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf, wo Die Linke in einer Kampagne gegen den Neubau einer Oper mitwirkt, deren Kosten in Richtung eine Milliarde Euro gehen, hat mit 6,4 % (+ 2,4 %) ein überdurchschnittliches Ergebnis erzielt. Palästina-Solidaritätsaktionen allein helfen kommunalpolitisch dagegen weniger …

Insgesamt ist festzustellen, dass kleinere Parteien in der zugespitzten politischen Diskussion eine eher kleinere Rolle spielen. Das BSW ist mit landesweit 1,1 % abgeschlagen und erhielt in den kreisfreien Städten und Kreisen 40 Mandate. Auch die Piraten, Die Partei – die teilweise erhebliche Kapazitäten in den Wahlkampf vor Ort gesteckt hat – oder die DKP verloren weiter. Die DKP hat nun gerade noch ein Mandat in Bottrop. Lediglich Volt, die in mehreren Großstädten angetreten war, und in noch geringerem Umfang Tierschutz legten im Null-Komma-Bereich zu.

Umso mehr kommt es für Die Linke jetzt darauf an, aus dem Wahlergebnis etwas zu machen. Das Kommunalpolitische Forum NRW, die kommunalpolitische Vereinigung der Linken, hat in den beiden Wochen nach der Wahl zwei Online-Konferenzen und eine Konferenz mit acht Workshops in Essen durchgeführt, an denen insgesamt rund 350 Leute teilnahmen. Solche Bildungsarbeit ist wichtig, denn ein sehr großer Teil der Gewählten ist das erste Mal in einer Kommunalvertretung, viele sind erst wenige Monate in der Partei. Die Stimmung bei den Veranstaltungen war gut und viele wollen sich in die Arbeit „reinhängen“ – und das ist erst mal das Wichtigste!

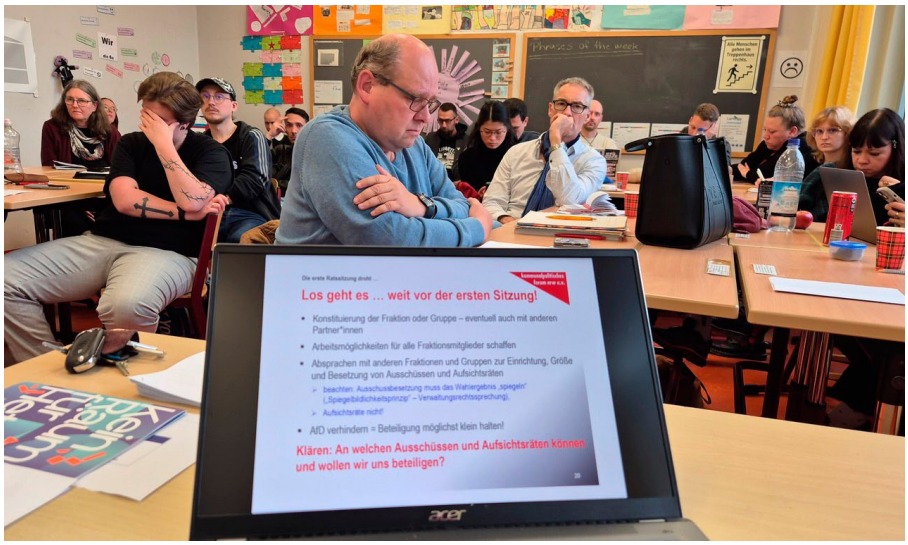

Ein Workshop bei der Konferenz „Nach der Wahl starten wir durch!“ des kopofo nrw

Kann die AfD zurückgedrängt werden?

Ulrike Detjen, Köln

Am Abend des 28.9.25, als die Ergebnisse der Stichwahlen zu OB-, Bürgermeister:innen und Landrät:innen feststanden, erklärte der AfD-Landesvorsitzende Vincentz, die AfD habe mit dem Ergebnis gerechnet. Das sei eine gute Ausgangsbasis für 2030 – dann werde die Partei diese Wahlen gewinnen. Die AfD hat bei der Kommunalwahl NRW mit 14,5% im Landesdurchschnitt eine Steigerung von 9,4% gegenüber der Wahl 2020 erreicht. Die Ergebnisse im Land reichen von 29,9% in Gelsenkirchen bis zu 4,5% in Münster. Die Ratsfraktion der AfD in Gelsenkirchen ist mit 20 Mandaten mit genauso vielen Personen vertreten wie die SPD. Da die Oberbürgermeisterkandidatin der SPD die Stichwahl gewonnen hat, kann die SPD auf eine Stimme mehr zählen. In Duisburg, Gelsenkirchen, Herne, Hagen und Oberhausen ist die AfD zweitstärkste Partei geworden. Dieses Wahlergebnis wird fünf Jahre wirken – die AfD erhält Ausschussvorsitze, Aufsichtsratsmandate, stellvertretende Bürgermeister … und mehr Einfluss in der Öffentlichkeit.

Die AfD ist inhaltlich durchaus geschmeidig und schleimt sich an. In einigen Städten ist die Partei im Vorwahlkampf mit scheinbar antifaschistischen Anträgen an die Öffentlichkeit getreten, in Köln z.B. mit dem Antrag, das Grab des Radsportlers Albert Richter zu sanieren.

Die Partei hat teilweise zu den parallel stattfindenden Wahlen zu den Integrationsräten teilgenommen, bei denen Migrantinnen und Migranten wahlberechtigt sind. In vielen Städten, in denen die Partei mit eigener Liste angetreten ist, landete sie auf Platz zwei; zum Beispiel in Essen, Duisburg, Bochum, Gelsenkirchen, Herne und Bottrop. In Hagen holte die AfD sogar die meisten Stimmen. Dabei hat sie sich schwerpunktmäßig auf die sogenannten Russlanddeutschen konzentriert und mit russischsprachigen Materialien, teilweise auch mit türkischem Material, geworben. Die Remigrationsdrohungen bezieht ein Teil der Migrationsbevölkerung gar nicht auf sich – sie ist der Überzeugung, damit seien andere gemeint. Das ist zwar für

die russlanddeutsche Einwanderung richtig, für den größten Teil der anderen Bevölkerung mit internationaler Familiengeschichte jedoch nicht.

Die Verteilung der Stimmergebnisse zeigt klar: Das Ruhrgebiet ist ein Schwerpunkt geworden. Hier hat die AfD überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt. Ihr Ziel ist, als Vertretung der „Arbeiter, Malocher und Kumpel“ zu erscheinen. Da ist sie noch nicht angelangt, aber hat Fortschritte erzielt. Auffällig an Gesprächen mit AfD-Wählenden ist, dass inhaltliche Argumente nicht zählen. Verweise auf die armutsfördernde Programmatik perlen ab. Umfragen bei den Bundestags-, Landtags- und Europawahlen unter AfD-Wählenden haben ergeben, dass soziale Fragen nicht der Beweggrund für die Wahl waren, sondern vor allem die Zuwanderung. Auch wenn die kommunale Ebene darauf kaum Einfluss hat, ist wahrscheinlich, dass die Migration auch hier der ausschlaggebende Grund für die Wahl war. Und das, obwohl Nordrhein-Westfalen ein Zuwanderungsland ist – das Ruhrgebiet wäre ohne italienische und polnische Zuwanderung nicht entstanden. Der „Kumpel“ war, solange der Kohlebergbau existierte, in den letzten Jahrzehnten vielfach aus der Türkei zugewandert. Das gilt auch für die Arbeiter in der Stahl- und Chemieindustrie. Dagegen eine Politik zu entwickeln, die auf Argumente setzt, ist schwierig. Vielleicht wäre ein Weg, diejenigen zu stärken und zu unterstützen, die Argumente brauchen, um sich den Debatten in Betrieb und Familie entgegenzustellen. Das wird kurzfristig nichts ändern, kann aber anknüpfen an die politische Diskussion vor Ort.

Auch wenn die Zusammenarbeit von konservativen Kräften mit der AfD in den Kommunen zunimmt – noch stehen die demokratischen Parteien in der Ablehnung der Zusammenarbeit weitgehend zusammen. Es wird sich zeigen, wie und ob diese Brandmauer hält. Ohne eine praktische und ideologische Kritik an extrem rechten Positionen wird das nicht gelingen. Die AfD setzt mit ihrem Strategiepapier der Bundestagsfraktion darauf, die Spaltung zwischen CDU, den Resten der FDP und allen Kräften links davon voranzubringen und zielt in der Praxis bereits auf die Anhängerschaft der SPD. In Köln hat sie zur Wahl des SPD-Kandidaten aufgerufen und beglückwünscht ihn jetzt zum Wahlsieg. Die Linke muss aufpassen, auf dieser Schleimspur nicht auszurutschen und ihren bisherigen Kurs fortsetzen, das Zusammenwirken der demokratischen Parteien und Kräfte zu befördern.

	Verwaltungsbezirk	AfD	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	Die Linke
1	Krfr. Stadt Gelsenkirchen	**29,90%**	19,20%	30,40%	4,60%	2,70%	4,30%
2	Krfr. Stadt Herne	**22,40%**	17,80%	37,00%	8,50%	1,80%	5,60%
3	Krfr. Stadt Hagen	**22,40%**	26,40%	19,90%	7,40%	3,00%	3,90%
4	Krfr. Stadt Bottrop	**21,80%**	26,80%	31,60%	6,70%	2,40%	4,70%
5	Krfr. Stadt Oberhausen	**21,50%**	26,80%	26,10%	8,20%	2,10%	5,70%
6	Krfr. Stadt Duisburg	**21,20%**	17,40%	32,60%	9,10%	1,50%	6,00%
7	Kreis Recklinghausen	**19,60%**	33,40%	27,50%	9,30%	2,70%	4,40%
8	Märkischer Kreis	**18,30%**	37,00%	19,10%	7,80%	4,60%	5,80%
9	Kreis Minden-Lübbecke	**18,10%**	33,10%	26,50%	8,90%	4,80%	4,80%
10	Oberbergischer Kreis	**18,10%**	36,30%	20,50%	9,60%	4,00%	4,30%
11	Kreis Herford	**18,10%**	29,80%	29,60%	9,00%	3,30%	5,20%
12	Kreis Düren	**17,90%**	38,60%	21,00%	9,00%	2,80%	3,80%
13	Krfr. Stadt Wuppertal	**17,10%**	22,20%	28,80%	11,40%	4,20%	8,40%
14	Kreis Unna	**17,00%**	27,20%	30,80%	10,00%	2,70%	4,70%
15	Kreis Siegen-Wittgenstein	**17,00%**	32,20%	25,40%	7,90%	4,80%	4,80%
16	Krfr. Stadt Essen	**16,90%**	30,20%	22,60%	12,30%	1,90%	5,80%
17	Kreis Lippe	**16,90%**	28,30%	27,00%	11,80%	4,10%	4,40%
18	Ennepe-Ruhr-Kreis	**16,70%**	26,00%	28,90%	12,90%	4,50%	5,50%
19	Krfr. Stadt Dortmund	**16,60%**	22,10%	24,90%	16,50%	2,10%	8,00%
20	Krfr. Stadt Hamm	**16,30%**	22,90%	46,20%	4,70%	2,00%	2,70%
21	Kreis Heinsberg	**16,20%**	46,70%	13,80%	11,10%	3,80%	3,80%
22	Krfr. Stadt Remscheid	**16,10%**	27,00%	31,30%	8,40%	4,20%	6,40%
23	Kreis Euskirchen	**16,00%**	34,70%	24,70%	8,50%	6,60%	4,00%
24	Krfr. Stadt Mönchengladbach	**15,60%**	33,20%	28,40%	8,60%	2,80%	5,60%
25	Krfr. Stadt Krefeld	**15,60%**	30,50%	25,90%	11,20%	3,50%	5,50%
26	Krfr. Stadt Leverkusen	**15,30%**	31,00%	21,50%	10,90%	3,30%	5,10%
27	Krfr. Stadt Mülheim an der Ruhr	**15,10%**	30,10%	25,50%	14,20%	3,20%	4,70%
28	Paderborn, Kreis	**15,10%**	44,50%	12,00%	14,30%	3,40%	5,20%
29	Krfr. Stadt Solingen	**15,00%**	29,90%	17,70%	11,30%	2,00%	5,20%
	Ergebnisse unter 10%						
50	Kreis Coesfeld	**9,10%**	47,10%	15,60%	16,00%	3,70%	3,50%
51	Krfr. Stadt Köln	**9,10%**	19,90%	19,90%	25,00%	3,90%	10,80%
52	Krfr. Stadt Aachen	**7,70%**	32,80%	13,40%	27,80%	2,70%	7,70%
53	Krfr. Stadt Bonn	**6,00%**	31,90%	11,80%	26,30%	2,90%	8,70%
54	Krfr. Stadt Münster	**4,50%**	31,30%	14,10%	31,60%	2,90%	8,40%

Köln: Wird die grün-linke Mehrheit wieder nicht zum Zuge kommen?

Jörg Detjen, Köln

In der ersten Runde der Oberbürgermeisterwahlen gelang es Grünen, SPD und Linken, den OB-Kandidaten der CDU aus dem Rennen zu nehmen. Ein nicht zu unterschätzender Erfolg. In der Stichwahl hatte Die Linke zwar die grüne OB-Kandidatin Berîvan Aymaz unterstützt, doch das reichte nicht aus. Der SPD-Kandidat Burmester wurde von der CDU unterstützt und mit 53,5 % gewählt. Schade! Vermutlich wird es im Rat zu einem Bündnis aus SPD, CDU, FDP und Volt kommen.

In den Nachbarstädten Aachen und Bonn war es noch deutlicher: Die grünen Amtsinhaberinnen Sibylle Keupen und Katja Dörner verloren an die CDU.

In der viertgrößten Stadt Deutschlands, Köln, einer Dienstleistungsstadt, erhielt Die Linke 10,8 % (6,5 %), das sind ca. 50 000 Stimmen.

Die Linke hatte schon immer gute Ergebnisse in Köln und konnte dieses Mal 22 000 Stimmen dazugewinnen. Damit wird sie zehn statt bisher sechs Mandate im Rat haben.

Grüne, SPD und CDU erhielten etwas weniger Stimmen, die AfD 9,1 %. Im Stadtrat hätten Grüne, SPD und Die Linke mit 50 Stimmen eine klare Mehrheit.

Auch in den neun Bezirksvertretungen konnte Die Linke ihre Ergebnisse deutlich verbessern: von 13 auf 20 Mandate. Besonders ist, dass Die Linke in zwei der 45 Wahlkreise mit 27,6 % bzw. 25,9 % der Stimmen siegte. In den Stadtbezirken Innenstadt (14,7 %) und Ehrenfeld (15,4 %) ist Die Linke die drittstärkste Partei vor der CDU.

Die Kölner Linke konnte an den großen Zuspruch aus der Zeit der Bundestagswahl anknüpfen. Einen solchen Zuspruch hat der Autor dieses Artikels noch nie erlebt.

Hinzu kam das enorme Engagement der vielen neuen Mitglieder. Es gab Häuserwahlkampf, viele Infostände, zahlreiche linke Feste in den Stadtbezirken, eine Abschlusskundgebung mit Heidi Reichinnek sowie zahlreiche Auftritte im Internet und in den sozialen Medien – all das hatte es in dem Umfang bisher nicht gegeben.

Auch die Fokussierung auf wenige kommunalpolitische Themen, die Aufstellung eines eigenen OB-Kandidaten und die Bewerbung mit Personen waren richtig. Auch wenn es den einen oder anderen Mangel und Fehler gab, war entscheidend, dass die Linke ein positives und interessantes Bild abgab und eine positive Stimmung verbreitete.

Parallel zur Kommunalwahl fanden auch die Wahlen zum Integrationsrat statt. Die linke internationale Liste erzielte vier der 22 Mandate (16,2 %) und ist nach der SPD-Liste die zweitstärkste Gruppe im Integrationsrat.

Linke legt in Dortmund zu

Utz Kowalewski, Fraktionsvorsitzender

Die Linke+ hat bei den Dortmunder Kommunalwahlen 2025 von 5,6% auf 8% der Stimmen zugelegt. Auch in absoluten Zahlen konnten wir rund 6 000 Stimmen auf nun 18 500 Stimmen zulegen bei einer leicht höheren Wahlbeteiligung als 2020. Unser Juniorpartner in der Fraktion Die Linke+ ist die Tierschutzpartei, die ihre Mandate von einem Mandat auf nun 2 Mandate ausbauen konnten, so dass die bisherige Fraktion Die Linke+ rechnerisch nunmehr auf 10 Ratsmandate käme. Damit sind wir als Bündnisfraktion allerdings die einzige Fraktion des demokratischen Spektrums der dies gegen den Rechtstrend dieser Wahl gelungen ist. Dies ist sowohl der guten Sacharbeit der letzten Wahlperiode zu verdanken als auch dem anhaltend guten Bundestrend, aber ganz sicher auch dem engagierten Straßenwahlkampf der Genoss:innen im Kreisverband, die über Haustürgespräche und einer Rekordzahl an Infoständen stetige Präsenz zeigten. Die Nachwahlbefragung des Amtes für Statistik und Wahl ergab, dass unsere Stimmgewinne einerseits von den Grünen kamen und andererseits über die Mobilisierung von Nichtwähler:innen. In geringerem Umfang konnten wir auch Stimmen von SPD und CDU hinzugewinnen. Einen Wähleraustausch mit der AfD gab es nicht.

Bei den 16- bis 21-Jährigen war die Linke mit 33% klar die dominierende Partei in Dortmund. Oberhalb von 60 Jahren (5%) und 70 Jahren (4%) nahm der Wähler:innenzuspruch deutlich ab.

Massive Verluste hatten Grüne (-8%) und die SPD (-5%), die aber viele Direktmandate teils knapp gewinnen konnte, was ihr schlechtes Ergebnis etwas kaschiert. Die CDU konnte ihr Ergebnis aus 2020 weitgehend halten und übernimmt nunmehr wieder Rang 2 hinter der SPD. Großer Wahlsieger sind die Rechtsextremisten von der AfD, die von 5,5% auf 16,8% zulegen konnten. Der offizielle Wahlkampf war geprägt durch die monopolisierte Presselandschaft. Der Lensingverlag trat mit seinen Medien in Dortmund offen zugunsten des als OB-Kandidat platzierten ehemaligen Geschäftsführers Cremer eines Lensingtochterunternehmens auf. Damit waren die Medien nicht mehr Berichterstatter, sondern politischer Mitbewerber. In diesem Schlepptau segelte auch die AfD als mögliche Option für eine rechte Ratsmehrheit für diesen Lensingkandidaten mit. Im Gegenzug wurde medial eine Kampagne gegen die SPD gefahren und Die Linke gleich ganz aus der Berichterstattung herausgelassen.

Die Bildung einer Ratsmehrheit und einer Bündnisfraktion in einem Rat mit zwölf Parteien wird eine Herkulesaufgabe und die Zahl der zu führenden Gespräche ist größer als jemals zuvor.

Gelsenkirchen: „Brandmauer“ hat gehalten – doch guter Rat ist teuer

Thorsten Jannoff, Gelsenkirchen.

Bei der Stichwahl zwischen der SPD und der AfD um das Amt der Oberbürgermeisterin hat die „Brandmauer“ (noch) gehalten. Die SPD-Kandidatin Andrea Henze gewann mit 67 Prozent gegen den AfD-Kandidaten Norbert Emmerich (72), der 33 Prozent erzielte. Nahezu alle Parteien – von der MLDP bis zur CDU – haben eine Wahlempfehlung für Henze ausgesprochen. Lediglich das Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) verzichtete auf eine Empfehlung. Auch die Linke gab aufgrund eines Kreisverbandsbeschlusses keine offizielle Wahlempfehlung ab. Der Fraktionsvorsitzende Martin Gatzemeier positionierte sich jedoch medienwirksam mit dem Slogan „Henze statt Hetze“ für die SPD-Kandidatin. Noch

im ersten Wahlgang lag Henze mit 37 zu knapp 30 Prozent nicht sehr viel vor Emmerich, der mit seinen inhaltlichen Aussagen ein passender Nachfolger des berühmten sozialdemokratischen Besenstiels ist.

Bei der Ratswahl zwei Wochen zuvor wurde die SPD nur äußerst knapp mit 30,36 Prozent – bzw. 406 Stimmen mehr – stärkste Kraft vor der AfD mit 29,92 Prozent. Die Linke erhielt 4,33 Prozent und lag damit unter dem Ruhrgebietsschnitt von 5,8 Prozent und dem Landesschnitt von 5,6 Prozent. Sie verbesserte sich gegenüber der letzten Kommunalwahl um knapp 0,9 Prozent bzw. von 2.671 auf 3.948 Stimmen und ist wieder als Fraktion im Rat und in allen fünf Bezirksvertretungen vertreten.

Eine Mehrheitsbildung im neuen Rat gegen die AfD wird schwierig, die mit dem Vorsitz in einigen Ausschüssen ihre destruktive Rats„politik" jetzt noch verschärfen kann. Der bisherigen Koalition aus SPD und CDU fehlen zwei Sitze (bzw. mit OB 1 Stimme) zur Mehrheit. Es muss also zu einer Zusammenarbeit mit der FDP (2 Sitze) und/oder den Grünen kommen, die von 12,24 Prozent auf 4,63 Prozent abgestürzt und damit nur noch mit drei statt mit elf Ratsmitgliedern vertreten sind. So oder so ist die Mehrheit knapp. Zudem sind die inhaltlichen Differenzen zwischen den Grünen und der CDU groß. Die CDU hatte sich mit einem „Law-and-order"-Wahlkampf und in der Migrationspolitik inhaltlich Richtung AfD bewegt. Es gibt allerdings eine Kooperationstradition bei den Haushaltsberatungen zwischen SPD, CDU, Grünen und FDP, sich gegenseitig entgegenzukommen und so – trotz bisheriger SPD/CDU-Mehrheit – zu einer gemeinsamen Verabschiedung zu gelangen.

Um zu verhindern, dass die AfD bei der nächsten Kommunalwahl als stärkste Partei abschneidet, wird es darauf ankommen, die materiellen Lebensbedingungen zu verbessern, um dem weit verbreiteten Ohnmachts- und Verlustgefühl etwas Positives entgegenzusetzen – zudem das milieuübergreifende (oft auch problematische) „Wir-Gefühl" aus der Montanzeit nur noch Nostalgie ist. Aber leichter gesagt als getan.

Das Mindeste ist jetzt die Beteiligung des Bundes an der Altschuldenregelung und mehr Unterstützung zur Bewältigung der Armutszuwanderung aus Südosteuropa. Die damit verbundenen gesellschaftlichen Konflikte sind neben der Armut ein Nährboden für die AfD. Doch mit Geld alleine ist es nicht getan: Gute Arbeitsplätze, bessere Schulen, etc. – die Liste ist lang.

Jedenfalls ist die jetzt von der CDU geforderte Abschaffung der Bezirksforen in dieser Lage pures Gift. In diesen Foren entscheiden die Menschen vor Ort gemeinsam über zusätzliche Mittel für Vereine – damit hat Gelsenkirchen ein Alleinstellungsmerkmal. Es geht nicht um große Summen, aber so wird vieles ermöglicht, was sonst nicht gehen würde. Es wäre besser, die Bürgerbeteiligung aus- statt abzubauen – vielleicht durch die Einführung von Bürgerräten.

Die AfD will laut ihrem jüngsten Strategiepapier unter dem Motto: „Alice gegen Heidi" die gesellschaftliche Polarisierung weiter so verschärfen wie in den USA, wo sich die Lager unversöhnlich gegenüberstehen. In diese Falle darf Die Linke nicht tappen und sollte die Polarisierung nicht selber mit anheizen. Interessanterweise scheinen auch die Wahlergebnisse dort besser zu sein, wo sie dieses nicht tut.

Wahlergebnisse Rat der Stadt Gelsenkirchen

Partei	Stimmen	Prozent
SPD	27.677	30,36 %
CDU	17.467	19,16 %
AfD	27.271	29,92 %
GRÜNE	4.221	4,63 %
FDP	2.444	2,68 %
WIN	2.082	2,28 %
Die Linke	3.948	4,33 %
TIERSCHUTZ	2.024	2,22 %
Die PARTEI	728	0,80 %
AUF	776	0,85 %
BSW	1.428	1,57 %
GUT	1.091	1,20 %

Thorsten Jannoff.
Missverständlich: Slogan der außerhalb der linken Szene im Wahlkampf auch rechts gedeutet worden ist

Essen: Die Linke schöpft ihr Potential nicht aus

Gabriele Giesecke, Essen

Gegenüber der Kommunalwahl 2020 verbessert Die Linke Essen ihr Ergebnis deutlich. 2020 erhielt sie für den Stadtrat 8 309 Stimmen (3,91 %), 2025 wählten sie 13 898 Menschen (5,84 %). Damit steigert sie sich von drei auf fünf Ratssitze. Sie kann aber das linke Potential nicht ausschöpfen.

In den Stadtbezirken wählten 1417 Menschen mehr Die Linke als auf der Ratsebene, die Liste für den Regionalverband Ruhr erhielt in Essen sogar 1857 Stimmen mehr. Rechnerisch wären sechs Ratssitze erreichbar gewesen. Auch gegenüber vergleichbaren Städten im Ruhrgebiet wie Bochum (9,5 %) oder Dortmund (8,0 %) fällt Essen ab.

Die Gründe sind weitgehend hausgemacht. Erst zwei Monate vor der Wahl wurde die Ratsliste aufgestellt. Dabei dominierten auf den ersten zehn Plätzen weitgehend unbekannte Personen mit sehr geringer kommunalpolitischer Erfahrung. Insgesamt war die Ratsliste im Hinblick auf Erfahrungshintergründe, Alter, politisches Spektrum innerhalb der Partei nicht „divers" genug. Sie konnte deshalb auch nicht ausreichend in unterschiedlichen Milieus „punkten". Ein Flyer, in dem sich die Kandidierenden vorstellen konnten, wurde nicht erstellt. Heike Kretschmer, die langjährige Fraktionsvorsitzende in Essen, wurde vom Kreisvorstand nur auf Platz 5 vorgeschlagen. Auch bei den Bezirkslisten wurden erfahrene Personen, die nicht zur Mehrheitsströmung gehörten, oft nicht berücksichtigt. Diese Vorgänge blieben einer interessierten Öffentlichkeit nicht verborgen.

Darüber hinaus isolierte sich die Linke durch Angriffe auf SPD und Grüne im breiten antifaschistischen Bündnis „Essen stellt sich quer". Kritische Stimmen dort warnten vor einer Spaltung der Bewegung gegen die AfD. Die Kritik wurde lächerlich gemacht. Personen, die die Kritik innerparteilich aufgriffen, wurden isoliert. Die Linke bot so kein geschlossenes Bild und konnte auch ihre Mitglieder nicht in vollem Umfang mobilisieren. „Klassische" Wahlkampfmethoden wie Info-Stände wurden vernachlässigt. Der favorisierte Haustürwahlkampf konnte dies nicht ausgleichen. Das Ausschlagen von Einladungen oder Fernbleiben von Podiumsdiskussionen, weil die AfD dabei war, stieß ebenfalls auf Unverständnis.

Nach der Wahl gab es Rücktritte aus dem Kreisvorstand, über deren Gründe die Mitglieder nicht informiert sind. Nach nicht einmal einem Jahr im Amt muss der Kreisvorstand neugewählt werden. Eine Standortbestimmung der Linken in Essen wäre jetzt angesagt. Eine Wahlauswertung wurde allerdings von der Tagesordnung der anstehenden Mitgliederversammlung genommen.

Für AfD-nahen Verein Zentrum kein Zugang zu VW-Tochter in Isenbüttel

Michael Ohse, Goslar Das Arbeitsgericht Braunschweig hat am 21. August entschieden, dass der AfD-nahe Verein Zentrum keinen Zugang zum Werk der VW-Tochter Volkswagen Group Services in Isenbüttel (Landkreis Gifhorn) erhält, um sich gewerkschaftlich zu engagieren. So weit, so gut.

Die selbsternannte „Alternative Gewerkschaft“ wollte in dem Werk eigene Vertrauensleute wählen lassen und vorab am Standort werben. Volkswagen lehnte das ab mit der Begründung, Zentrum sei keine tariffähige Gewerkschaft. Außerdem sei unklar, so VW, ob der Verein am Standort überhaupt Mitglieder habe. Nach Angaben von Zentrum gehören dem Verein am Standort in Isenbüttel sechs der knapp 150 Beschäftigten an.

Ob Zentrum in Berufung geht, ist bisher nicht bekannt. Die Urteilsbegründung, Zentrum hätte nachweisen müssen, dass es am Standort mindestens eine Person gibt, die Mitglied des Vereins ist, wäre eventuell ein Einfallstor, wenn nicht gerichtlich klargestellt wird, dass die Tariffähigkeit fehlt.

Die 2009 im Mercedes-Benz-Werk in Stuttgart-Untertürkheim als „Zentrum Automobil“ gegründete Organisation war bislang vor allem in Betriebsräten in Süd- und Ostdeutschland vertreten. Gründer Oliver Hilburger gehörte ursprünglich der Christlichen Gewerkschaft Metall an. Wegen Verstrickungen in die Neonazi-Szene wurde er ausgeschlossen.

2010 gelang in Untertürkheim mit einer eigenen Liste erstmals der Einzug in den Betriebsrat, später auch bei Daimler in Rastatt und Sindelfingen. Ein sächsischer Ableger zog 2028 bei BMW und Porsche in Leipzig in den Betriebsrat ein. Bei Volkswagen sitzen dagegen bisher keine Vertreter von Zentrum-Listen in den Betriebsräten.

Zentrum will nach eigenen Angaben nun auch im Norden Fuß fassen, denn 2026 finden Betriebsratswahlen statt. Im April hatte der Verein ein Regionalbüro in Hannover eröffnet, das den Aufbau in Norddeutschland vorantreiben soll. Geleitet wird es von Jens Keller, AfD-Ratsmitglied in Hannover und Personalratsmitglied beim kommunalen Entsorgungsunternehmen aha der Landeshauptstadt. Keller war bisher Mitglied bei Verdi, Mitte April aber ausgetreten und zu Zentrum gewechselt. Sein Ziel sei es, die Mitgliederzahl der „Altgewerkschaften“ in den kommenden Jahren zu halbieren, sagte Keller im April anlässlich der Eröffnung des neuen Regionalbüros „Zentrum Nord“.

Der Soziologe Klaus Dörre sagte dazu in einem Interview mit der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ (HAZ) vom 27. Juni 2025: „…Das bedeutet einen Strategiewechsel. Bislang wird Keller als AfD-Mann von innen heraus versucht haben, die Gewerkschaft zu unterwandern. Als Mann des Zentrums kann er die Gewerkschaften des DGB von außen attackieren, kann alternative Positionen formulieren und so versuchen, sie zu destabilisieren (…) Zentrum gibt meines Wissens an, man habe bundesweit Einfluss in 100 Betriebsräten. Das halte ich für überzogen (…) Aber: Bei der letzten Bundestagswahl hat die AfD bei den Arbeitern besser abgeschnitten als jede andere Partei. 38% der Arbeiter wählten die AfD. Dieses Potenzial wollen rechte Organisationen wie das Zentrum abschöpfen (…) Sie werden bei den Betriebsratswahlen 2026 versuchen, mit mehr rechten Listen anzutreten, um symbolisch Sitze in wichtigen Unternehmen zu erobern. Da könnte der AfD-Mann aus Hannover eine Vorreiterfunktion übernehmen. Er war erfolgreich bei den Personalratswahlen in seinem Betrieb bei dem kommunalen Entsorger aha. Er könnte für die Rechten eine Galionsfigur werden, wenn er mit dem Zentrum Wahlerfolge hätte und den DGB-Gewerkschaften eine Niederlage bereiten könnte. Der ganze Vorgang hat eine herausragende Bedeutung…“

Und es wäre sowohl der erste Betrieb in Norddeutschland als auch der erste größere Betrieb, für den Verdi zuständig ist.

Erster Tarifvertrag für die Dönerfleischbranche

Rolf Gehring, Hattingen. Aktuell wurde intensiv über das Ansinnen des internationalen Dönerfleischverbandes berichtet, das Gericht auf die EU-Liste „garantiert traditioneller Spezialitäten“ aufzunehmen. Das ist jetzt allerdings von dem Verband zurückgezogen worden. Daneben verblasste eine andere wichtige Meldung, die die Dönerfleischbranche betrifft. Die NGG meldete am 8. August, dass ein erster Tarifvertrag für die Branche mit dem Unternehmen Birtat in Murr, nahe Stuttgart, abgeschlossen wurde. Birtat ist Teil der Meat World SE und der NGG zufolge der größte Hersteller von Dönerspießen in Baden-Württemberg.

Ab dem 1. August betragen die Einstiegslöhne 2 600 Euro brutto. In zwei weiteren Schritten sollen die Löhne in der Spitze um 17% erhöht werden. Die Laufzeit ist für Ende 2026 vereinbart worden. Möglich wurde

der Abschluss nach einer ganzen Reihe von erfolgreichen Streikaktionen, zu denen die NGG aufgerufen hatte. Der in dem Betrieb mit über 100 Beschäftigten bestehende Betriebsrat berichtete über eine absolut willkürliche Gehaltsfestlegung ohne jegliche Struktur. Vor diesem Hintergrund dürfte auch die parallel getroffene Vereinbarung, einen Tarifvertrag zur Eingruppierung und einen Manteltarifvertrag auszuhandeln, nicht in ihrer positiven Wirkung auf vertragsbasierte Arbeitsbedingungen zu unterschätzen sein.

Quelle: Erster Tarifvertrag in der Dönerfleischindustrie abgeschlossen – NGG: Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Umsetzung Mindestlohnrichtlinie – 27 Länderprofile

Rolf Gehring, Hattingen. Die 2022 verabschiedete EU-Richtlinie über Mindestlöhne zielt darauf ab, angemessene Mindestlöhne zu gewährleisten, Tarifverhandlungen und Tarifverhandlungsstrukturen zu stärken, mit dem Ziel Erwerbstätigenarmut und Lohnungleichheit zu verringern. Die Mitgliedsstaaten sind verpflichtet, Tarifverhandlungsstrukturen zu stärken und zu erreichen, dass mindestens 80% der Beschäftigten unter einen Tarifvertrag fallen. Allerdings ist die nationale Umsetzung und Durchführung der Mindestlohnrichtlinie stark von den bestehenden Tarifverhandlungs- und Mindestlohnsystemen in den 27 EU-Mitgliedstaaten geprägt, also sowohl von der politischen Rahmung als auch den gewachsenen Strukturen der Arbeitsbeziehungen. Um die potenziellen Auswirkungen der Richtlinie in der gesamten EU zu beobachten und zu verstehen, hatte das Europäische Gewerkschaftsinstitut (ETUI) eine Gruppe nationaler Experten zusammengestellt, die für jedes Land kurze Übersichten zu drei zentralen Aspekten erstellten: 1) dem Mindestlohnsystem, 2) dem Tarifverhandlungssystem und 3) der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht. In dem nun veröffentlichten Bericht bieten 27 Länderprofile einen kurzen und leicht verständlichen Überblick über die Situation und die jüngsten Entwicklungen bei Mindestlöhnen und Tarifverhandlungen. Jedes Länderprofil folgt einer gemeinsamen Struktur, die länderübergreifende Vergleiche erleichtert. Der Forschungsbericht ist in englischer Sprache verfügbar. Wir werden in der nächsten Ausgabe der Politischen Berichte wesentliche Ergebnisse kurz vorstellen.

Forschungsbericht: Full version_27 Country_Collective bargaining and minimum wage regime_2025.pdf.pdf

Überlastet im Briefzentrum

Beschäftigte bei der Deutschen Post AG leiden unter Arbeitsverdichtung

Gaston Kirsche, Hamburg (Text und Fotos)

„Die Halle war voll und die Stimmung war schon nach Manuels Vorfilm angriffslustig“, berichtet die Betriebsgruppe Brief Lübeck der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft, Verdi. Kolleg*innen der Niederlassung Kiel der Deutschen Post AG kamen auf der Betriebsversammlung im Juni in den Holstenhallen Neumünster zusammen – Zusteller*innen, Beschäftigte aus dem Fahrdienst und der stationären Bearbeitung. Viel Ärger über die Arbeitsbedingungen in den Brief- und Paketzentren, in den Zustellstützpunkten, überhaupt an den Arbeitsplätzen in der Post kam zur Sprache. Die Situation ist nicht neu, verschlechtert sich aber weiter.

Die Betriebsratsvorsitzende der Niederlassung Kiel der Deutschen Post AG, Anja Schadow, kritisierte geplante Maßnahmen, mit denen Vorgaben der Konzernzentrale umgesetzt werden sollen: Entlassungen und „Kostensenkungsmaßnahmen“ genannte weitere Arbeitsverdichtung. Sie forderte die Niederlassungsleiterin auf, endlich Stellung zu den geplanten „radikalen Maßnahmen“ zu nehmen und stellte dazu in ihrem Vortrag drei Fragen: „Wird es ihr gelingen mit den Zustellmustern und vielen Schnitten eine ähnliche Qualität zu schaffen, wie mit euch Stammzusteller*innen und Rolli-Springer*innen?“ – ein deutliches „Nein“ der Beschäftigten in der Halle war die Antwort. „Wird die Post es schaffen für annehmbare Arbeitsbedingungen zu sorgen und das Personal zu halten? Wieder ein vielstimmiges Nein, ebenso auf die dritte Frage: „Und wird sie es schaffen der Zunahme an psychischen Erkrankungen durch Überlastung und deren Folgen Herr zu werden?“

In der Aussprache zu den Geschäftsberichten wurde „deutlich, hier prallen Welten aufeinander“, so die Betriebsgruppe in ihrem Bericht: „Während die Leitung an ihren fremd gesteckten Zahlen orientiert, den eigenen Folien vertraut, verzweifeln unsere Kolleginnen und Kollegen am Alltagsstress.“

Die Kollegin Michel von der Zustellbasis Flensburg protestierte laut Bericht gegen die Überbelastung durch Arbeitsaufgaben: „Ich habe kein Kabel im Hintern und kann mich abends nicht wieder an der Steckdose aufladen!“

Drei Monate vor der Betriebsversammlung in den Holstenhallen in Neumünster verkündete der Vorstand der Deutschen Post AG und ihrer Dachgesellschaft, der DHL Group am 6. März das Sparprogramm „Fit for Growth“. Es soll die Betriebsausgaben jährlich um eine Milliarde Euro drücken: 8 000 der insgesamt 187 000 Stellen bei der Deutschen Post AG sollen bis Jahresende abgeschafft werden – immerhin vier Prozent. Die Streichung solle „sozialverträglich erfolgen“ – durch Nichtverlängerung auslaufender Arbeitsverträge und Rentenbeginn. „Im Übrigen möchten wir nicht unerwähnt lassen, dass wir mit der Gewerkschaft Verdi einen Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen bis 31. März 2027 vereinbart haben“, so Alexander Edenhofer, Pressesprecher der DHL Group, zum Autor. Nikola Hagleitner, die Personalchefin der Sparte Post & Paket Deutschland, hatte diesen Schritt unmittelbar nach dem Tarifabschluss mit Verdi am 4. März angekündigt, allerdings verklausuliert: „Mit Blick auf das Umfeld und diesen Tarifabschluss werden wir daher unsere Kostensenkungsmaßnahmen konsequent erweitern und beschleunigen müssen.“

Nach „schwierigen Verhandlungen“ haben sich die Deutsche Post und die Gewerkschaft Verdi auf einen neuen Tarifvertrag für rund 170 000 Beschäftigte der Deutsche Post AG geeinigt. Dieser sieht in Summe fünf Prozent mehr Lohn für alle tarifbeschäftigten Arbeitnehmer*innen, Auszubildenden und dual Studierenden vor: Allerdings über zwei Jahre gestreckt, bis Ende 2026. Die Inflation der letzten zwei Jahre lag höher, wie bereits bei der letzten Tarifrunde 2023. Die letzten drei Prozent Gehaltserhöhung gibt es erst zum 1. April 2026. Außerdem gibt es einen zusätzlichen Urlaubstag. „Die Verhandlungen mit Verdi waren äußerst schwierig“, beklagte sich Thomas Ogilvie, Konzernvorstand Personal und Arbeitsdirektor der Deutsche Post AG: „Angesichts der Geschäftsentwicklung bei Post & Paket Deutschland gab es kaum Spielraum für Lohnerhöhungen.“ Deswegen waren auch vier Verhandlungsrunden und bundesweit mehrere Warnstreiks nötig, um dieses Ergebnis zu erreichen. Aber, so Thomas Ogilvie: „Die strukturellen Probleme, die Post & Paket Deutschland belasten, sind mit der Einigung allerdings nicht vom Tisch.“ Post & Paket Deutschland befinde sich inmitten des Umbaus vom Brief- zum Paketgeschäft, der in einem herausfordernden Umfeld stattfinden würde: „Der strukturelle Briefmengenrückgang hat sich deutlich beschleunigt, das regulatorische Umfeld ist nachteilig, und die Kostenbelastung durch die letzten Tarifabschlüsse ist signifikant“, erläutert Dr. Hans-Christian Mennenga, Pressesprecher der DHL Group.

„In diesem schwierigen Umfeld ist es nun unsere Aufgabe, den Umbau des Unternehmensbereichs voranzutreiben und die Profitabilität von Post & Paket Deutschland zu sichern“, meint Nikola Hagleitner, „um weiter in den Umbau unserer Netze und die Qualität unserer Dienstleistung investieren zu können.“

Bereits im September hatte der Vorstand der Deutschen Post AG unter dem Namen „Strategie 2030“ einen kompletten Umbau der Konzernstruktur angekündigt, der eine mögliche zukünftige Ausgliede-

rung des Postbereichs stark vereinfachen wird. Und die Gewinne steigern soll.

Mit der „Strategie 2030“ will der gesamte Konzern DHL Group seinen Umsatz bis 2030 um 50 Prozent steigern – von knapp 82 Milliarden Euro im Jahr 2023 auf über 120 Milliarden Euro im Jahr 2030. „Wir wollen schneller und profitabler wachsen“, so Tobias Meyer, jetziger Vorstandsvorsitzender der DHL Group und ehemaliger Vorstand von Post & Paket Deutschland.

Der geplante und angekündigte Abbau von 8 000 Stellen bis zum Jahresende ignoriere die Arbeitsbelastung, meint dagegen Christina Grieben*, Mitglied der Gewerkschaft Verdi, die als Briefzustellerin in einer ostdeutschen Stadt arbeitet im Gespräch mit dem Autor: „Vor allem die Aussage, dass die Sendungsmengen stark zurückgehen würden. Leider ist dies bei uns im Zustellstützpunkt nicht zu erkennen.“ Mit den 8 000 Entlassungen ist das Management der Post jetzt im September schon durch.

„Ich habe den Eindruck, dass den Damen und Herren im Posttower in Bonn egal ist, wie die Arbeitsbelastung ist“, bemerkt Kerstin Neuendorf*, Briefzustellerin, im Gespräch mit dem Autor: „Für sie zählt lediglich die Kapitalseite, Hauptsache Gewinn, egal wie, scheint das Motto der Stunde zu sein.“

Verdi-Mitglied Kerstin Neuendorf ist Betriebsrätin in einem Zustellstützpunkt in Hessen, auch sie kritisiert die 8 000 Kündigungen: „Bei uns sind fast alle befristete Kollegen weg, ihre Verträge wurde einfach kommentarlos nicht verlängert, neue Kolleginnen wurden bisher auch nicht eingestellt.“

Alexander Edenhofer betont dagegen: „Was den angekündigten Stellenabbau im deutschen Brief- und Paketgeschäft betrifft, so können wir nur wiederholen, dass wir in 2025 rund 8 000 Stellen sozialverträglich abbauen müssen, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Unternehmensbereichs Post & Paket Deutschland zu erhalten.“ Als einer der Pressesprecher der DHL Group legt er den Standpunkt des Vorstands dar: „Aufgrund des beschleunigten Rückgangs der Briefmengen, nachteiliger regulatorischer Rahmenbedingungen und der zusätzlichen Kosten durch die Tarifabschlüsse aus 2023 und 2025 haben wir hier größeren Handlungsbedarf als in anderen Bereichen, gleichwohl haben wir im Jahr 2024 über 1 000 neue Auszubildende eingestellt.“

Dabei haben sich die regulatorischen Vorschriften durch das neue Postgesetz, das nach langen Verhandlungen am 1. Januar in Kraft trat, auf Betreiben der Deutschen Post AG für sie positiv verändert: Die Pflicht, als Universaldienstleister die Zustellung von Briefen in der Regel am nächsten Werktag zu garantieren, ist aufgeweicht worden – zum Nachteil der Kund*innen und der Beschäftigten: „Die Post nimmt das neue Postgesetz zum Anlass, um ordentlich einzusparen, durch die höheren Laufzeitlängen muss der Konzern nicht mehr so pünktlich liefern wie vorher“, erklärt Felix Plogshagen*, Postzusteller in Norddeutschland im Gespräch mit dem Autor: „Wer taggleiche Zustellung wie früher haben will, muss heute viel blechen, alle anderen haben das Nachsehen.“ Das aktive Gewerkschaftsmitglied kritisiert: „Statt mit rückläufiger Briefmenge und mehr Zeit Entlastung in die Betriebe zu bringen, erhöht der Konzern die Belastung noch weiter.“ Die Touren der Zusteller*innen werden länger. „Dazu kommt, dass die Paketmengen immer weiter ansteigen und wir dann mit weniger Leuten mehr wegbringen müssen“, so Felix Plogshagen: „Das macht den Job für viele Kolleg*innen immer unerträglicher.“

Die Umsetzung des novellierten Postgesetzes sieht die Chefetage als Chance: „Die Sendungsmengen-Steuerung führt also dazu, dass verschiedene Empfänger im gleichen Bezirk ihre Sendungen an unterschiedlichen Tagen erhalten. Damit sparen wir viele Wege und Kosten, darüber hinaus weiten wir die Verbundzustellung, also die gemeinsame Zustellung von Briefen und Paketen, aus“, sagt Alexander Edenhofer, Pressesprecher der DHL Group dem Autor: „Damit machen wir Beschäftigung bei der Deutschen Post zukunftsfähig, weil die Auslastung der Zusteller durch die Verbundzustellung hoch bleibt – sie haben zwar immer weniger Briefe dabei, dafür aber immer mehr Pakete.“

Auslastung kann auch als Überbelastung gesehen werden: „Es kam zu einer Verschlechterung durch den Personalmangel und den daraus folgenden hohen Krankenstand, die Folge sind häufiger unbesetzte Touren“, so Christina Grieben: „Die Arbeitsbelastung ist definitiv gestiegen, die Flexibilisierung wird dazu missbraucht, den Personalmangel auszugleichen.“ Felix Plogshagen kritisiert: „Statt auf die Kolleg*innen zu hören und für Entlastung zu sorgen, verschärft der Arbeitgeber die Kontrollen, verfolgt unsere Kolleg*innen draußen auf Zustellung, beobachtet sie, verlangt Stellungnahmen oder mahnt sie im Zweifel ab, das erhöht den Druck natürlich noch weiter.“ Auch die Fluktuation sei insgesamt sehr hoch. Ständig würden neue Kolleg*innen anfangen und dann sehr schnell wieder gehen, weil die Belastung zu hoch ist. „Gleichzeitig haben wir immer noch viele befristete Kolleg*innen, die nicht verlängert werden, weil die Personalabteilung sehr rigoros auf Krankentage und Arbeitsleistung schaut“, so Plogshagen: „Wenn du da zu oft Touren abbrichst oder das Pech hast, krank zu werden, bist du da schnell raus.“ Auch langjährige Kolleg*innen würden die deutsche Post AG verlassen, weil sie nicht mehr können. Und wieder kommt die Post verspätet, weil sich erst eine neue Zustellerin in die Tour einarbeiten muss. Dazu kommt derzeit „eine starke Belastung durch Hitze und alte Betriebsstätten, die nicht ausreichend klimatisiert sind und teilweise ein hohes Gesundheitsrisiko darstellen“, mahnt Felix Plogshagen: „In Zukunft sollen die Kolleg*innen noch mehr Zeit draußen verbringen, Vorbereitungsprozesse sollen von der Zustellung getrennt werden – das heißt nichts anderes, als dass die Kolleg*innen noch länger draußen unterwegs und dem Wetter ausgesetzt sind.“

Aktuell sortieren die Kolleg*innen in den meisten Stützpunkten die Post selbst und fahren dann erst später raus – dass „macht den Job abwechslungsreicher und wir sind nicht permanent dem Wetter ausgesetzt“, so Felix Plogshagen. Die Entwicklung soll mit dem Konzept „gepackte Tasche“ wieder zurückgehen zur Trennung der Arbeitsschritte, zur Vorbereitung in den Briefzentren und Auslieferung vor Ort. Die Kolleg*innen in der reinen Auslieferung wären dann statt etwa sechs, wieder bis zu neun Stunden draußen. Auch bei extremer Kälte oder Hitze.

* Namen auf Wunsch geändert

19. Dezember
1994
Europa

Richtlinie des EG-Rates: Aktives und passives kommunales Wahlrecht für Unionsbürger

Europäische Grundrechteagentur:

Düsteres Bild bei Repräsentation von Migranten und Roma

Rolf Gehring, Hattingen. Die 2007 gegründete und in Wien ansässige Europäische Agentur für Grundrechte veröffentlicht jährlich Berichte über den Stand der Grundrechte in Europa. Regelmäßig wird dabei auch über das Wahlrecht, den Ausschluss oder die bessere Integration von benachteiligten Gruppen berichtet. Im Jahresbericht für 2024 wird festgehalten, dass sich trotz vieler Initiativen bezüglich der Beteiligung und der parlamentarischen Vertretung der benachteiligten Gruppen ein besorgniserregendes Bild ergebe. Beispiel EP und Vertretung der Roma auf nationaler Ebene:

„...Von den derzeitigen Abgeordneten gehören 3,2 % nationalen Minderheiten an. Dies stellt zwar einen Anstieg gegenüber 2,8 % in der letzten Legislaturperiode dar, ... ist (aber) nicht repräsentativ für den tatsächlichen Anteil der Minderheiten in der EU (6,7 %). Darüber hinaus gibt es im neu gewählten Europäischen Parlament keine Roma-Vertreter. Zuvor gab es in der EU zumindest eine kleine Zahl von Vertretern der Roma-Bevölkerung, die auf 6 Millionen geschätzt wird.

Die Situation spiegelt sich auf nationaler Ebene wider. So berichten beispielsweise zivilgesellschaftliche Organisationen, dass trotz der beträchtlichen Roma-Bevölkerung in Bulgarien keine Roma im bulgarischen Parlament vertreten sind. Mindestens zwölf Roma-Kandidaten traten bei den tschechischen Regionalwahlen an, wurden aber nicht gewählt. Sie landeten auf den Listen ganz unten. Auch bei den slowakischen Europa- und Präsidentschaftswahlen war die Beteiligung der Roma-Bevölkerung gering. Dies könnte auf strukturelle und soziale Faktoren zurückzuführen sein, darunter fehlende Registrierungs- oder Ausweisdokumente, mangelnde Informationen und Kenntnisse über die Wahlen, die Entfernung der Wahllokale zu ihrem Wohnumfeld, Einschüchterungen oder eine besonders niedrige Platzierung auf der Liste einer Partei bei Wahlen."

Quelle: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2025-fundamental-rights-report-2025-opinions_de.pdf

Eva Detscher, Karlsruhe.

Die Arbeitsmigration ist nach den Verheerungen und Verwerfungen des Zweiten Weltkriegs seit nunmehr 80 Jahren zu einer Konstanten des Politischen geworden, wenngleich auch zuvor schon Arbeitsmigration stattgefunden hat [1, 2, 3]. Nach Westdeutschland kamen Menschen aus Griechenland, der Türkei, Spanien, Italien und anderen Ländern Europas und auch von anderen Kontinenten. Dabei spielten anfangs Anwerbekampagnen für befristeten Arbeitsaufenthalt die entscheidende Rolle. Nachdem die Umstände zum Verbleib der ausländischen Arbeiterinnen und Arbeiter in der neuen Heimat Westdeutschland (und entsprechend in zahlreichen anderen Industriestaaten) geführt haben, kam es folgerichtig zum Nachzug von Familien. Gewerkschaften – der Kollege am Band war Ausländer! – aber auch viele zivilgesellschaftliche Organisationen wie Ausländervereine, Ausländerbeiräte, Vereinigungen von Minderheiten sind vielerorts mit Aktionen und Kampagnen für die demokratischen und zur Teilhabe befähigenden Rechte der in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft eingetreten (siehe auch Kasten zu NRW). Eine zentrale Forderung war das kommunale Wahlrecht für Ausländer. Unter vielen anderen dokumentieren die frühen Ausgaben der Politischen Berichte diesbezüglich aus vielen Bundesländern, zahlreichen Städten wie Essen, Köln oder Stuttgart, von Gewerkschafts- und Parteibeschlüssen sowie Anträgen (damals von den GRÜNEN) im Bundestag [4].

Am 1. Februar verabschiedete das Hamburger, am 21. Februar 1989 das schleswig-holsteinische Landesparlament jeweils ein Gesetz zur Änderung des Wahlgesetzes, mit dem das Kommunalwahlrecht für Ausländer eingeführt wurde. Gegen diese Länderregelungen hatten Abgeordnete des Bundestags (im Wesentlichen CDU) und die Bayerische Staatsregierung beim Bundesverfassungsgericht eine abstrakte Normenkontrollklage nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG eingereicht. Eine einstweilige Anordnung des BVG vom 12.10.1989 verbot die Zulassung von Ausländern zur Kommunalwahl im März 1990 in Schleswig-Holstein [5]. Am 31. Oktober 1990 urteilte das BVG, dass das Grundgesetz die deutsche Staatsbürgerschaft für die Wahrnehmung eines jeden Wahlrechts im politischen System voraussetzt [6]. Somit mussten die Ländergesetze außer Kraft gesetzt werden. Das Wahlrecht hat gemäß Art. 20 Abs.2 Satz 1 des Grundgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit zur Bedingung, und mit Art. 28 Abs.1 Satz 2, der die demokratische Ordnung auf Länder und kommunaler Ebene regelt, ist ein Sonderweg auf diesen Ebenen ebenfalls nicht möglich.

Faksimile, (Rasterbild und Text) Politische Berichte, 21. April 1984, Jg. 5 Nr. 8 Seite 7, www.linkekritik.de/fileadmin/pb1984/pb84-08-ocr.pdf

Demonstration gegen die Ausländerpolitik der Bundesregierung, Köln, 17.3. 1984

Am 7./8. April fand eine Aktionskonferenz des „Frankfurter Appell" statt. Die unterzeichnenden Personen und Organisationen des „Frankfurter Appells", darunter GIM, KB, DKP, VOLKSFRONT, VVN, türkische revolutionäre Organisationen und Arbeitervereine, DIE GRÜNEN, Gewerkschaftsuntergliederungen, Sozialdemokraten, Liberale und christliche Gruppen u.a., fordern, wie sie selbst in ihrem Aufruf schreiben, eine Ausländerpolitik, die den in der BRD lebenden Ausländern volle Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen garantiert. Im März hatte der „Frankfurter Appell" die reaktionäre Ausländerpolitik der Bundesregierung und der Landesregierungen in einer bundesweiten Aktionswoche angegriffen. Der BWK unterstützte die fortschrittlichen Aktivitäten in vielen Städten. Der „Frankfurter Appell" sammelte 20000 Unterschriften unter seinen Aufruf.

Die Situation in den Ländern der Europäischen Staatengemeinschaft

Dänemark, Schweden, Finnland, Irland und die Niederlande hatten zu jener Zeit bereits das kommunale Ausländerwahlrecht [7]. In anderen Ländern gab es ähnliche oder auch größere einschlägige Bewegungen, durch das in die EU-Verträge aufgenommene Grundrecht auf Freizügigkeit war eine Anpassung auf europäischer Ebene unausweichlich. 1992 wurde im Maastrichter Vertrag der

WIR FORDERN DAS KOMMUNALE WAHLRECHT FÜR ALLE MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN IN NRW

Der Landesintegrationsrat NRW verfolgt das Ziel des kommunalen Wahlrechts für alle Ausländer schon seit Jahren. Unterstützung erhält er dabei von vielen Seiten. Eine Kampagne von 2006 bis 2009 wurde 2014 wieder aufgenommen. Die EU-Richtlinie und die faktische Anerkennung der Unionsbürgerschaft für die kommunale Ebene durch die Grundgesetz-Änderung ermutigt die Akteure, Argumente für die Ausweitung der Partizipations-Möglichkeiten für die Einwohner einer Kommune vorzutragen. Auch das Votum des Europarats mit seinen 47 Mitgliedern (Anm. d. Verf.: Stand 2016) hilft in der Sache: „Er fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen“, stellt der LIR in seiner Stellungnahme fest. Der LIR orientiert sich auch an 15 EU-Ländern, in denen Ausländer bereits an Kommunalwahlen teilnehmen: Niederlanden, Dänemark, Finnland, Irland und Schweden, Luxemburg, Belgien, Estland, Litauen, Slowenien, die Slowakei und Ungarn und auch Spanien, Portugal – 2016 konnte man auch noch Großbritannien dazurechnen. Unterstützung erhält der LIR auch von wissenschaftlicher Seite, in der vorgelegten Broschüre ist es Dr. Felix Hanschmann von der Goethe-Universität Frankfurt, der detailliert erklärt, dass die Öffnung des Wahlrechts auch für Nicht-EU-Ausländer der jetzt vorliegenden Formulierung der relevanten Artikel des Grundgesetzes nicht widerspricht.

Der DGB NRW, Die Freie Wohlfahrtspflege NRW, der Landesjugendring, die LandesschülerInnenvertretung NRW, die Landesseniorenvertretung NRW unterstützen die Forderung und die Kampagne des LIR.

Die NRW-Verfassungskommission hat Vorschläge präsentiert.

Quellen: https://landesintegrationsrat.nrw

Plakat der Kampagne 2006-2009

4. Kommunalwahlrecht und Ausländer
Eine Studie von infratest dimap

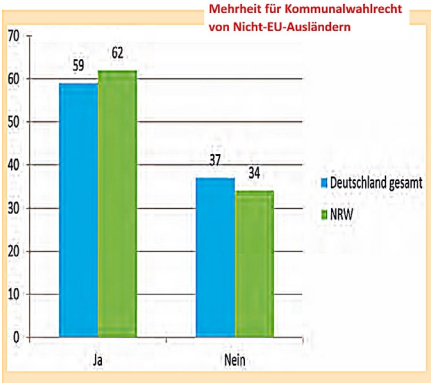

Frage 1: In Deutschland dürfen bei Kommunalwahlen auch ausländische Bürger aus EULändern wählen, die in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde leben. Ausländische Bürger, die nicht aus einem EU-Land kommen und sich hier niedergelassen haben, sind nicht wahlberechtigt. Was meinen Sie, sollen auch die auf Dauer in Deutschland lebenden Ausländer, die nicht aus einem EU-Land kommen, bei Kommunalwahlen wählen dürfen?

Quelle (Text un Abbildungen.) HIER, wo ich lebe, will ich wählen! – Eine Dokumentation zur Kampagne des Landesintegrationsrates NRW zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle. Juli 2016 – **https://landesintegrationsrat.nrw/wp-content/uploads/2014/10/Dokumentation_Wahlrecht_2016_klein.pdf**

Der hier dokumentierte Überblick über die Kampagne liegt neun Jahre zurück. Auch wenn oder gerade weil heute die politische Situation komplizierter geworden ist, ist es gut, dass es solche Akteure und diese Art Zusammenarbeit gibt.

Begriff des Unionsbürgers verankert, der eine Ergänzung der nationalen Staatsangehörigkeit darstellt und damit das Recht auf kommunale Beteiligung für Unionsbürger rechtlich abgesichert. Die Europäische Kommission brachte daraufhin den „Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen“ ein, und 1994 wurde dann die für Mitgliedsstaaten verbindliche Richtlinie verabschiedet [8] . In der Folge musste das Grundgesetz geändert werden, und daher ist seit 25. Mai 1995 das kommunale Wahlrecht für EU-Ausländer gewährleistet. Die Implementierung in den einzelnen Mitgliedsstaaten ging unterschiedlich schnell, wie auch die konkreten Einzelheiten verschieden sind [9]. Und natürlich besteht jetzt das Problem, dass Ausländer aus den Nicht-EU-Staaten nach wie vor von der Partizipation auf der untersten Ebene der vertikalen Demokratie ausgeschlossen bleiben [10].

Quellen: [1] Stöger, Georg: Die Migration europäischer Bergleute während der Frühen Neuzeit. In: Der Anschnitt – Zeitschrift für Kunst und Kultur im Bergbau 58. Jahrgang, Heft 1-2/2006; Verlag Haldensleben: Meilling Druck **[2]** Hans-Eugen Bühler und H. Peter Brandt: Muster europäischer Migration im Bergbau des frühen 18. Jahrhunderts: Fischbach/Nahe und Markirch/Elsass als Drehscheiben des Austauschs. In: Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Pierre Marteaus Verlagshaus **[3]** Piero-D. Galloro, Universität Paul Verlaine, Metz: Einwanderung in die Großregion – eine soziohistorische Betrachtung (von 1880 bis zum Ende des 20. Jahrhunderts) **[4]** Auf www.linkekritik.de im Archiv unter „Wahlrecht für Ausländer“ oder ähnlichen Wortkombinationen. **[5]** Siehe auch Dokumentation des Urteils in den Politischen Berichten 22/1989 vom 27.10.89, Seite 39 **[6]** Fundstelle: BVerfGE 83,37 (veröffentlicht 1990) – Die Entscheidungen des BVG sind in chronologisch nummerierten Bänden – hier Band 87 – amtlich gesammelt. Auf Seite 37 beginnt die Dokumentation der Entscheidung. **[7]** Sieglinde Rosenberger, Gilg Seeber: Wählen. © 2008 Facultas Verlags- und Buchhandels AG, Wien, Österreich **[8]** Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994; https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/HIS/?uri=celex:31994L0080 **[9]** Dr. Werner T. Bauer: Das kommunale AusländerInnenwahlrecht im europäischen Vergleich. Österreichische Gesellschaft für Politikberatung und Politikentwicklung, Wien **[10]** 2014 stellte die Fraktion „Die Linke“ im Bundestag den Antrag auf „Einführung eines allgemeinen Wahlrechts für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland“. https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2014_11/340688-340688; Ebenfalls 2014 legte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Gesetzentwurf zur Einführung eines kommunalen Ausländerwahlrechts vor. https://www.bundestag.de/webarchiv/presse/hib/2014_07/287200-287200

Eine Überarbeitung der UN-Charta ist überfällig

Nach 80 Jahren ist das Versprechen, die UN-Charta , zu erneuern, noch immer nicht erfüllt. Es ist endlich an der Zeit, es einzulösen.

Von Saul Kenny, New York*

Artikel 109, eine neue Koalition, die diese Woche (24.9.) im Büro der Rosa-Luxemburg-Stiftung in New York offiziell startete, setzt sich für eine Überarbeitung des Gründungsdokuments der Vereinten Nationen ein.

Der Multilateralismus befindet sich in einer Krise.

Die internationale Zusammenarbeit befindet sich im freien Fall; viele Länder versäumen es[1], bei wichtigen Fragen zusammenzuarbeiten, während wir in eine Ära der Auseinandersetzungen und Konfrontationen gleiten.

Die Vereinten Nationen steht im Zentrum der Gefährdung des Multilateralismus: Die Invasion der Ukraine, der Völkermord in Gaza und die Verwüstung im Sudan sind Symptome ihrer gescheiterten internationalen Friedens- und Sicherheitsarchitektur. Die Klimakrise spitzt sich weiter zu, neue Technologien verändern ungeregelt unsere Gesellschaften, und die globalen wirtschaftlichen Ungleichheiten nehmen zu – alles ohne angemessene internationale Reaktion.

Vielleicht ist das der Grund, warum die neue Präsidentin der UN-Generalversammlung Annalena Baerbock anstelle von Feierlichkeiten zum 80-jährigen Bestehen der UNO die Mitgliedstaaten dringend dazu aufforderte,[2] Reformen voranzutreiben.

Aber das ist aufgrund der gegenwärtigen Konzeption UN sehr schwer. Wenn ihre grundlegenden Mängel nicht behoben werden, sind Reformbemühungen zwecklos. Ein Weg, die Grundlagen des internationalen Systems anzugehen, könnte ein bisher ungenutzter Überprüfungsmechanismus sein, der in der UN-Charta zu finden ist.

Die UN-Charta ist ihr Grundgesetz, das die internationalen Beziehungen regelt. Sie umreißt die Prinzipien, die das Zusammenwirken der Staaten bestimmen, darunter die Wahrung des Friedens, die Vermeidung von Kriegen und die Förderung eines harmonischen Zusammenlebens.

Die Unterzeichnung der UN-Charta im Jahr 1945 war ein historischer Schritt für die Menschheit: Sie vereinte die Nationen in dem Bestreben, künftige Generationen vor der „Geißel des Krieges“ zu bewahren.[3] Als die Charta unterzeichnet wurde, war der Zweite Weltkrieg noch im Gange, die Atombombe war noch nicht abgeworfen worden und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte musste noch ausgearbeitet werden.

Nur fünfzig Länder waren bei der Unterzeichnung der Charta im Anschluss an die Konferenz von San Francisco anwesend. Im Jahr 1945 lag die Macht noch immer[4] „in den Händen der Kolonialherren“ – mit einem Vetorecht, das den fünf Großmächten der damaligen Zeit gewährt wurde. Heute hat die UNO 193 Mitgliedstaaten, von denen viele kein Mitspracherecht bei der Festlegung der Spielregeln hatten.

In der Erkenntnis, dass sich die Welt im Laufe der Zeit verändern würde, und als Zugeständnis an die vielen Länder, die gegen das Vetorecht der fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats waren, nahmen die Verfasser der UN-Charta Mechanismen zu ihrer Überprüfung auf.

Dazu gehört Artikel 109 der UN-Charta,[5] der eine Konferenz zur Überprüfung der Charta mit der Unterstützung von zwei Dritteln der Generalversammlung und beliebigen neun Mitgliedern des Sicherheitsrats vorsieht. Jeder Mitgliedstaat hat bei der Überprüfungskonferenz eine Stimme.

Das „Versprechen von San Francisco“ lautete, dass diese Konferenz innerhalb von zehn Jahren nach Unterzeichnung der UN-Charta stattfinden sollte, um über die damals neue internationale Organisation zu reflektieren und sie bei Bedarf zu verbessern. Dieses Versprechen ist bis heute nicht erfüllt worden.

Und wenn die Verfasser der UN-Charta der Meinung waren, dass sie zehn Jahre nach ihrer Unterzeichnung aktualisiert werden müsse, dann gilt das doch wohl erst recht nach acht Jahrzehnten?

Genau dafür setzt sich eine neue Initiative – Artikel 109 [6] – ein. Angesichts des Zusammenbruchs eines multilateralen Systems, das in einer vergangenen Ära aufgebaut wurde, und in Anlehnung an diesen Reformweg mobilisiert diese neue internationale Koalition die 193 UN-Mitgliedstaaten, um die UN-Charta zu erneuern und gleichzeitig ein Netzwerk von Organisationen der Zivilgesellschaft aufzubauen, um dieses Vorhaben zu unterstützen.

Dieser Weg gewinnt zunehmend an Dynamik.

Auf der UN-Generalversammlung im letzten Jahr forderte der brasilianische Präsident Lula da Silva eine „umfassende Überprüfung“ der UN-Charta, und später im Jahr 2024 schlossen sich Indien und Südafrika dieser Forderung Brasiliens an. Der kasachische Präsident Tokayev ist der bislang letzte Staatschef, der auf der diesjährigen Generalversammlung eine Überprüfung der Charta gefordert hat.[7]

„Artikel 109“ (https://article109.org/) dankt der Rosa-Luxemburg-Stiftung für die Ausrichtung des Empfangs. „For Nothing is Fixed: Explore a Pathway to Reimagine Multilateralism“ brachte UN-Offizielle, Botschafter*innen, Aktivist*innen, Journalist*innen und ehemalige Staats- und Regierungschef*innen zusammen, um ihre Unterstützung für diese neue Initiative zur Erneuerung der UN-Charta zu bekunden.

„UN officials, ambassadors, and civil society leaders joined Article 109's launch reception in New York to discuss pathways for renewing multilateralism. (September 22, 2025)“

* Dieser Artikel erschien zuerst auf der Webseite des rls-Büros New York. **https://rosalux.nyc/de/reviving-the-un-charter-after-80-years/**. Nachdruck hier mit freundlicher Genehmigung. **Saul Kenny** ist Kommunikationsmanager von Artikel 109

1 www.ipinst.org/2024/10/multilateralism-index-2024 **2** news.un.org/en/story/2025/09/1165812 **3** www.un.org/en/about-us/un-charter/preamble **4** www.youtube.com/watch?v=hfG4kNwf8Os **5** www.un.org/en/about-us/un-charter/chapter-18 **6** article109.org/ **7** gadebate.un.org/en/80/kazakhstan **8** https://news.un.org/en/story/2024/09/1155046 **9** gadebate.un.org/sites/default/files/gastatements/79/ua_en.pdf **10** https://article109.org/concerns/

Bei der offiziellen Vorstellung von Artikel 109 in New York unterstützten auch die ehemaligen Staats- und Regierungschefs Helen Clark, Alexander De Croo und Mary Robinson die Forderung nach einer Erneuerung der Charta.

Von der Premierministerin Mottley aus Barbados [8] bis zum ukrainischen Präsidenten Selenskyj[9] – diese konkreten Forderungen nach einer umfassenden Überprüfung der UN-Charta kommen inmitten der weltweiten Erkenntnis, dass die UNO einer Modernisierung bedarf.

Die Frage der Reform der Vereinten Nationen ist daher nicht eine Frage des Ob, sondern des Wann und Wie.

Es gibt berechtigte Bedenken[10] hinsichtlich der Abhaltung einer Überprüfungskonferenz. Würde dies inmitten der geopolitischen Polarisierung zu einer Schwächung der Charta führen? Aber „dies ist nicht der richtige Zeitpunkt" wird seit 1955 als Ausrede verwendet. Und der inklusive Charakter der Konferenz kann Rückschritten entgegenwirken: Zwei Drittel der UN-Mitglieder sowie die fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats müssen die aktualisierte Charta ratifizieren, damit sie in Kraft treten kann. Ohne diese Unterstützung bleibt die derzeitige Charta bestehen.

Wir müssen ehrlich sein: Selbst wenn der Prozess Risiken mit sich bringt, birgt der derzeitige Weg größere Risiken. Wir können entweder einen unbekannten Weg in Richtung globaler Konflikte und Katastrophen weitergehen – oder die Art und Weise, wie wir weltweit zusammenarbeiten, überdenken, um grundlegende Prinzipien zu bekräftigen und uns gleichzeitig auf ein neues Governance-System für das 21. Jahrhundert zu einigen.

Der Wert dieser Konferenz sollte ebenfalls nicht als selbstverständlich angesehen werden: Sie bietet Ländern und der Zivilgesellschaft die Gelegenheit, zusammenzukommen und über die Zukunft des Multilateralismus und die Architektur zu diskutieren, die wir benötigen, um Frieden und Sicherheit, die Klimakrise und künstliche Intelligenz sowie andere Themen auf kontrollierte, transparente und inklusive Weise effektiv und gerecht zu regeln.

Antonio Gramscis oft zitierter Satz fängt den Zeitgeist ein: „Die alte Welt stirbt, und die neue hat Mühe, geboren zu werden; jetzt ist die Zeit der Monster." Inmitten der Monster unserer geopolitischen Ära dürfen wir uns nicht davor fürchten, zusammenzukommen, um uns auf die Grundlagen eines neuen internationalen Systems zu einigen.

Artikel 109 der UN-Charta bietet einen Weg, dies zu tun.

Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkassen

Alfred Küstler, Stuttgart. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD einen Passus zur „Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen" vereinbart, dabei geht es unter anderem um die Finanzierung von Schwangerschaftsabbrüchen. Daher ist interessant, wenn sich in einem Nachbarland die Gesetzeslage ändert.

In der Schweiz werden ab 2027 die Krankenkassen alle Leistungen im Zusammenhang mit Mutterschaft vom Beginn der Schwangerschaft an, statt wie bisher erst ab der 13. Woche, übernehmen ohne den ansonsten üblichen Selbstbehalt. Bis jetzt waren zum Beispiel Fehlgeburten vor der 13. Schwangerschaftswoche von dieser Regelung ausgenommen. Dass neben dem Schmerz über den Verlust auch noch unter Umständen beträchtliche Kosten für die Schwangere und ihre Familie entstanden, war der Grund, warum im Schweizer Parlament zwei Motionen angenommen wurden, die eine „Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft" (Abgeordnete Kälin, Grüne) bzw. eine „vollständige Übernahme der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorischen Krankenpflegeversicherung" (Abgeordneter Addor, Schweizerische Volkspartei) verlangten. Die Schweizer Bundesregierung hat diese Forderungen aufgegriffen und in einem im März verabschiedeten Gesetz „Kostendämpfungspaket II" zur Abstimmung gebracht. Dieses Gesetz wurde im Parlament ohne Diskussion und Widerspruch verabschiedet.

Nun hat im August eine Zeitung darauf hingewiesen, dass mit diesem Beschluss ab 2027 auch Schwangerschaftsabbrüche von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden. Zwei Abgeordnete fühlten sich daraufhin überlistet, der freikirchliche Theologe Jost Marc von der Evangelischen Volkspartei (EVP), und Erich Vontobel, von der Eidgenössisch-Demokratischen Union (EDU), beide mit evangelikaler Ausrichtung. Jost Marc stellte eine Anfrage. Die Regierung verweist in ihrer Antwort darauf, dass in der Vernehmlassung (entspricht etwa der Anhörung im Bundestag) „explizit und ausführlich auf den Schwangerschaftsabbruch" eingegangen wurde, das Parlament darüber aber „wenig und nicht kontrovers diskutiert" habe. Erich Vontobel stellt den Antrag, dass der Selbstbehalt bleibt und hat dafür 27 weitere Abgeordnete aus der SVP gefunden.

In der Schweiz sind seit 2002 Schwangerschaftsabbrüche bis zur 13. Woche erlaubt. 72 Prozent hatten sich bei einer Volksabstimmung dafür ausgesprochen. Daher war es wenig strittig, die Kosten (500 bis 3000 Franken) in die Krankenversicherung aufzunehmen. Die Schweiz hat im internationalen Vergleich eine sehr niedrige Rate von Abtreibungen mit 5 pro 1000 Frauen im Jahr (Deutschland 6,3), insbesondere gibt es sehr wenige Abbrüche bei 15- bis 19-Jährigen.

Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen in der Schweiz ist also auch für die bevorstehende Diskussion im Deutschen Bundestag von Interesse, wobei auf die Unterschiede zu achten ist. In Deutschland ist der Schwangerschaftsabbruch grundsätzlich verboten nach § 218 Strafgesetzbuch. Er bleibt aber bis zur 14. Schwangerschaftswoche straffrei, wenn sich die Schwangere in einer Konfliktberatungsstelle hat beraten lassen oder wenn es einen medizinischen oder kriminologischen Grund gibt. In letzteren Fällen übernimmt die Krankenkasse bei gesetzlich Versicherten die Kosten. Bei einem Abbruch nach der Beratungsregel übernimmt das Bundesland die Kosten, wenn die Schwangere sozial bedürftig ist (Einkommen unter 1500 Euro). Diese Regelung soll geändert werden, so ist es im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart*.

Die Konfliktlinien sind in diesem Text alle enthalten, aber nicht gelöst: „bestmöglicher Schutz des ungeborenen Lebens" kann heißen, bessere Aufklärung in den Schulen, um ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden, kann heißen, bessere Unterstützung in schwierigen Lagen bei der Schwangerschaft, könnte aber auch einfach bedeuten, Abtreibungen möglichst zu erschweren. Letzteres stünde aber im Widerspruch zur Erleichterung des Zugangs zur Versorgung und der Kostenübernahme durch die Krankenkassen.

In der SPD-Fraktion gibt es starke Kräfte, die aus dem Koalitionsvertrag ableiten, dass damit eine vollständige Abschaffung des § 218 gemeint sei, denn nur wenn der Abbruch nicht strafbar sei, dürfe die Krankenkasse bezahlen. In der Union dagegen wird die Passage so interpretiert, dass die Einkommensgrenze von derzeit 1500 Euro für die Kostenübernahme eines Abbruchs angehoben wird. Dann müsse der Abtreibungsparagraf nicht geändert werden, was von einer großen Mehrheit in der CDU und CSU abgelehnt wird.

* Im Wortlaut: „Versorgungslage bei Schwangerschaftsabbrüchen. Wir wollen Frauen, die ungewollt schwanger werden, in dieser sensiblen Lage umfassend unterstützen, um das ungeborene Leben bestmöglich zu schützen. Für Frauen in Konfliktsituationen wollen wir den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnaher Versorgung ermöglichen. Wir erweitern dabei die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus. Zudem werden wir die medizinische Weiterbildung stärken."

München (wir berichteten)

Olympia-Bürgerentscheid: Faire Regeln für alle!

„Das ist unfair und vertrauensschädigend", sagt Stefan Bauer, bayerischer Landesvorstand von Mehr Demokratie e.V.

„Rechtlich möge die Stadt zwar im Rahmen der geltenden Gemeindeordnung gehandelt haben. Demokratiepolitisch ist das Vorgehen jedoch hoch problematisch. Ein fairer Bürgerentscheid lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger umfassend informieren und die Argumente beider Seiten abwägen können. Nur dann ist eine freie und wohlüberlegte Entscheidung möglich." Bauer fordert deshalb … Auch bei Ratsbegehren müsse künftig die Pflicht bestehen, Pro- und Contra-Argumente gleichrangig darzustellen. „Es braucht gleiche Regeln für alle. Ob ein Bürgerentscheid von unten durch ein Bürgerbegehren oder von oben durch ein Ratsbegehren kommt, darf keinen Unterschied machen."

Hintergrund: Der Stadtrat hatte den Bürgerentscheid als Ratsbegehren auf den Weg gebracht. Anders als bei Bürgerbegehren aus der Bürgerschaft schreibt die Gemeindeordnung in diesem Fall keine ausgewogene Darstellung von Pro- und Contra-Argumenten vor. Entsprechend enthielten die Briefwahlunterlagen der Stadt München nur Argumente, die für eine Olympia-Bewerbung sprechen. Die Gegenargumente des Bündnisses NOlympia kommen nicht vor. Ihm gehören unter anderem die ÖDP, Teile der Grünen, Die Linke und der BUND Naturschutz an.

https://bayern.mehr-demokratie.de

Linken Arbeitsgemeinschaft Konkrete Demokratie – Soziale Befreiung Ankündigung ArGe-Winterschule 2026.

● **THEMA:** *Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – bestehende Verträge und Perspektiven linker Politik.*

● *Konkretisierende Planung / Kursvorbereitung* über Zoom-Besprechung am Samstag, 24. Oktober, 9 Uhr. Zoom-Link dafür bei Michael Juretzek, Sprecher der ARGE, anfragen.
michael.juretzek@nord-com.net

● **TERMIN:** ACHTUNG – dieses Mal von Freitag 2., 14 Uhr, bis Sonntag, 4. Januar 2026, 14 Uhr.
Wir tagen in der Jugendherberge Erfurt, Hochheimer Str. 12, 99094 Erfurt, Tel. 0361 5626705. Die Kosten für Übernachtung betragen pro Person und Tag im DZ 46 € im Einzelzimmer 54 €, Frühstück 11 €. Anfahrt mit der Bahn: vom HBF Erfurt mit Tram-Linie 6 bis Endstation Steigerstraße.
Anmeldungen bis 4.12. über eva.detscher@web.de.

● **ArGe Rundbrief** (Dokumente und Berichte von der Sommerschule 2025, Tagungsablauf der Winterschule 2026) erscheint als Beilage zu den PB Nr. 6/2025 am 4. Dezember. *Einsendeschluss für Beiträge ist der 24. Oktober* (Manuskripte an eva.detscher@web.de)

Krach im völkischen Lager

Christiane Schneider. Der AfD-Abgeordnete Maximilian Krah hat sich mit dem österreichischen Akteur der Neuen Rechten Martin Sellner und dem Lager rund um die von Kubitschek geführte extrem rechte Vorfeldorganisation „Menschenpark", vormals „Institut für Staatspolitik", angelegt.

Es geht um das völkische Ziel der „Remigration". Bis vor Kurzem stimmte man überein, dass „Remigration" nicht auf Migranten ohne deutschen Pass beschränkt bleiben dürfe, sondern Ziel sein müsse, auch „nichtassimilierte Staatsbürger" aus Deutschland zu vertreiben. Wobei „Remigrationspolitik (…) auf die Frage der Loyalität, Rechtstreue und Leistungsbereitschaft" abziele, so Sellner 2024 in seinem Buch „Remigration, Ein Vorschlag". Inzwischen jedoch hat Krah, der sich 2023 in seinem Buch „Politik von rechts" ähnlich geäußert hatte, einen strategischen Positionswechsel vorgenommen. Als Jurist, der die einschlägigen Gerichtsurteile kennt, sieht er die Gefahren für die Existenz der AfD: So erklärte etwa das Bundesverwaltungsgericht im Compact-Verfahren nicht nur die Abschiebung deutscher Staatsbürger, sondern bereits ethnisch begründete Verweigerung grundlegender Rechte für nicht hinnehmbar. Davon, so Krah, werde die Rechtsprechung absehbar nicht abweichen. Der Staat könne die Unterscheidung der Staatsbürger nach ethnischen Kriterien nicht dulden. Statt mit dem „Remigrationskonzept" in ein Verbotsverfahren zu laufen – und schon das Verfahren schade der AfD enorm, weil sie Mitglieder verlieren, keine Einladungen mehr erhalten werde usw. – solle die Partei ihren bisherigen Forderungskatalog um weitere Maßnahmen zur Verhinderung von „Masseneinwanderung", Verschärfung der Abschiebungspraxis und zur Einbürgerungspraxis ausbauen. Krah bleibt auf völkischem Kurs: Er will die kulturelle Hegemonie des Deutschen sichern und ausbauen durch strikte Segregation der kulturellen Gruppen einerseits, Steigerung der Geburtenrate der „deutschen Familie" andererseits.

Auf dem „Sommerfest" des Antaios-Verlags erklärte Erik Lehnert, Fraktionsgeschäftsführer der Brandenburger AfD-Fraktion, unter großem Beifall zu dem Konflikt: „Es dreht sich um die Frage, was an erster Stelle steht: die Verfassung oder das Überleben des eigenen Volkes. Wenn … die Verfassung verhindert, dass wir überleben, dann muss man eben anders vorgehen …"

Quellen: Beiträge auf sezession.de; Vortrag von Krah für Mitarbeiter und Fraktionskollegen auf X am 18.7.25

Kein Einknicken vor rechten Demokratiefeinden und Antisemiten!

Rosemarie Steffens. Zur Ausladung des Publizisten Michel Friedman, der im kommenden Jahr im Literaturhaus „Uwe Johnson" in Klütz an einer Podiumsdiskussion über Hannah Arendt teilnehmen sollte, erklärt der innenpolitische Sprecher der Linksfraktion in Schwerin, Michael Noetzel: …

„Die Absage des Auftritts von Friedman durch die Stadt ist nicht nachvollziehbar und deutlich zu kritisieren. … Besonders verheerend ist meines Erachtens die Aussage, den Auftritt von Friedmann wegen befürchteter rechter Aufmärsche abzusagen. Wir dürfen vor rechten Demokratiefeinden und Antisemiten nicht einknicken – erst recht nicht in vorauseilendem Gehorsam. Wir leben in Zeiten, in denen auch die freie Meinungsäußerung in Kunst und Gesellschaft immer häufiger vom rechten Rand attackiert wird. Es liegt in der Verantwortung der demokratischen Kräfte, diese Freiheiten und alle demokratischen Werte, wo immer es erforderlich ist, zu verteidigen.

… Es wäre ein Skandal, wenn der Leiter des Literaturhauses, der sich für Kunst- und Meinungsfreiheit einsetzt, nun als Nestbeschmutzer sanktioniert wird."

Der PEN-Club rief zu einer Protestkundgebung am 29. September auf und formuliert Grundsätze, für die sich auch die Kundgebung in Klütz aussprechen wird: …

„**1.** Das Kulturleben ist in Deutschland aus guten Gründen so geregelt, dass auch die von öffentlichen Mitteln geförderte Kultur nicht direkt der Entscheidungsgewalt der Exekutive unterstellt ist. … Die Autonomie der Kultur muss bewahrt werden.

2. Veranstalter tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer Gäste und Zuschauer. Wenn es begründete Sicherheitsbedenken wegen eines Gasts oder Themas gibt, … ist es allerdings Aufgabe des Staats, die Sicherheit aller zu gewährleisten. Die Sorge vor (möglichen) Störungen kann niemals ein Argument sein, eine Veranstaltung abzusagen. … Der Austausch, auch die harte Kontroverse, gehört zu einer lebendigen Kultur – Canceln und Gegen-Canceln nicht.

3. Auch der Hinweis auf angeblich zu hohe Kosten kann eine Ausladung nicht rechtfertigen, …

4. Antisemitismus ist inakzeptabel. Immer. Überall."

www.die-linke-Schwerin.de; PEN-Club Berlin, PM vom 23.9.25

Antiziganistische Diskriminierung muss Folgen haben

Christiane Schneider, Hamburg. Ende Juli hat das Landgericht Gera eine Anklage gegen den früheren Richter und Vizepräsidenten des örtlichen Verwaltungsgerichts Bengt Fuchs abgelehnt. Der aus dem Westen zugezogene Alte Herr einer einst schlagenden Göttinger Burschenschaft hatte 2019 in einem Post in Studentenverbindungsforen Sinti und Roma u.a. als „Rotationseuropäer mit Eigentumszuordnungsschwäche“ bezeichnet. Das Landgericht distanzierte sich zwar von den Worten, konnte aber einen Angriff auf die Menschenwürde und damit einen Anlass zur Strafverfolgung nicht erkennen. Die Staatsanwaltschaft, die Bengt Fuchs Volksverhetzung nach § 130 StGB vorwirft, legte umgehend Beschwerde ein; Organisationen der Sinti und Roma, die Thüringer Antiziganismus-Stelle und die Linke kritisierten die Entscheidung des Gerichts scharf. Fuchs war seit langem auffällig. Als Verwaltungsrichter mit Kontakten zur AfD hatte er in 1.172 Asylverfahren in gerade einmal sechs Fällen positiv für Asylsuchende entschieden, seine Quote von 0,5% lag damit weit unter dem Durchschnitt. Nach Recherchen der Antifa Freiburg und des „Spiegel“ hatte er unter dem Pseudonym „BeFuchs287“ im Netz zahllose rassistische, homophobe und frauenfeindliche Kommentare veröffentlicht. Eine Klage des Thüringer Flüchtlingsrats Ende 2023 blieb erfolglos. Dann jedoch wurde Fuchs zunächst versetzt und später ins Thüringer Justizministerium abgeordnet. Das Mitte 2024 gegen ihn eingeleitete Disziplinarverfahren ruht bis zum Abschluss des Verfahrens.

Thüringer Regierung schafft Antiziganismus-Beauftragtenstelle ab.

Rosemarie Steffens. Als eines von wenigen Bundesländern erklärte Thüringen 2017 die Zusammenarbeit der Landesregierung mit dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Man wolle der Ausgrenzung von Angehörigen der nationalen Minderheit entgegenwirken und Antiziganismus ächten, unterschrieb der damalige Ministerpräsident Bodo Ramelow (Die Linke). 2023 übernahm die Justizministerin Doreen Denstädt das Amt der Antiziganismus-Beauftragten. Die neue Landesregierung in Thüringen plant nun, daraus eine „Querschnittsaufgabe“ zu machen, für die mehrere Stellen verantwortlich seien. Die Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) e.V. verurteilt diese Entscheidung aufs Schärfste, die ein fatales Signal – an Sinti und Roma in Thüringen und darüber hinaus – sende. „Die Einrichtung eines*einer Beauftragten war ein wichtiges Zeichen der Anerkennung und des politischen Willens, antiziganistisch motivierte, systematische Diskriminierung wirksam zu bekämpfen. Wer glaubt, Antiziganismus ließe sich ohne klare Zuständigkeiten und politische Verantwortung bekämpfen, verkennt die Tiefe und Tragweite des Problems“, warnt Dr. Guillermo Ruiz, Geschäftsführer von MIA e.V. „Antiziganismus ist tief in der Gesellschaft verankert. Seine Bekämpfung erfordert … verbindliche Maßnahmen und klar benannte Zuständigkeiten. … im vergangenen Jahr gab es bundesweit fast 1 700 antiziganistische Vorfälle – ein besorgniserregender Anstieg um 400 im Vergleich zu 2023. Thüringen entziehe sich dieser Verantwortung und der historischen Verpflichtung Deutschlands gegenüber der Minderheit der Sinti und Roma, die im Nationalsozialismus systematisch verfolgt und ermordet wurde. Der institutionelle Rückschritt der Landesregierung zeuge von historischem Unverständnis und politischer Verantwortungslosigkeit mit verheerenden Folgen für eine ohnehin marginalisierte Minderheit. MIA e.V. fordert die Thüringer Landesregierung mit Nachdruck auf, diese Entscheidung zu revidieren und die Stelle des*der Antiziganismus-Beauftragten unverzüglich neu zu besetzen.

Der stellvertretende Vorsitzende der AfD-Bundestagsfraktion, Sebastian Münzenmaier, hatte am 5. Mai 2025 im Bundestag die Abschaffung zahlreicher Bundesbeauftragter gefordert: „Wir brauchen keine 43 Bundesbeauftragten für linksgrüne Orchideenthemen und Gender-Gedöns. Wenn die Union es mit ihrem angekündigten Politikwechsel ernst meint, müssen Merz und Co. bei den Bundesbeauftragten gründlich ausmisten“.

(25.08.25: Taz; 06.08.25 Pressemitteilung MIA e.V.; www.antiziganismus-melden.de; AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag)

Internationales Auschwitz Komitee verurteilt Antisemitismus gegen Dirigent Lahav Shani.

Rosemarie Steffens. Das Flanders Festival Gent hatte beschlossen, das Konzert der Münchner Philharmoniker am 18. September 2025 abzusagen. Das Orchester sollte an diesem Tag in Gent mit seinem zukünftigen Chefdirigenten Lahav Shani auftreten. Es sollte einer der künstlerischen Höhepunkte des Festivals werden.

„Schwarzer Tag der Kultur in Europa: Zum heutigen 18. September und der durch den Verwaltungsrat des Flanders Festival in Gent endgültig bestätigten Ausladung der Münchener Philharmoniker und besonders ihres Dirigenten Lahav Shani vom heute geplanten Auftritt beim Festival betonte während eines Aufenthaltes in der Gedenkstätte Auschwitz Christoph Heubner, der Exekutiv-Vizepräsident des Internationalen Auschwitz Komitees:

„Für Überlebende des Holocaust wird dieser 18. September und die Haltung des Festivals in Gent ein weiteres trauriges und besonders schändliches Beispiel für den zunehmenden Antisemitismus in Europa bleiben, der im Gefolge feiger Sicherheitsbedenken und moralischer Arroganz immer öfter zu beobachten ist. Die Überlebenden des Holocaust danken all denen, die Lahav Shani und seiner Botschaft der Menschlichkeit und der Versöhnung ihren Respekt bekundet haben. Sie grüßen ihn an diesem 18. September, einem schwarzen Tag der Kultur in Europa, mit großem Respekt und großem Dank für seine Musik und seine menschliche Haltung.“

Die Linke in Thüringen gibt bekannt:

Katja Maurer, Ralf Plötner; Höcke empfiehlt HJ-Leitsatz), www.die-linke-thüringen.de. „Der Thüringer AfD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Björn Höcke spielt öffentlich erneut mit einem Begriff aus der nationalsozialistischen Propaganda. … Im Zusammenhang mit der Zukunft des neuen Jugendverbandes der AfD hatte Höcke in sozialen Netzwerken den Leitsatz der NS-Jugendorganisationen verwendet. (Jugend muss durch Jugend geführt werden). … Die Landesvorsitzende der Linken in Thüringen, Katja Maurer, erklärt: „Auch wenn er inzwischen den Post kommentarlos gelöscht hat, liegt dessen Intention auf der Hand. Der studierte Geschichtslehrer greift einen solch zentralen Begriff bewusst auf und tut so, als könne man ihn unabhängig von seinem nationalsozialistischen Hintergrund verwenden. Ein solcher Geschichtsrevisionismus verharmlost den deutschen Nationalsozialismus, relativiert die Verbrechen seines Regimes und zielt auf eine „Normalisierung“ der Geschichte“. Auf andere Tabubrüche Höckes, für die er mit Geldbußen bestraft wurde, wie das mehrfache Benutzen der Parole „Alles für Deutschland“, die SA-Parole, die in die Klingen der SA-Dienstdolche eingraviert war, weist der Co-Vorsitzende Ralf Plötner hin. Die Revisionen Höckes gegen seine Verurteilungen vor dem Landgericht Halle wurden am 20.8.25 vom Bundesgerichtshof abgelehnt – er gilt jetzt als vorbestraft.

Lesenswert: Michael Moos blickt zurück, sachlich und engagiert

Buchrezension von Michael Moos „Und nichts mehr wurde, wie es war“

Michael Friedrichs, Augsburg. Ein bisschen sind Familiengeschichte und Autobiografie ja immer auch Gesellschaftsgeschichte. Aber selten trifft das so zu wie bei diesem Buch, in dem der Freiburger Anwalt Michael Moos die sorgfältig recherchierte Geschichte seiner Familie bis zur, in und nach der NS-Zeit darstellt. Ich kenne den Verfasser aus gemeinsamen Konferenzen des Kommunistischen Bundes Westdeutschland (KBW), das ist aber mehr als 40 Jahre her, seitdem hatten wir keinen Kontakt. Damals hat er – damals hat man nicht darüber gesprochen, dass er einer jüdischen Familie entstammt. 1947 in Tel Aviv geboren und 1953 aus der optimistischen Fehleinschätzung seines Vaters heraus, das Nachkriegsdeutschland werde antifaschistisch sein, mit sechs Jahren nach Ulm eingewandert, war er zwar jung genug, um sich rasch schwäbisch zu assimilieren, aber das als notwendig empfundene Verschweigen eigenen Andersseins (ein Stichwort ist die Beschneidung) und mit wachsendem Bewusstsein das besser nicht mitzuteilende Wissen um seine ermordeten Familienmitglieder belasteten ihn für Jahrzehnte.

Das reich illustrierte Buch mit 160 Seiten hat vier große Kapitel: Das Leben der Eltern in Tel Aviv und ihre frühe Rückkehr nach Ulm; die Wurzeln der jüdischen Familie teils in Augsburg und Bayern, teils im schwäbischen Landjudentum; das eigene Leben 1953-66 in Ulm sowie Freiburg 1967 bis heute: Anwaltstätigkeit, politisches Engagement und Familiengründung.

Michael Moos mit Megafon bei einer Demo am 1. August 1968 in Freiburg. Foto auf Seite 107 im Buch: „Und nichts mehr wurde, wie es war“.

Aus der Familiengeschichte ragt heraus Isaak Herzfelder, den das Augsburger Adressbuch 1898 als „k. Advokat und Rechtsanwalt“ aufführt. Herzfelder schrieb sozial engagierte Gedichte, dazu literarische Übersetzungen und ein Buch über „Goethe in der Schweiz“. Sein Grab auf dem jüdischen Friedhof in Augsburg ist erhalten.

Im Kapitel über die Jugendzeit in Ulm und das Studium in Freiburg lässt Moos schmerzhafte Erfahrungen nicht aus – die psychische Erkrankung seiner Mutter, die jahrzehntelangen Kämpfe um „Wiedergutmachung“, eine Entfremdung der Eltern, Antisemitismus im Alltag, unbehelligte Nazi-Täter (z. B. der Rechtsanwalt in Ulm, der ein Teilnehmer der Wannsee-Konferenz war). Das politische Engagement des Vaters prägt auch den Sohn – der sich dann unter dem Eindruck der Studentenbewegung zeitweise kommunistisch engagiert, was zu lebhaften Debatten mit dem Vater führt.

Michael Moos spart auch seine Zeit im KBW ab 1973 nicht aus, schildert die Motivation einiger Kampagnen und dass „die Parteilinie immer rigider wurde“ (S. 114). Seine Absetzung als Ortssekretär 1975 durch den extra angereisten Joscha Schmierer (begründet mit dem damals schwerwiegenden Vorwurf des „Rechtsopportunismus“) empfand er als demütigend und ungerechtfertigt. Er blieb aber politisch aktiv, gerade auch weil deutlich wurde: „tatsächlich gingen die wesentlichen Veränderungen von gesellschaftlichen Bewegungen aus: Ich hatte es selbst 1968 miterlebt, dann die Häuserkampfbewegung, die Anti-AKW-Bewegung, die Frauenbewegung, der Kampf gegen Rassismus, gegen die Rechtsentwicklung und gegen Diskriminierung jeder Art: All das wurde nicht von Parteien angestoßen“ (S. 115) Er kandidiert für den Gemeinderat und ist dort über 20 Jahre tätig.

Als Anwalt hat Michael Moos viele politische Prozesse geführt, und es hat lange gedauert, bis er durchsetzen konnte, Akteneinsicht in die eigene jahrzehntelange Überwachung (1978–2007) durch den Verfassungsschutz zu bekommen (die nie auch nur zu einer Anklage geführt hatte, nur zu vielen Akten, die ihm großenteils geschwärzt ausgehändigt wurden.)

Selten ist ein so persönliches Buch so klar strukturiert, so gut belegt, zugleich sachlich und engagiert im Ton geschrieben. Dazu reich mit Fotos und Dokumenten ausgestattet, die Michael Moos offenbar zum größten Teil der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg Ulm oder dem Archiv Soziale Bewegungen Freiburg überlassen hat. Das eigene Leben als Gesellschaftsgeschichte. Erfreut nutzt man auch das Personen- und Ortsregister. Kein Wunder, dass die erste Auflage schon nach wenigen Wochen vergriffen, die zweite bald lieferbar war.

Michael Moos: Und nichts mehr wurde, wie es war

Klemm & Oelschläger Verlag, 2025, Schriftenreihe des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg Ulm 9, ISBN 978-3-86281-193-9; 19,80 €.

Zahlreiche Buchvorstellungen in Baden-Württemberg in nächster Zeit geben Gelegenheit, den Autor auch persönlich zu treffen:

• Haus 37, **Freiburg**/Vauban, 24.10.2025, 20 Uhr; • Gedenkort Hotel Silber, **Stuttgart**, 29.10.2025, 19 Uhr; • Gedenkstätte **Leonberg**, 2.11.2025, 19 Uhr.

Wahlausschuss verhindert AfD-Kandidatur

Olaf Argens, Schmitten/Hessen. Der kommunale Wahlausschuss in Ludwigshafen/Rheinland-Pfalz hatte im August mit den Stimmen von 6 zu 1 der Vertreter von CDU, SPD, FWG und FDP den Kandidaten der AfD für die Oberbürermeisterwahl nicht zugelassen. Die AfD war in Ludwigshafen bei der letzten Bundestagswahl zur stärksten Kraft geworden. Der Ausschluss stellt eine Zäsur dar, zumal er eine weitere Möglichkeit eröffnet, unterhalb der Ebene eines Parteiverbots Rechtsextremisten daran zu hindern, exekutive Funktionen in demokratischen Institutionen auszuüben. Wahlausschüsse z. B. in Thüringen hatten zuvor anders entschieden.

Die Mitglieder des Ausschusses in Ludwigshafen waren nach ihrer Entscheidung massiv bedroht worden. Kritiker vor allem aus dem rechten aber auch liberalen Lager sprachen von einem „kleinen Parteiverbot“ und einer „Umgehungsstrategie“. Da der Entzug des passiven Wahlrechts eine gravierende Maßnahme darstellt, ist bei der Entscheidungsfindung sorgfältig und sensibel abzuwägen.

Bürgermeister sind Wahlbeamte. Sie werden (häufig) direkt gewählt und sind insofern Mandatsträger, zugleich sind sie aber auch Beamte mit der damit einhergehenden Verfassungstreuepflicht. Bereits im Vorfeld einer Wahl kann deshalb die Frage auftreten, ob eine Verletzung vorwirkend den Ausschluss von Kandidaten rechtfertigen kann. In einigen Bundesländern finden sich deshalb Bestimmungen im Kommunalwahlrecht, denen zur folge nur wählbar ist, wer die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten. Die Bestimmungen wurzeln in historischen Erfahrungen der Weimarer Republik. Die Entscheidung trifft der Wahlausschuss, deren Mitglieder von den in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen berufen werden.

Die Maßstäbe für die Prognose finden sich im Beamtenrecht. Die Parteimitgliedschaft kann hier ein Indiz darstellen. Es stellen sich also Fragen, die bereits im Kontext des Radikalenerlasses aufgeworfen wurden, freilich aus anderer Perspektive. Das Beamtenrecht verlangt von den Mitgliedern des Wahlausschusses, die sich bislang eher nur mit formalen Fragen auseinanderzusetzen hatten, eine schnelle Prognose, nicht nur über zukünftiges Verhalten, sondern auch über die Persönlichkeit des Kandidaten, ein totalitärer Maßstab, der im Nationalsozialismus in das Beamtenrecht aufgenommen wurde.

In Ludwigshafen hatte der Wahlausschuss sich an einem Dossier des Landesverfassungsschutzes orientiert. Die Nähe des Kandidaten zu rechtsextremen Netzwerken war publik. Die Entscheidung konnte deshalb nicht anders ausfallen. Allerdings ist bekannt, dass der Verfassungsschutz politischem Einfluss ausgesetzt ist. Die Meinungsbildung im Wahlausschuss kann ebenfalls durch die Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat beeinflusst sein. Dies kann die widersprüchlichen Entscheidungen erklären. Die Nähe des Wahlausschusses zu den politischen Auseinandersetzungen am Ort ist allerdings im Fazit ein positiver Faktor.

Der nicht zugelassene Kandidat kann die Entscheidung des Wahlausschusses zunächst nur in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren überprüfen lassen, in dem es ausschließlich um grobe offensichtliche Fehler geht. Eine Revision in einem später durchgeführten Hauptsacheverfahren ist eher unwahrscheinlich, zumal sie zu einer Wiederholung der Wahl führen würde.

Buchempfehlung: Armin Mohler und die intellektuelle Rechte in der Bonner Republik. Autor: Maik Tändler; Wallstein Verlag, Göttingen 2025; 468 S., 38,00 EUR.

Rudi Arendt. DOK. (Klappentext:) „Mohlers Rolle als Netzwerker zwischen Liberalkonservativen und Nationalisten lässt die Geschichte der bundesrepublikanischen Rechten neu verstehen. Zwei Jahrzehnte nach seinem Tod gilt Armin Mohler noch immer als Vordenker der Neuen Rechten in Deutschland. Der 1920 in der Schweiz geborene Publizist inszenierte sich nach 1945 als Erbwahrer jenes in der Weimarer Republik grassierenden Radikalnationalismus, den er unter dem Begriff der „Konservativen Revolution“ in die Bundesrepublik hinüberzuretten versuchte. Damit avancierte er zeitweilig zu einer der einflussreichsten Stimmen am rechten Rand des politischen Spektrums. Maik Tändler rekonstruiert die Geschichte der rechtsintellektuellen Netzwerke um Mohler, ihre Sammlungs- und Mobilisierungsversuche unter den Bedingungen einer sich schnell wandelnden politischen Öffentlichkeit und ihr Verhältnis zum weiteren Feld eines sich liberalisierenden Konservatismus. Die Herausbildung einer Neuen Rechten seit den 1970er Jahren erweist sich dabei weniger als Formwandel des „alten“ Rechtsradikalismus der frühen Bundesrepublik, sondern vielmehr als Reaktion auf die langfristige und nicht immer geradlinige Entmischung von liberaldemokratischem Konservatismus und antiliberalem Rechtskonservatismus.“

Die AfD will die „erinnerungspolitische Wende“ beschleunigen

Rosemarie Steffens, Langen, Hessen. Kulturstaatsminister W. Weimer warnt vor wachsender Respektlosigkeit und Angriffen auf Erinnerungsorte. Vandalismus, Brandanschläge oder der Diebstahl von KZ-Toren hätten ein erschreckendes Ausmaß erreicht. Die Täter kämen meist aus dem rechtsextremen Milieu. Gedenkstätten müssten daher vor politischer Einflussnahme geschützt und ihre Unabhängigkeit gesichert werden. (WDR, 23.9.25)

Die AfD leistet mit ihrem verstärkten Kampf um eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ zur Zerstörung dieser Denkmäler Vorschub.

Ein Beispiel dafür ist der AfD-Antrag im Landtag von Sachsen-Anhalt: die Werbekampagne des Landes mit dem Slogan „#moderndenken“ zu ersetzen durch das Motto „#deutschdenken“. Sachsen-Anhalt soll so „eine Führungsrolle bei der anstehenden kulturpolitischen Wende erhalten“. Ein grundsätzlich bejahender und unbelasteter Umgang mit der deutschen Geschichte solle etabliert werden. „Anstelle der sog. (KZ-)Gedenkstättenfahrten, die … an den Schulen in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführt werden, (sollen) Exkursionen z.B. zum Magdeburger Dom, zur Kaiserpfalz in Memleben, nach Eisleben und Wittenberg (Martin Luther), zu Burgen und Schlössern … durchgeführt werden und jeder Besuch soll dann mit einem Stempel in einem „Stolz-Pass“ quittiert werden. Die Themen der Kampagne sollen in den Lehrplänen verstärkte Berücksichtigung finden.[1] Der Antrag wurde von allen anderen Fraktionen abgelehnt. AfD-Fraktionsvize H.-Th. Tillschneider beklagte in der Debatte den Mangel an nationalem Selbstbewusstsein. Die AfD wolle „Sachsen-Anhalt zum Sehnsuchtsort aller deutschen Patrioten machen“.[2]

Die Kulturstiftungen Sachsen-Anhalts nehmen gemeinsam Stellung gegen diesen Antrag:

Angesichts des Vorschlags der AfD-Fraktion … verweisen die Stiftungsleitungen mehrerer Kulturstiftungen und der Gedenkstättenstiftung auf folgendes Nietzsche-Zitat:

„Deutsch denken, deutsch fühlen – ich kann Alles, aber d a s geht über meine Kräfte.“ (Friedrich Nietzsche)

Die Instrumentalisierung historischer Persönlichkeiten reihe sich in die bisherigen Vorstöße der AfD ein, die deutsche Nationalgeschichte im Sinne ihres identi-

tären Kulturkampfs zu vereinnahmen. Standen bisher einzelne Institutionen wie das Bauhaus oder die Landeszentrale für politische Bildung im Fokus der Angriffe, ist es jetzt die gesamte Kulturlandschaft Sachsen-Anhalts. Historische Orte von vermeintlich „nationaler Größe" (will die AfD) zu einer „Straße des deutschen Reiches" verbinden. Als Anreiz, möglichst viele davon zu besuchen (darunter dann wohl auch das Nietzsche-Haus in Naumburg), soll ein „Stolz-Pass" eingeführt werden, der an jeder Station abgestempelt werden kann. Die Förderung von Gedenkstättenfahrten soll hingegen gestrichen werden. Als Orte der Erinnerung an staatliche Verbrechen stehen sie aus AfD-Sicht offenkundig einem „grundsätzlich bejahenden, unbelasteten Umgang [...] mit der deutschen Geschichte" entgegen. Der Slogan #deutschdenken erinnert auffällig an die „Reichenberger Rede" Adolf Hitlers aus dem Jahr 1938 vor begeisterten HJ-Angehörigen: „Diese Jugend, die lernt ja nichts anderes als deutsch denken, deutsch handeln [...] und fühlen. [...] [D]ann nehmen wir sie [- gemeint sind die Jugendlichen -] sofort in die Partei oder in die Arbeitsfront, in die SA oder in die SS [...] und so weiter. Und sie werden nicht mehr frei ihr ganzes Leben, und sie sind glücklich dabei."

Wenn sich 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Partei dieses Vokabular zu eigen macht und in dem Zusammenhang eine „kulturpolitische Wende um 180 Grad" verlangt, zeigt dies, in welcher Tradition sie zu verorten ist." [3]

Eva von Angern, Fraktionsvorsitzende Die Linke betont:

„In Sachsen-Anhalt wird das Erinnern herausgefordert ... durch gezielte Versuche, es umzudeuten. Immer häufiger erleben wir Versuche, ... die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit außer Kraft zu setzen. Wir wollen, dass jede Schülerin und jeder Schüler in Sachsen-Anhalt ... die Chance bekommt, eine Gedenkstätte zu besuchen. Es geht darum, die Schulen zu verpflichten, Gedenkstättenfahrten so zu planen und zu organisieren. ... als Begegnung mit Geschichte an Orten, die Fragen stellen, wo andere einfache Antworten geben wollen. ..."[4]

1 Antrag der AfD im Landtag Sachsen-Anhalt (Drucksache 8/5478) 6.5.2025; **2** (Süddeutsche, 14.5.25); **3** Gemeinsame Stellungnahme der Kulturstiftungen Sachsen-Anhalt: PM_64_2025_StGS_Kulturstiftungen_zum_AfD-Vorschlag_deutschdenken_final.pdf; **4** Die Linke Fraktion im Landtag Sachsen-Anhalt, 13.6.25

DOK Rechte Kräfte in der EU

Red. Michael Juretzek, Bremen

TSCHECHIEN. In den letzten Umfragen vor der Parlamentswahl am 3./4. Oktober liegt die oppositionelle ANO („Aktion unzufriedener Bürger"), Mitglied der Patrioten für Europa, mit 31% vorne.

Zusammen mit der nationalistischen SPD (14%) und der „Autofahrerpartei" Motoriste sobe (6%) könnte sie das bisherige Regierungsbündnis ablösen. Alle drei Parteien lehnen den EU Green Deal und das europäische Emissionshandelssystem ab. ANO hat angekündigt die bisherige Ukrainehilfe in Form hoher Munitionslieferungen zu reduzieren. Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine stieg die Inflationsrate auf 15,1% (2022) und 10,7% und führte zu zwei Jahren Reallohnverlusten von 9,3% und 3,1%.

NORWEGEN. Die nationalistisch und fremdenfeindlich auftretende Framstegspartiet (Fortschrittspartei) wurde bei den Parlamentswahlen am 8. September zweitstärkste Kraft und verdoppelte ihren Stimmenanteil auf 23,9%.

Ihre Vorsitzende Listhaug warb mit der kompletten Abschaffung der Vermögensteuer und kündigte an, die Sozialleistungen für Einwanderer auf den niedrigsten Stand in Europa zu senken. Die Kritik an der intensiven Öl- und Gasförderung konterte sie mit der Trump-Parole „Drill, Baby, drill!" Obwohl das rot-grüne Lager über 87 der 169 Sitze verfügt, schätzt der öffentlich-rechtliche Sender NRK die Regierungsbildung als schwierig ein: "Wenn die bisherige Regierungsführung des Landes schon anspruchsvoll war, wird sie im Vergleich zu dem, was noch kommen wird, ein Sommertag sein".

www.sueddeutsche.de, 9.9.25

GROSSBRITANNIEN. Am 13. September folgten 110 000 Menschen dem Aufruf des rechtsextremen Ex-Hooligan Tommy Robinson (tats. Name Stephen Yaxley-Lennon) gegen die Asylpolitik der Labour-Regierung.

Auf den Transparenten stand „Stoppt die Boote" und „Schickt sie nach Hause". Die International Federation of Resistants Fighters (FIR) – Association of Antifascists schreibt in ihrem Newsletter: „An mehreren Stellen kam es zu Zusammenstößen mit der Polizei, dabei gab es auch Verletzte. Einige extrem rechte Aktivisten hatten versucht, Absperrungen zu durchbrechen, um zu einer Gegendemonstration zu gelangen, an der unter dem Motto „Marsch gegen Faschismus" etwa 5000 Menschen, viele von ihnen aus der migrantischen Gesellschaft, teilnahmen. Aus der Demonstration wurden Polizisten mit Projektilen angegriffen ... Nach dem Marsch durch das Zentrum Londons gab es eine Kundgebung im Regierungsviertel ... Per Video-Schaltung sprach Elon Musk zu den Demonstranten. Er rief dazu auf, sich mit Gewalt gegen die „Überfremdung" zu wehren ... Die AfD war auf dieser Großaktion in London übrigens mit ihrem Europaabgeordneten Peter Bystron vertreten." Robinson hat langjährige Kontakte zur AfD, trat als Redner auf Pegida-Kundgebungen auf und gründete 2016 Pegida. www.fir.at

NIEDERLANDE. Auch in Den Haag kam es zu gewaltsamen Übergriffen während einer Demonstration gegen das Asylrecht. Hunderte Demonstranten forderten zwei Wochen vor den Parlamentswahlen eine Verschärfung des Asylrechts.

Aufgerufen hatte die Internet-Aktivistin Els Rechts. Die tatsächlich Els Noort heißende 26-Jährige „dankt Gott dafür, rechts zu sein". Als ihr politisches Vorbild nennt sie Geert Wilders (PVV). „Ein schwarzer Block von Rechtsaußen mit Verbindungen in die niederländische Reichsbürgerszene marschierte dort auf. Parallel waren Hooligans verschiedener Fußballvereine gekommen. Über Klubgrenzen hinaus gab es Aufrufe, Fanstreitereien ruhen zu lassen." Ihr Motto: „Klubrivalitäten an die Bande, rettet die Niederlande". Bei den Ausschreitungen fingen Polizeiautos Feuer und das Büro der linksliberalen D66 wurde verwüstet. Die Sicherheitsbehörden beobachten auch in den Niederlanden eine gefährliche Annäherung der Anti-Corona-Szene, Anhängern von Verschwörungstheorien und gewaltbereiten Hooligans und nahmen direkt Bezug auf die von Robinson organisierte Demonstration in London.

t-online.de, 28.9.25

NIEDERLANDE. Mitte September nahm das Parlament mehrheitlich, unter Zustimmung von sechs Parteien, einen Antrag Geert Wilders zum Verbot der Antifa-Bewegung an.

Im Antrag heißt es: „Die Kammer stellt fest, dass die Vereinigten Staaten soeben beschlossen haben, Antifa als terroristische Organisation einzustufen und erwägt, dass auch in unserem Land Antifa-Zellen aktiv sind, die Politiker bedrohen, Versammlungen stören, Studenten und Journalisten einschüchtern und nicht davor zurückschrecken, Gewalt anzuwenden." Auch die noch regierende liberalkonservative VVD stimmte zu. „Auch in dieser Woche hat sich herausgestellt, dass die meisten rechten Parteien als Diener von Wilders Wahlkampf agieren" schreibt das niederländische NRC Handelsblad dazu. „Die rechte Flanke des Hauses hat sich in eine Welt von Mini-PVVs verwandelt. Parteien, die so sehr um ihr Überleben bei den Wahlen besorgt sind, dass die Stabilität der Verwaltung für eine Weile nicht ihr Ziel ist."

t-online, 19.9.25; www.nrc.nl/nieuws, 27.9.25

Shipbreaking Platform gegen illegale Abwrackpraktiken von EU-Reedereien

Michael Juretzek, Bremen. Im Juli sprach das Landgericht Rendsburg das Rendsburger Schifffahrtskontor gegenüber dem Vorwurf der illegalen Abwrackung des Containerschiffes „Westerhamm“ frei. Die Staatsanwaltschaft sieht im Verhalten der Reeder weiter einen Verstoß gegen die EU-Abfallverbringungsverordnung und legte Berufung gegen das Urteil ein. Die Nichtregierungsorganisation Shipbreaking Platform schreibt dazu in ihrer Presseerklärung1.: „Das Urteil ist zwar das erste Mal in Deutschland, dass Reeder wegen des Verstoßes gegen das Umweltrecht durch Abwrackpraktiken vor Gericht stehen, aber das Gericht hat es versäumt, sie juristisch zur Rechenschaft zu ziehen – obwohl die Richterin selbst die verursachten Umweltschäden anerkannt hat. Richterin Martje Heinsohn hat in ihrem mündlichen Plädoyer eine kraftvolle und unmissverständliche Erklärung abgegeben: „Was Sie getan haben, war nicht richtig. Sie haben der Umwelt erheblichen Schaden zugefügt, um den maximalen Profit zu erzielen. Ich kann nur an Sie appellieren, der Umwelt etwas zurückzugeben.““

www.workzeitung.ch/2019/04/so-starben-bhuddabhai-und-ali-am-strand-von-alang/

Die „Westerhamm“ lief im November 2016 in Bremerhaven aus und wurde nach Zwischenstopps in Gibraltar und Ägypten mit Vollgas auf den Abwrackstrand Alang in Indien gefahren. Die Reeder argumentierten, das Schiff sei nicht als Abfall einzustufen, da es auf der letzten Fahrt noch Fracht hatte. Die Einstufung eines Schiffes als Abfall nach der EU-Abfallverbringungsverordnung ist rechtlich jedoch dann gegeben, wenn der Eigner die Absicht verfolgt, den Vermögenswert zu entsorgen. Und da es Abfall ist, der sich bewegt, bleibt es auch auf seiner letzten Reise zum Abwrackplatz ein Schiff, das allen anderen maritimen Vorschriften unterliegt. Nach EU-Recht ist die Ausfuhr von Altschiffen nach Indien illegal. Die EU reagierte mit dem Verbot auf die unmenschlichen Arbeitsbedingungen und die schweren Umweltschäden beim Beaching (Strandung) der Schiffe. Die mit der Abwrackung beschäftigten Arbeiter in Alang arbeiten ohne Schutzkleidung, z. Teil barfuß. Sie sind bei ihrer Arbeit giftigen Gasen beim Auseinandertrennen der lackierten Stahlplatten ausgesetzt und kommen ungeschützt mit verschiedenen Sorten verbauten Asbests, Hydraulikölen und Ölresten in Berührung. Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) bezeichnet das Abwracken von Schiffen als einen der „gefährlichsten Berufe“ der Welt. 2002 veröffentlichte im Rahmen ihres Umweltprogrammes die UNO „Technische Leitlinien für das umweltverträgliche Management der vollständigen und teilweisen Abwrackung von Altschiffen“. 2004 billigte die ILO einstimmig in der Leitlinie „Safety and Health in Shipbreaking“ Kriterien für die Entsorgung von Schiffen. 2013 trat die Schiffsrecyclingverordnung der EU in Kraft. Sie beinhaltet eine Liste der weltweit zugelassenen Anlagen und fordert, dass Handelsschiffe unter EU-Flagge in einer Anlage recycelt werden müssen, die auf der Liste steht. „Wir müssen die beschämende Praxis stoppen, dass europäische Schiffe an Stränden abgewrackt werden“, bekräftigte der vormalige Kommissar für Umwelt, maritime Angelegenheiten und Fischerei bei der EU.

Der Deutsche Reederverband gibt die Anzahl der jährlich weltweit abgewrackten Schiffe mit 700 an. Vier der weltweit fünf größten Container-Reedereien kommen aus Europa. Davon unterstehen 1700 Schiffe dänischer, französischer und deutscher Reeder dem EU-Recht. Ihre Nutzungsdauer hat sich gegenüber früher mit 15 Jahren halbiert.

„Die Schifffahrtsindustrie ist sehr versiert darin, internationale Abfallgesetze zu umgehen“, schreibt Shipbreaking Platform abschließend. „Wir bedauern zwar, dass wir in der vergangenen Woche die Gelegenheit verpasst haben, die Eigentümer der „Westerhamm“ für die Umgehung des europäischen Abfallrechts zur Rechenschaft zu ziehen, sind aber froh zu sehen, dass die Staatsanwaltschaft Berufung gegen die Entscheidung eingelegt hat.“

Quelle: 1. shipbreakingplatform.org/german-court-acquits-shipowners/

EWSA-Strategie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der EU

In einer „wegweisenden Stellungnahme“ fordert das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses eine „EU-Strategie zur Unterstützung, zum Schutz und zur Stärkung der Zivilgesellschaft“. Zu einem „kritischen Zeitpunkt, da demokratische Werte zunehmend unter Druck geraten“ fordert der EWSA in einem Drei-Säulen-Modell „einen ehrgeizigen und koordinierten Ansatz zur Stärkung der partizipativen Demokratie, zur Gewährleistung einer nachhaltigen Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen und zur Einrichtung einer ständigen Plattform für den strukturierten Dialog zwischen den EU-Organen und der Zivilgesellschaft.“ Die ständige Plattform würde eine jährliche Konferenz zur aktuellen Entwicklung von Demokratie, Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit ausrichten, Fortschritte anzeigen und in zweijährlichen Berichten überwachen. Die Europäische Kommission, Rat und EU-Parlament sollen ihre institutionelle Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft stärken, um eine „widerstandsfähigere, inklusivere und partizipativere Union“ aufzubauen. „Der EWSA ist bereit, als Brücke zwischen den Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern und als Verfechter des demokratischen Engagements in ganz Europa eine Führungsrolle zu übernehmen.“

www.eesc.europa.eu/en/news-media/news/strategy-empower-civil-society-across-europe

socialplatform: Reaktion auf von der Leyen-Rede

Am 9. Sept. hielt die Kommissionspräsidentin eine Rede zur Lage der EU im EU-Parlament. Zur europäischen Anti-Armutsstrategie: „Bisher gab es kaum Fortschritte … die Zahl der von Armut bedrohten Menschen oder sozialer Ausgrenzung bis 2030 um mindesten 15 Millionen zu reduzieren.“ Gefordert wird ein „Ansatz, der gleichzeitig die Einkommenssicherheit, den Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen und die Stärkung und Beteiligung der betroffenen Menschen … anspricht.“ Zum angekündigten Plan für erschwinglichen Wohnraum: „Wir fordern den Plan auf, Investitionen in sozialen Wohnungsbau zu fördern, … Obdachlosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen.“ Bedeutung der Zivilgesellschaft? „Angesichts wachsender Restriktionen und politischer Angriffe auf die Rolle der Zivilgesellschaft in Europa bedauern wir, dass die Präsidentin … die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen bei der Stärkung des demokratischen Lebens der EU nicht anerkannt hat.“

www.socialplatform.org/news/state-of-the-eu-2025-social-platforms-takeaways-on-social/

Bezahlbarer Wohnraum – realisierte Projekte mit Unterstützung durch EU-Mittel

Michael Juretzek, Bremen. So existenziell zum Leben, so dominant schlägt der Posten Wohnen im Reproduktionshaushalt zu Buche. Besonders in den unteren Einkommensschichten, bei jungen Familien und Menschen in Ausbildung verschlingen die Wohnkosten 50% der finanziellen Mittel. Können die Kosten nicht aufgebracht werden, droht der wohl brutalste Armutsstatus – Obdachlosigkeit. Anfang 2024 lagen die EU-weiten Baugenehmigungen um 32% niedriger als zwei Jahre zuvor und bildeten damit den niedrigsten Wert der letzten neun Jahre. „Europa steht an einem Wendepunkt" schreibt der europäische Dachverband Housing Europe auf seiner Homepage. „Die weltweite Gesundheitspandemie und die Invasion in der Ukraine haben eine Energie- und Lebenshaltungskostenkrise ausgelöst und die Herausforderungen in Bezug auf die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum, Obdachlosigkeit, steigende Baukosten und Energiearmut verschärft. Diese Krisen haben seit langem bestehende Probleme verschärft, so dass ein Neustart unumgänglich ist."

Housing Europe, mit Sitz in Brüssel, ist ein Zusammenschluss von 44 Verbänden zur Förderung und Betreuung von öffentlichen, kooperativen und Sozialwohnungen in 31 Ländern. Durch ein Netzwerk von über 43 000 regionalen und lokalen Wohnungsunternehmen hat er Kontakt zur Wohnsituation von 25 Millioen Privathaushalten. (1)

In der im Mai erschienen Veröffentlichung berichtet Housing Europe über umgesetzte Projekte von öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsträgern in Mitgliedsländer der EU. Alle Beispiele wurden kofinanziert durch das EU-Programm Aufbau- und Resilienzfazilität. Dieser Fonds, ausgestattet mit 648 Milliarden Euro für den Zeitraum 2020 bis 2026, bildet laut EU-Kommission das „Kernstück" der Next-Generation-EU-Initiative. Die bis Ende 2024 aus diesem Fonds bereitgestellten Finanzmittel von 53 Milliarden Euro werden vom Dachverband zwar als „bescheidener Betrag" im Verhältnis zum Investitionsbedarf von 342 Milliarden Euro bis 2026 bewertet, „stellen jedoch eine wichtige Finanzierungsquelle für den Sektor dar". Die Projektbeispiele sollen zeigen, „was mit Unterstützung von EU-Mitteln möglich ist". Die genauen Beträge der EU-Unterstützungsmittel zu den einzelnen Projekten sind dem Bericht zu entnehmen.

SLOWENIEN. Der Wohnungsbaufonds der Republik hat im Rahmen von sechs Projekten 25 269 neue öffentliche Mietwohnungen errichtet. In Maribor entstand ein Wohnviertel mit 370 Wohneinheiten in Niedrigstenergiegebäuden. Mit Spielplätzen und 60 speziellen Service-Apartments wurde es für junge Familien, Senioren und Menschen mit eingeschränkter Mobilität konzipiert.

PORTUGAL. Unter anderem die Umwidmung von lokalem Wohnraum in Ferienunterkünfte für Touristen hat in Lissabon, Porto und Urlaubsgebieten zu Wohnungsnot und Obdachlosigkeit geführt. 2023 verabschiedete die Regierung das Wohnungsbaugesetz „Mais Habitacio", dass den Bau von 20 000 Sozialwohnungen vorsieht. Mit einer Milliarde Euro aus dem fünf Milliarden Euro umfassenden Anteil des EU-Aufbau- und Resilienz-Fonds gegen Obdachlosigkeit und für Housing First werden gezielt Wohnungen, Notunterkünfte und sozial betreute Übergangslösungen finanziert, die zur Wiedereingliederung und Teilhabe Wohnungsloser genutzt werden. Eine neu eingerichtete nationale Wohnungsbörse bietet Lösungen für Wohnungssuchende und Studierende an.

SPANIEN. Das Ministerium für Wohnungsbau und Stadtentwicklung führt fünf Programme zum Neubau von 183 000 Wohnungen zu Sozial- und erschwinglichen Mieten durch. Davon 123 000 mit Hilfe des EU-Aufbau- und Resilienzplans. Die Verzahnung von Zentralregierung, autonomen Gemeinschaften, Städten und lokalen Gebietskörperschaften ist dabei unerlässlich, bemekt der Bericht. „Der Plan VIVE Andalusien 2020–2030 ist ein gutes Beispiel dafür, wie EU-Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität an eine Region (d.h. eine Autonome Gemeinschaft) verteilt wurden, um diese nationalen Ziele zu erreichen."

Der VIVE-Plan sieht insgesamt über 217 000 Maßnahmen im Wohnungsbau und zu erschwinglichen Mieten vor. Dazu gehören neben dem Bau öffentlich geförderter Wohnungen Mietbeihilfen für Familien mit begrenztem Einkommen, Direktbeihilfen für Jugendliche, unter anderem gegen die Wohnungsnot unter Auszubildenden und Studenten, zinsgünstige Kredite und Direktbeihilfen zum Eigenheimkauf für junge Familien und Unterstützung bei der Sanierung.

BELGIEN. Durch zinsgünstige Darlehen und niedrige Tilgungsraten wurde Anbietern von Sozialwohnungen in Flandern die Sanierung von 4 296 Wohnungen ermöglicht. Durch energetisch optimierte Fenster, Dach- und Wandisolierung und moderne Lüftungs- und Heizungssysteme verringern sich die Mietnebenkosten und wirken der Energiearmut entgegen.

GRIECHENLAND. Ein Pilotprogramm für sozialen Wohnungsbau zielt auf die Bereitstellung von 100 Wohneinheiten.

In Athen erhalten private Hauseigentümer von leerstehenden Immobilien direkte Zuschüsse, wenn sie nach erfolgter Renovierung unbefristete Verträge mit bezahlbaren Mieten anbieten. In Thessaloniki entstanden durch eine Agentur für soziale Vermietung Wohnungen auf unbebauten öffentlichen Grundstücken, die für acht Jahre zu erschwinglichen Mieten bereit gestellt werden.

ITALIEN. Wie auch mit geringen Beträgen wichtige nachahmenswerte Pilotprojekte realisiert werden können, zeigt der Umbau eines Gebäudes in der Gemeinde Fabbrico. Mit Gesamtinvestitionen von 179 000 Euro wurden drei behindertengerechte Einheiten zum autonomen Wohnen geschaffen. In enger Zusammenarbeit mit den zukünftigen Bewohnern wurde die Haustechnik auf ferngesteuerte Beleuchtung, strategisch platzierte Notruftasten, Kommunikationssysteme mit Krankenhäusern und bedienungsfreundliche Elektro- und Telefonsysteme umgebaut.

Quellen: 1. www.housingeurope.eu/wp-content/uploads/2025/06/report_implementation-of-the-recovery-and-resilience-facility_challenges-and-success-factors-of-public-cooperative-and-social-housing-providers_digital.pdf